

Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung
Eine Metastudie empirischer Arbeiten

von Prof. Dr. Harald Ansen und Prof. Dr. Frauke Schwartig

Schulden und Alltag

Eine Literaturempfehlung von Prof. Dr. Hans Ebli

Darum bin ich Mitglied in der BAG-SB

Ein Beitrag von Prof. Dr. Claus Richter

Die Fachzeitschrift für Schuldnerberatung erscheint vierteljährlich.

30. Jahrgang, Dezember 2015

ISSN-Nr.: 0934-0297

impresum

Herausgeber und Verlag:

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) e. V.
Friedrichsplatz 10, 34117 Kassel
Telefon: +49 561 - 77 10 93 (Di. + Do. von 9.00 - 14.00 Uhr)
E-Mail: bag-schuldnerberatung@t-online.de

Vorstand:

Heinz Blome M. A., Detmold
Klaus Hofmeister, Dipl.-Sozpäd., München
Rita Hornung, Hamm
Frank Lackmann, Rechtsanwalt, Bremen
Cornelia Zorn, Dipl.-Journalistin, Stralsund

Redaktionsleitung:

Frank Lackmann, Rechtsanwalt, Bremen

Bezugspreis:

Einzelbezug zu 15 Euro inkl. Versand
Jahresabonnement zu 50 Euro inkl. Versand

Bezugsbedingungen:

Änderungen der Zustelladresse der bestellten Zeitschrift sind dem Verlag mitzuteilen. Nachsendungen der BAG-Informationen erfolgen auf Gefahr des Beziehers und unter zusätzlicher Berechnung. Eine Abonnementkündigung muss drei Monate zum Ende eines Bezugsjahres schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Für Mitglieder ist der Bezug der BAG-SB-Informationen im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Erscheinungsweise:

Das Heft erscheint vierteljährlich. Das Einsenden von Manuskripten erfolgt nur an die Verlagsanschrift. Elektronisch verarbeitete Texte senden Sie bitte unformatiert als Worddatei. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung, insbesondere keine Verpflichtung zur Veröffentlichung, übernommen. Sie können nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgegeben werden. Die aktuelle Auflage beträgt 1.400 Stück. Anzeigenpreise werden auf Anfrage herausgegeben.

Satz, Korrektorat und Mettage:

dambeck | Presse, Texte & Papier, Friedland in Mecklenburg

Druckproduktion:

altmann-druck GmbH, Berlin Köpenick

Nachdruck nur mit Genehmigung der BAG-SB. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

ISSN 0934-0297

Die Geschäftsstelle der BAG-SB zieht nach Berlin.

Im März rollt der Umzugswagen – die Geschäftsstelle der BAG-SB befindet sich dann im Markgrafendamm 24 in 10245 Berlin, ganz in der Nähe des S-Bahnhofs Ostkreuz.

Unsere Mailadresse wird natürlich beibehalten, die neue Telefonnummer geben wir rechtzeitig bekannt.

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Heft legen wir Ihnen eine Studie zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung vor. Manch einer mag da denken: „Da gibt es doch schon so viel“. Und tatsächlich sind die Untersuchungen zu diesem Thema in den letzten Jahren breit und ausführlich diskutiert worden. Dennoch hätten die meisten von uns sich schwergetan, auf eine entsprechende Nachfrage hin eine wissenschaftlich überzeugende, aktuelle Studie hierzu vorzulegen. Und so lag die Idee nahe, zu diesem doch so wichtigen Thema nicht einfach eine neue Untersuchung hinzuzufügen, sondern vielmehr die bisherigen Ergebnisse zusammenzuführen.

Natürlich war klar, dass angesichts der Verschiedenheit der vorliegenden Arbeiten diese Auswertung methodisch höchste Ansprüche stellen würde. Und so waren wir froh, mit Prof. Dr. Harald Ansen und Prof. Dr. Frauke Schwarting zwei so ausgewiesene Fachleute gewonnen zu haben. Sie haben nicht nur die schwierige Aufgabe mit Bravour gemeistert und höchst unterschiedliche Untersuchungen in wissenschaftlich überzeugender Weise aufs Sorgfältigste zusammengeführt, sie haben darüber hinaus auch den Blick erweitert auf andere Arbeitsfelder sowie auf Ergebnisse aus dem europäischen Ausland. Und nicht zuletzt werfen sie sehr konkret und gut begründet Fragestellungen auf, denen in der Zukunft nachgegangen werden könnte und sollte.

Wenn wir einen kurzen Blick auf die Inhalte der Studie werfen, so ist zunächst die Erkenntnis ebenso überraschend, wie bedeutsam, dass die bereits existierenden Studien zur Wirksamkeit verglichen mit anderen Bereichen der Sozialen Arbeit gar nicht so zahlreich sind: „Im Gegensatz zu den fachwissenschaftlichen Diskussionen und quantitativen Übersichten zu Verschuldung in der BRD gibt es erstaunlich wenige Studien zur Wirkung von Schuldnerberatung“, so die vorliegende Untersuchung. Sehr gut begründet erscheint vor diesem Hintergrund die Forderung nach weiterer Wirksamkeitsforschung für das Arbeitsfeld, insbesondere nach Langzeitstudien, wie sie in den 90er Jahren vor allem Uwe Schwarze propagiert hatte sowie darüber hinaus die Forderung nach qualitativer Forschung. „Eine methodisch und inhaltlich anschlussfähige Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung benötigt einen fundierten Einblick in die Bedarfe und Lebensumstände ihrer potenziellen Nutzer_innen“, so Ansen und Schwarting. Wichtig sei dies vor allem auch im Hinblick auf die Heterogenität der Ratsuchenden. Es ist ein weiterer großer Verdienst dieser

Arbeit, dass sie über diese Hinweise hinausgehend noch weitere, wissenschaftlich gut fundierte Empfehlungen gibt für eine noch zu leistende Wirksamkeitsforschung in diesem Sinne, ja geradezu einen detaillierten Fahrplan aufstellt für anschließende Untersuchungen.

Besonders wertvoll ist schließlich, dass die Studie auch bisher im Arbeitsfeld nicht diskutierte Literatur heranzieht, so etwa zur „Monetarisierung“ des Nutzens, also den nachweisbaren ökonomisch sinnvollen Effekten, die Soziale Schuldnerberatung erzielt. Die These, dass neben den eigentlich zentralen Aspekten der Hilfe für die Betroffenen gewissermaßen „nebenbei“ noch finanziell messbarer Nutzen erzielt wird, der die Ausgaben für die Beratungsstellen bei Weitem übersteigt (und demnach sicher deutlich über den viel zitierten zwei Euro „Outcome“ je eingesetztem Euro liegt), wird so eindrucksvoll untermauert. Zu alledem stellt die Arbeit von Ansen und Schwarting sogar noch „Wirksamkeitsreserven“ heraus, deren Realisierung freilich auch eine bessere Finanzierung der Arbeit voraussetzen würde. Gerade Ansen hat sich zu diesem Thema bereits mehrfach geäußert (vgl. etwa den IFF Schuldenreport 2014, S. 67ff.). Die Studie weist somit über eine rein wissenschaftliche Untersuchung des Gegebenen hinaus und setzt mit ihren Empfehlungen auch für die Praxis Impulse. Sie begründet dabei klar und deutlich die Forderung an die Politik, die Soziale Schuldnerberatung finanziell besser auszustatten. Wir als BAG hoffen, dass die vorliegende Untersuchung weite Verbreitung findet und wir alle durch sie auch neue Ansatzpunkte finden, um in der Diskussion insbesondere mit den politisch Verantwortlichen Fortschritte für unser Arbeitsfeld und die von Überschuldung Betroffenen erreichen zu können.

Herzliche Grüße

Vorstand und Geschäftsführung der BAG-SB



Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, für die Studie „Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG SB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer Schulden hat, muss die Möglichkeit haben, wieder aus den Schulden herauszukommen. In Deutschland unterstützen rund 1.400 Schuldnerberatungsstellen die Betroffenen auf dem Weg aus der Überschuldung. Diese Studie stellt die Leistungen der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung vor und geht den Wirkungen und der Wirksamkeit der Schuldnerberatung wissenschaftlich fundiert nach.

Das ist ein sehr anspruchsvolles Vorhaben, denn die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung folgt einem mehrdimensionalen Ansatz, der juristische, kaufmännische und sozialarbeiterische Beratungsleistungen vereint. Für die Menschen, die beraten werden, ist die Verbindung unterschiedlicher Herangehensweisen ein großer Gewinn. Sie fordert allerdings auch ein genaueres Hinsehen, wenn man den Erfolg messen will. Zudem hängt der Beratungserfolg nicht allein vom Beratungsprozess ab, sondern wird durch eine Fülle äußerer Rahmenbedingungen mitbestimmt, auf die die Beratung keinen Einfluss nehmen kann. Trotz all dieser Schwierigkeiten gelingt es den beiden Autoren, ein umfassendes Bild von den Leistungen der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung zu zeichnen und ihre Wirksamkeit einzuschätzen.

So zeigt die Studie sehr deutlich, dass wirksame Beratung nur in einem individuellen – und damit für jeden Schuldner, jede Schuldnerin eigenen – Beratungsprozess gelingen kann, der unterschiedliche Aspekte der Überschuldungssituation in den Blick nimmt. Finanziell und wirtschaftlich geht es um die Sicherung der Existenzgrundlagen, zum Beispiel darum, die Wohnung und den Arbeitsplatz zu behalten, Sozialleistungen zu erhalten und auch den Strom nicht abgestellt zu bekommen. Auf der persönlichen Ebene geht es darum, Ängste abzubauen, die emotionale Verfassung zu stabilisieren

und zu verhindern, dass die Überschuldung das Familienleben und andere soziale Kontakte über Gebühr belastet. Es gilt, Informationen, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, die Ratsuchende auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung zielgerichtet unterstützen. Nicht zuletzt muss der Weg durch das Insolvenzverfahren beschrieben, erklärt und für die Betroffenen gangbar gemacht werden. All diese Aufgaben erfüllt die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung, und es stellt eine große Herausforderung dar, bei einer Vielzahl von Hilfesuchenden stets diese individuelle, vielschichtige Beratung zu gewährleisten.

Die Studie legt hierfür neue Erkenntnisse vor. Die Lebenssituationen von Menschen, die durch Überschuldung in Not geraten, lassen sich nicht über einen Kamm scheren. Und so lenkt die Studie den Blick auf die Vielfalt der Kompetenzen der Schuldnerberaterinnen und -berater, die sich dafür engagieren, Überschuldeten zu helfen. Der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V., Auftraggeberin dieser Studie, danke ich dafür, dass sie die Anforderungen an Schuldnerberatung und damit auch die Tätigkeiten und Verdienste der Beratung sichtbar macht. Der Studie wünsche ich gute Verbreitung, damit die Erkenntnisse für die weitere Forschung und vor allem für die Praxis ihre Wirkung entfalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Schwesig
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. dankt den Kolleginnen und Kollegen

Martin Buhmann-Küllig · Hans-Peter Ehlen · Dr. Susanne Fairlie · Siegfried Jürgensen
Cordula Koning · Frank Lackmann · Prof. Dr. Claus Richter · Alis Rohlf · Cornelia Zorn,

die über einen langen Zeitraum das Thema diskutiert, entwickelt und dazu eine umfangreiche Literaturliste erstellt haben. Die wissenschaftliche Arbeit der Professoren Harald Ansen und Frauke Schwarting von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wurde durch diese Kolleginnen und Kollegen intensiv begleitet.

Der Vorstand der BAG SB dankt den Landesarbeitsgemeinschaften Schuldnerberatung und weiteren Sponsoren, deren Mittel es überhaupt erst möglich gemacht haben, dass der Studienauftrag an beide Professoren ergehen konnte.

DEUTSCHER
P
I
INSOLVENZ
A
TAG e. V.

Diakonie 
Hamburg

SEGHORN 



Landeshauptstadt
München

Landesarbeitsgemeinschaften Schuldnerberatung aus den Bundesländern:

Bayern · Berlin · Bremen · Hessen · Mecklenburg-Vorpommern
Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Sachsen-Anhalt · Rheinland-Pfalz

Dank auch Frauke Schwarting und Harald Ansen für die Übernahme und Ausführung des Auftrages.



Prof. Dr. Harald Ansen ist Hochschullehrer für Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Armut sowie Soziale Beratung. Vor seiner Professur war er in den Bereichen Krankenhaussozialdienst, Soziale Beratung und Wohnungslosenhilfe tätig. Seine aktuellen Forschungsthemen umfassen die Wirksamkeit der Schuldnerberatung und die Soziale Diagnostik im Kontext gesetzlicher Betreuung.



Prof. Dr. Frauke Schwarting ist Sozialwissenschaftlerin mit einer langjährigen Tätigkeit im Bereich der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention (Sozialtherapie, Beratung, Fortbildung und Konzeptberatung). Seit 2006 ist sie Professorin an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Department Soziale Arbeit. Ihre Schwerpunkte liegen in den Themenfeldern Biografie, Lebenslauf und Lebenslagen im Kontext Sozialer Ungleichheit, geschlechterbezogene Soziale Arbeit sowie Forschungsmethoden.

Prof. Dr. Harald Ansen

Prof. Dr. Frauke Schwarting

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung

Eine Metastudie empirischer Arbeiten

Inhaltsverzeichnis dieser Studie

	Zusammenfassung	166
1.	Einleitung	170
2.	Überschuldung und Schuldnerberatung in der BRD	170
2.1	Überschuldung: ein soziales Problem in Verbindung mit Armut	170
2.2	Ver- und Überschuldung: Rahmenbedingungen für die Soziale Schuldnerberatung	172
2.3	Interventionen der Sozialen Schuldnerberatung: Konzepte und aktuelle Ausrichtung	173
3.	Wirksamkeit und ihre Erfassung	176
3.1	Wirksamkeit von Beratung: Befunde und Mythen	176
3.2	Methodische Probleme von Wirksamkeitsforschung	177
4.	Zum Vorgehen der Metastudie	179
4.1	Untersuchungsfrage und Methodik	179
4.2.	Zur Studienlage	180
5.	Soziale Schuldnerberatung hilft! Empirische Befunde zur Wirksamkeit	181
5.1	Ziele und Operationalisierungen	181
5.2	Ein Überblick über die Befunde	182
6.	Diskussions- und Entwicklungsfragen aus den Studien	187
6.1	Erfassung und Interpretationen von Wirksamkeit der Beratung	187
6.2	Die Heterogenität der Nutzer_innen	188
6.3	Professionelle Leistungen der Schuldnerberatung und Impulse für die Weiterentwicklung	191
6.4	Monetarisierung des Nutzens	192
7.	Ausblick: Einige Empfehlungen für Forschung und Praxis	196
7.1	Empfehlungen für Forschung und Praxis im Kontext der Studienanalyse	196
7.2	Empfehlungen für Forschung und Praxis im Kontext der Fachdiskurse	198
8.	Fazit	200
	Literaturverzeichnis	202
	Auflistung und Kurzcharakterisierung der Studien	206

Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie, die im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung erstellt wurde, geht es um die Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung im Spiegel empirischer Erhebungen der vergangenen 15 Jahre.

Um die Wirksamkeit der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung beurteilen zu können, müssen zunächst die Hintergründe und vielfältigen Implikationen der Lebenslage Überschuldung beleuchtet werden. Überschuldung ist in vielen Fällen mit Armut und sozialer Ausgrenzung verbunden. Die Auswirkungen auf Betroffene umfassen häufig nicht nur materielle Aspekte, hinzu kommen in vielen Fällen soziale, psychische, familiäre und gesundheitliche Probleme, mit denen die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung konfrontiert ist. Der Wirkungsradius der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung wird überdies durch die zentralen Ursachen begrenzt. Die häufigsten sechs Ursachen sind Arbeitslosigkeit und unfreiwillig reduzierte Arbeit, Trennung und Scheidung, Konsumverhalten, Krankheit, gescheiterte Selbstständigkeit und Einkommensarmut. Vor diesem Hintergrund ist die mehrdimensionale Konzeption der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung, die juristische, kaufmännische und sozialarbeiterische Arbeitsansätze unter einem Dach vereint, begründet. Doch auch dieser breite Zugang darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Ursachen der Überschuldung die begrenzten Mittel der Beratung von vornherein überfordern.

Die Erfassung der Wirksamkeit der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung wird nicht nur durch die breit gestreuten Hintergründe der Überschuldung kompliziert, auch der Beratungsprozess selbst lässt sich nur begrenzt hinsichtlich seiner Effizienz und Effektivität sowie der Impact- und Outcomeergebnisse einschätzen. Dies liegt daran, dass in der Beratung in der Regel keine linearen Wirkungsketten möglich sind, zu viele externe Einflüsse, die sich der Steuerung durch die Beratung entziehen, spielen eine entscheidende Rolle. Dennoch ist es gelungen, den ausgewerteten Studien zentrale Wirkungen zu entnehmen, die eindrucksvolle Erfolge der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung belegen.

Eine Metaanalyse, deren Ziel darin besteht, Ergebnisse von Studien statistisch in einer vergleichenden Perspektive zusammenzuführen, war angesichts der sehr verschiedenen

Studien, die berücksichtigt werden konnten, nicht möglich. Durchgeführt wurde ein sogenanntes propositionales Inventar, das eine Literaturzusammenfassung und eine Inhaltsanalyse von 13 Studien umfasst. Flankierend wurden einige Studien herangezogen, die angrenzende Themen behandeln. In den folgenden sechs Themenfeldern kommen die zentralen Wirkungen der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung unter besonderer Beachtung von Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit zum Ausdruck:

1. Finanziell-wirtschaftliche Wirkungen

Die finanziell-wirtschaftlichen Wirkungen in der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung umfassen drei Bereiche:

Zum Ersten geht es um die **Sicherung der Existenzgrundlagen** durch die Erhaltung der Wohnung bei Mietschulden, die Aufrechterhaltung der Energielieferung, den Pfändungsschutz, die Organisation von Grundsicherungsleistungen und die Vermeidung von schuldenbedingten Haftstrafen. Diese elementaren Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung werden in den berücksichtigten Studien eher marginal behandelt, was vermutlich daran liegt, dass diese häufig in den Notfallsprechstunden erfolgen – eine Leistung, die in den Studien noch zu wenig mit erhoben wurde. Daten belegen u. a. große Erfolge bei der Sicherung und Stabilisierung der Wohnsituation.

Besonders wichtig sind zweitens **Verbesserungen der Einkommenssituation** der Ratsuchenden durch die systematische Erschließung von Sozialleistungen, die Klärung der Haushaltssituation und vor allem die Regulierung der Schulden. Durchgängig werden deutliche Verbesserungen des verfügbaren Haushaltseinkommens belegt, die Quote liegt bei über 20 Prozent des Haushaltseinkommens, unabhängig davon, ob eine außergerichtliche Regulierung oder ein Privatinsolvenzverfahren durchgeführt wird. Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung trägt damit zu einer unmittelbaren Entlastung der Ratsuchenden in ihrem Alltag bei.

Finanziell-wirtschaftliche Wirkungen erzielt die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung drittens durch die **Stabilisierung und Verbesserung der Erwerbssituation** der Ratsuchenden. Bis zu 40 Prozent der bestehenden Arbeitsverhältnisse werden durch die Beratung gesichert, in über 20 Prozent der Fälle werden Vermittlungshemmnisse durch Schulden aus Sicht der befragten Ratsuchenden überwunden. Angesichts der

zentralen Bedeutung der Erwerbsarbeit für die soziale Teilhabe und die eigenständige Lebensführung sind diese Resultate besonders eindrucksvoll.

2. Psychosoziale Wirkungen

Der Begriff der psychosozialen Wirkungen ist sehr vage. Den ausgewerteten Studien konnten drei, darunter subsumierte, Wirkungsbereiche entnommen werden:

Zum Ersten handelt es sich um die **psychischen Wirkungen** der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung. Entsprechende Hinweise kreisen um Fragen der emotionalen Verfassung, auftretende Ängste, das allgemeine Wohlbefinden oder die Einschätzung der persönlichen Perspektiven. Ein konsistentes Bild der psychischen Kategorien liegt in den sehr unterschiedlich konzipierten Studien nicht vor. Dennoch zeichnen sich robuste Ergebnisse ab. So berichten zusammenfassend rund 70 Prozent der Ratsuchenden von einer Verringerung oder Überwindung ihrer schuldenbedingten Ängste, bis zu 80 Prozent geben an, dass sich durch die Beratung ihr subjektives Wohlbefinden verbessert hätte. Für die Motivation zur Mitarbeit in der Beratung sind diese Wirkungen nicht hoch genug einzuschätzen.

Unter den psychosozialen Wirkungen werden zweitens die **sozialen Effekte** erläutert. Gemeint sind damit Auswirkungen auf das Familienleben und die sozialen Beziehungen sowie die erlebte soziale Teilhabe und Integration. Insgesamt kommt es durch die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung zu einer Entspannung der familiären Situation und einer Verbesserung der sozialen Kontakte. Gleichwohl berichten etwa 38 Prozent der Ratsuchenden, dass sie sich durch die Schulden bedingt nicht mehr als Teil unserer Gesellschaft verstehen. Hier muss noch viel geleistet werden, um das Ausgrenzungsrisiko Überschuldung abzubauen.

Psychosoziale Resultate werden drittens im Bereich der **gesundheitlichen Auswirkungen** in den Studien aufgegriffen. Der Zusammenhang von Schulden und gesundheitlichen Belastungen ist bereits sozialmedizinisch belegt. Interessant sind aufgezeigte Zusammenhänge zwischen der Beratung und der gesundheitlichen Selbsteinschätzung der Ratsuchenden. Teilweise wird in den Studien aufgezeigt, dass bis zu 70 Prozent der Ratsuchenden nach Beginn der Beratung wieder besser schlafen können, bis zu 50 Prozent fühlen sich gesundheitlich weniger belastet. Die Angaben über die ge-

undheitlichen Wirkungen stehen nicht im Mittelpunkt der Studien, sie sind dennoch sehr ermutigend und verdienen eine sorgfältige Beachtung.

3. Information und Wissensvermittlung

Das Ziel jeder Beratung besteht darin, Ratsuchende in ihrer selbstständigen Lebensführung zu unterstützen, insofern spielt die **Vermittlung handlungsbefähigender Informationen** eine wichtige Rolle. Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung erweist sich in Bezug auf unmittelbar bedeutsame Informationen wie den Umgang mit Pfändungsfragen oder Schreiben von Gläubigern als sehr wirkungsvoll. 30 bis 40 Prozent der Ratsuchenden berichten über deutliche Fortschritte in diesen Bereichen. Anders verhält es sich bei längerfristigen Lernprozessen über finanztechnische Kenntnisse. Die Ergebnisse sind zurückhaltend, wobei anzumerken ist, dass edukative Fragen in der Beratung insgesamt eine noch zu wenig beachtete Rolle spielen.

4. Lernen und Kompetenzerwerb

Angesprochen sind damit **längerfristige Lernprozesse**, die zum Aufbau von neuen oder erweiterten Kompetenzen beitragen. Auch diese Dimensionen, so wichtig sie für die Förderung der Selbstständigkeit Ratsuchender sind, stehen bislang nicht im Mittelpunkt des Beratungsprozesses. Dennoch kann nachgewiesen werden, dass in über 20 Prozent der Fälle, die dahin gehend untersucht wurden, veränderte Verhaltensweisen im Umgang mit Geld und Schulden zu verzeichnen sind, teilweise reichen die Daten bis zu 60 Prozent der Ratsuchenden, die angeben durch die Beratung gelernt zu haben, nun besser mit Geld umzugehen. Da der Umgang mit Geld nur für eine Teilgruppe überhaupt mit der Verschuldung zusammenhängt, ist das ein gutes Ergebnis. Für Fragen der Nachhaltigkeit sind solche Einblicke in das Beratungsgeschehen sehr bedeutsam.

5. Abbau von Zugangsbarrieren zum Verbraucherinsolvenzverfahren

Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung ist nicht nur gesetzlich ein entscheidender Baustein auf dem Weg in das Verbraucherinsolvenzverfahren; die Beratungsbeiträge zur Befähigung und Motivation Ratsuchender, sich darauf einzulassen, dürfen nicht unterschätzt werden. In einschlägigen Erhebungen geben rund 90 Prozent der Befragten an, dass

sie sich durch die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung sehr gut auf das anspruchsvolle Verfahren vorbereitet fühlen, etwa 83 Prozent berichten, dass sie diesen Schritt ohne die Beratungsunterstützung nicht geschafft hätten. Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung leistet insofern nicht nur Antragshilfe, sie schafft bei sehr vielen Betroffenen überhaupt erst die persönlichen Voraussetzungen dafür, sich auf das Verbraucherinsolvenzverfahren einzulassen.

6. Monetarisierung der Folgen der Schuldnerberatung

Bisher liegen nur wenige Studien vor, die einen Einblick in die monetären Wirkungen der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung eröffnen. Im Einzelnen geht es um die Erfassung vermiedener Kosten durch die Beratung, etwa Gerichtskosten oder Folgekosten durch auftretende Probleme, und um die durch die Stabilisierung und Ermöglichung einer Erwerbstätigkeit vermiedenen Sozialausgaben sowie Einnahmen durch Abgaben und Steuern. Den wenigen systematischen Erfassungsversuchen kann entnommen werden, dass grundsätzlich jeder für die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung aufgewandte Euro schon bei sehr zurückhaltender Berechnungsweise etwa zwei Euro Einsparungen in den angesprochenen Bereichen zur Folge hat. Es würde sich lohnen, diesen Zusammenhängen mehr Aufmerksamkeit in der Erfassung der Beratungswirkungen zu widmen.

Die Ergebnisse der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung sind sehr ermutigend. Sie bestätigen trotz aller Lücken in der systematischen Forschung, dass dieses Arbeitsfeld außerordentlich erfolgreich ist und für viele Menschen erst die Voraussetzungen schafft, ihr Leben trotz Schulden wieder in den Griff zu bekommen. Die Betroffenen und ihre Familien, die Gläubiger, Arbeitgeber sowie Handel und die Gesellschaft insgesamt zählen zu den Profiteuren der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung. Gleichzeitig besteht kein Grund, sich nun zurückzulehnen. Jetzt kommt es darauf an, noch unausgeschöpfte Potenziale zu realisieren. Die aus der Studienanalyse und dem Fachdiskurs abgeleiteten Empfehlungen dienen diesem Ziel. Sie betreffen sowohl die Forschung als auch die Praxis der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung.

Zentrale Empfehlungen

Eine **systematische Wirksamkeitsforschung** der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung steckt noch in den Anfängen. Es konnten lediglich 14 Studien identifiziert werden, die in den vergangenen 15 Jahren erstellt wurden. Angesichts des Ausmaßes von Kreditwirtschaft und Überschuldung ist dieses Verhältnis vollständig disproportional.

Um die **Nachhaltigkeit** der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung zu erfassen, sind Erhebungen erforderlich, die Wirkungen über einen längeren Zeitraum hinweg untersuchen, sogenannte Langzeitstudien. Bisher haben die Träger der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung einen erheblichen Teil der Studien mit Eigenmitteln erstellt oder unterstützt. Studien, die die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt rücken, überfordern diesen Forschungsweg. Hierzu zählen auch aufwendigere Studien, die ein dynamisches Verständnis der Überschuldung zugrunde legen, d. h. die Wege vor, durch und aus der Überschuldung zusammenhängend in den Blick nehmen, wie auch Studien, die den monetären Effekten systematisch nachgehen.

Für die Weiterentwicklung der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung sind zudem vermehrt **qualitative Forschungen** erforderlich, die einen differenzierten Einblick in die Lebenslage und die Beratungsanforderungen aus der Sicht der Nutzer_innen ermöglichen. Bisher dominieren eher statistische Erhebungen mit geringen qualitativen Anteilen. Eine methodisch und inhaltlich anschlussfähige Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung benötigt einen fundierten Einblick in die Bedarfe und Lebensumstände ihrer potenziellen Nutzer_innen.

Um die **Wirksamkeitsreserven** der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung freizulegen, sind Einblicke erforderlich, wie zum einen eine frühere und umfassendere Inanspruchnahme der Beratung erreicht werden kann, und zum anderen, welche Wirkungen von welchen Berufsgruppen der Berater_innen mit welchen Methoden erzielt werden. Die Studien lassen darüber so gut wie keine Aussagen zu, für die Weiterentwicklung der Beratung sind indessen solche Informationen unverzichtbar.

Die Wirksamkeit der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung wird auch durch die zu geringe **Ausstattung** erheblich begrenzt. Ein bedarfsgerechter Ausbau dieses wichtigen Beratungsangebots würde nach aktuellen Schätzungen bedeuten, dass weitere etwa 1.600 Fachkräfte zur Verfügung stehen müssten. Unter Berücksichtigung der schon heute erzielten Wirkungen müssten daran alle Verantwortlichen ein großes Interesse haben.

Gegenwärtig erreichen etwa 10 bis 15 Prozent der Betroffenen die Angebote der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung, offenbar bestehen **Zugangsbarrieren**, die es abzubauen gilt. Noch wissen wir nicht, worin diese Barrieren bestehen – vielleicht sind es Wissenslücken, bürokratische Hürden, Schamgefühle, persönliche Überforderungen oder Selbstüberschätzungen, um nur einige mögliche Gründe zu nennen. Für einen frühzeitigen Beginn der Beratung und präventive Arbeitsansätze müsste diesem Thema deutlich mehr Raum gegeben werden.

1. Einleitung

Angesichts der in den letzten Jahrzehnten enorm gestiegenen Konsumentenkredite in der BRD und ihrer großen Bedeutung für das moderne Marktgeschehen erfährt das Problem der Überschuldung vergleichsweise wenig öffentliche Aufmerksamkeit. Überschuldung ist für die Betroffenen eine sehr prekäre, belastende Lebenslage. Seit Mitte der 1970er Jahre gibt es Schuldnerberatungsstellen, die inzwischen ein differenziertes professionelles Verständnis von Überschuldung als sozialem Problem und sozialpolitischer Aufgabe und Beratung als ganzheitliche Unterstützung entwickelt haben. Aktuelle Auseinandersetzungen um ausreichende Ressourcen für diese Arbeit und die Gefahr, von verschiedenen Seiten auf verwaltungs- und verfahrensbezogene Begleitungsaufgaben reduziert zu werden, lassen das Interesse an Vergewisserung um Sinn, Qualität und Wirkung sozialer Schuldnerberatung wachsen.

Im Jahr 2013 beauftragte uns die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) damit, bundesdeutsche empirische Arbeiten zur Wirksamkeit der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung zu sichten und einen Überblick zu erarbeiten. Welche Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit hat die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung? Inwiefern und inwieweit ist sie nachhaltig? Welche Zusammenhänge und Wechselwirkungen finden sich zwischen der individuellen, der gesellschaftlichen und der ökonomischen bzw. volkswirtschaftlichen Ebene? Wer profitiert von der Beratung und in welchem Maße?

Im Folgenden wird zunächst ein kleiner Überblick zur Überschuldung und Schuldnerberatung in der BRD gegeben, anschließend werden dann einige methodologische Fragen von Wirksamkeitsforschung skizziert. Nach einer kurzen Darstellung des Vorgehens und der Studienlage werden die empirischen Befunde zu Wirksamkeit vorgestellt und einige Diskussionsdimensionen formuliert. Schließlich werden aus den besprochenen Befunden heraus einige Fragen und Empfehlungen für Forschung, Beratungspraxis und Sozialpolitik formuliert.

2. Überschuldung und Schuldnerberatung in der BRD

2.1 Überschuldung: ein soziales Problem in Verbindung mit Armut

Unter den Ratsuchenden der Sozialen Schuldnerberatung dominieren nach den aktuellen sozialstatistischen Erhebungen Menschen in prekären und armutsgeprägten Lebenslagen. In der Statistik zur Überschuldung privater Personen im Jahr 2013, vorgelegt vom Statistischen Bundesamt, die auf einem Datensatz von immerhin 90.000 Personen basiert, wird belegt, dass ein erheblicher Teil der Ratsuchenden nur über ein Einkommen im Armutsbereich bzw. im armutsnahen Bereich verfügt. So liegt das monatliche Nettoeinkommen eines Ein-Personen-Haushaltes in der Sozialen Schuldnerberatung bei 64 Prozent unter 900 Euro, bei weiteren 23 Prozent liegt es zwischen 900 und 1.300 Euro. Betrachtet man einen Vier-Personen-Haushalt, so verfügen 64,4 Prozent davon nur über ein monatliches Nettoeinkommen von maximal 1.500 Euro (vgl. Statistisches Bundesamt 2014, S. 11). Die Annahme, dass unter den Ratsuchenden der Sozialen Schuldnerberatung Armut besonders verbreitet ist, wird auch durch weitere statistische Analysen erhärtet. Beispielhaft werden Daten des Überschuldungsreports 2014 herangezogen. Danach sind nur 28,6 Prozent der Ratsuchenden erwerbstätig, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit erhöht wegen kumulierender Belastungen und fehlender Liquiditätsspielräume das Risiko einer Überschuldung, Betroffenen fehlen vor diesem Hintergrund vielfach die Möglichkeiten, auf finanzielle Krisen angemessen zu reagieren (vgl. Knobloch 2014, S. 15). Unter den Ratsuchenden stechen Gruppen mit geringen Bildungsabschlüssen heraus, die bekanntlich das Armutsrisiko erhöhen. 14,1 Prozent verfügen über keinen Schulabschluss, 49,4 Prozent haben eine Hauptschule abgeschlossen, beide Werte liegen deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt in Deutschland (vgl. ebd., S. 42). Diese Hinweise mögen genügen, um deutlich zu machen, dass die Soziale Schuldnerberatung über weite Strecken mit Armutsfragen befasst ist, die ihren Wirksamkeitsradius beeinflussen.

Menschen in Armut sind mit einer lückenhaften ökonomischen Ausstattung, vor allem im Einkommensbereich, konfrontiert. Darüber hinaus wird ihr Alltag durch einen unzureichenden Lebensstandard und dem erhöhten Risiko sozialer Ausgrenzung sowie verringerter Teilhabe- und Verwirklichungschancen geprägt. Ausschlaggebend für die Entste-

hung von Armut sind der wirtschaftliche und soziale Wandel, insbesondere in Verbindung mit Arbeitslosigkeit, Lücken im System der sozialen Sicherung, in dem armutsvermeidende Leistungen nicht die Regel sind, und auch verhaltensbedingte Ursachen aufseiten der Betroffenen (vgl. Hanesch 2015, S. 101 f.). Armut ist häufig kein kurzfristiger und vorübergehender Zustand, die Armutsdynamik bewegt sich in engen Grenzen. Rund 81 Prozent der Personen in relativer Einkommensarmut waren in den letzten vier Jahren vor Eintritt der Armut zumindest einmal davon betroffen, etwa 40 Prozent befinden sich in dauerhafter Armut (vgl. Datenreport 2013, S. 180). Die Soziale Schuldnerberatung kann die komplexen Armutursachen nicht überwinden, hierbei handelt es sich um eine (sozial-)politische Aufgabe. Als eine soziale Dienstleistung des Sozialstaats ist die Soziale Schuldnerberatung täglich mit Armut konfrontiert, sie kann die Folgen gemeinsam mit den Betroffenen teilweise lindern, die existenziellen Lebensgrundlagen sichern und an neuen Perspektiven arbeiten. Hinsichtlich der Untersuchung der Wirksamkeit der Sozialen Schuldnerberatung sind dies entscheidende Kriterien.

Mit Blick auf die Soziale Schuldnerberatung interessieren neben den wirtschaftlichen Aspekten der Armut auch die Auswirkungen auf die Betroffenen in ihren alltäglichen Lebensbezügen. Armut führt wie Überschuldung zu vielfältigen Belastungen, die von wirtschaftlichen Einbußen über soziale Ausgrenzungen, den Verlust von sozialen Bezügen und damit auch potenziellen Formen der sozialen Unterstützung bis zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen reichen. Die angedeutete Verlustspirale erhöht die Vulnerabilität der Betroffenen, die unter einer zunehmenden sozialen Erschöpfung leiden und erhöht anfällig sind für weitere Probleme (vgl. Lutz 2014, S. 87 f.). In der Sozialen Schuldnerberatung trifft man auf Ratsuchende, die teilweise resigniert sind, deren Kräfte verbraucht sind, die mitunter nur wenig Motivation aufbringen können, sich auf einen komplexen Beratungsprozess kooperativ einzustellen. Diese Ausgangslage muss in den Beratungsansätzen berücksichtigt werden. Nur ein umfassender Ansatz, der neben juristischen und kaufmännischen Angeboten auch sozialarbeiterische Varianten der Unterstützung vorhält, wird vielen Ratsuchenden gerecht, die sich in einer besonders belasteten Lebenslage befinden.

Überschuldung ist mithin zuerst ein soziales Problem, das Staub-Bernasconi aus der Sicht der Sozialen Arbeit auf den folgenden Ebenen ansiedelt (vgl. dies. 2007, S. 183 f.):

- **Ausstattungsprobleme:** Bezogen auf Überschuldung geht es vorrangig um die sozioökonomische Ausstattung, die kaum von der gesundheitlichen Verfassung, der Entwicklung unterschiedlicher Kompetenzen, sozialer Mitgliedschaften und den Auswirkungen von Fremd- und Selbstbildern der Betroffenen unterschieden werden kann. Die wechselseitige Verzahnung der angesprochenen Punkte bewahrt vor einer eindimensionalen Perspektive auf Ausstattungsprobleme.
- **Austauschbeziehungen:** Beziehungen können fair und reziprok oder ausbeutend und entwicklungsbeeinträchtigend sein. Wer über eine nur geringe Ausstattung verfügt, trägt ein größeres Risiko einseitig belastender Beziehungen, ihm fehlen sogenannte Tauschmedien, die Menschen für kooperative Beziehungen benötigen. Überschuldung bedeutet für die Betroffenen wegen nicht ausreichender finanzieller Mittel, dass sie in ihren sozialen Beziehungen gesteigert für Ausbeutung und Benachteiligung anfällig sind.
- **Machtstruktur:** Soziale Probleme verweisen auch auf Machtzusammenhänge. Staub-Bernasconi unterscheidet Behinderungsmacht, die Menschen in ihrer Entwicklung blockiert und für Ausgrenzung und Ungerechtigkeiten verantwortlich ist, von Begrenzungsmacht, die eingesetzt wird, um die Interessen von Menschen in benachteiligten Lebenslagen zu vertreten. Die Soziale Schuldnerberatung stellt in diesem Kontext eine Begrenzungsmacht dar, sie unterstützt Ratsuchende im Umgang mit Gläubigern, Behörden und der Justiz, um nur einige Bereiche zu nennen. Überschuldung könnte man in dieser Begrifflichkeit auch als Behinderungsmacht für die Betroffenen bezeichnen.
- **Regeln der Sozial- und Machtstruktur:** Angesprochen sind damit Verteilungsregeln, aber auch Normen, die für Stigmatisierungen verantwortlich sein können und zu Sanktionen und Kontrollen führen. Die Soziale Schuldnerberatung steht vor der Aufgabe, zur Entstigmatisierung überschuldeter Menschen beizutragen, die immer noch vielfach für ihre Lebenslage individuell verantwortlich gemacht werden.

Überschuldung, verstanden als eine armutsgeprägte Lebenslage und ein soziales Problem, richtet an die Soziale Schuldnerberatung hohe Anforderungen, die sie angesichts der strukturellen Hintergründe nur teilweise erfüllen kann. Als ein sozialstaatliches Angebot trägt die Schuldnerberatung wie die Sozialpolitik gleichwohl dazu bei, existenzielle Unsicherhei-

ten für Betroffene abzubauen, ihnen Ängste vor einer Verelendung zu nehmen, ihre Entwicklungsspielräume zu erweitern, soziale Teilhabe zu verbessern und nicht zuletzt den sozialen Frieden zu fördern (vgl. Althammer/Lampert 2014, S. 421 f.).

2.2 Ver- und Überschuldung: Rahmenbedingungen für die Soziale Schuldnerberatung

Die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Schuldnerberatung hängen wesentlich vom Ausmaß und den vielfältigen Implikationen der Ver- und vor allem Überschuldung ab. Schon die Verständigung auf einen konsensfähigen Überschuldungsbegriff jenseits formaler Maßstäbe bereitet Schwierigkeiten. Einleitend werden einige Zugänge erläutert. Auf dieser Grundlage erfolgt die quantitative Erfassung der Überschuldung in Deutschland einschließlich der soziodemografischen Merkmale der Betroffenen sowie der Überschuldungsauslöser und der Folgen, mit denen die Soziale Schuldnerberatung in ihrer Praxis konfrontiert ist. Diese Hintergrundinformationen sind für die Einordnung der Wirkfaktoren der Sozialen Schuldnerberatung unerlässlich.

Die Überschuldung bzw. die Zahlungsunfähigkeit ist nach § 17 Abs. 1 Insolvenzordnung (InsO) ein Eröffnungsgrund für das Verbraucherinsolvenzverfahren. Der Gesetzgeber definiert Zahlungsunfähigkeit nach § 17 Abs. 2 InsO wie folgt: „Der Schuldner ist zahlungsunfähig, wenn er nicht mehr in der Lage ist, die fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Zahlungsunfähigkeit ist in der Regel anzunehmen, wenn der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat.“ Überschuldung als faktische Zahlungsunfähigkeit ist nach dieser Definition ein finanzielles Problem. In der empirischen Beleuchtung der Überschuldung werden differenzierende Kriterien herangezogen. Im Schuldner-Atlas Deutschland 2013 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass im Fall einer Überschuldung Betroffene auch in absehbarer Zeit nicht in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen; überdies haben sie keine Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Vermögen oder Kreditmöglichkeiten zu bestreiten (vgl. Creditreform, S. 3). Die zu leistenden Ausgaben sind damit längerfristig höher als die Einnahmen, was es den Betroffenen unmöglich macht, ihre elementaren Lebensgrundlagen eigenständig zu sichern. Überschuldung ist insofern eine existenzielle Krise. Deutlich wird an dieser Stelle der gravierende Unterschied zur Verschuldung, die zunächst nur bedeutet, dass Schuldner gegenüber unterschiedlichen Gläubigern vertragliche Zahlungsverpflichtungen eingegangen sind.

Überschuldung führt bei einem längeren Verlauf zu einer auch durch die Reduzierung des Lebensstandards nicht mehr handhabbaren Situation, wobei in einer erweiterten Perspektive, die im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung eingenommen wird, das Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder in die Betrachtung einbezogen werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 360). Für die zahlenmäßige Erfassung der Überschuldung in Deutschland wird im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Begriff der „hohen Verschuldungsintensität“ eingeführt, die an eine hohe Anzahl verknüpfter negativer Merkmale wie juristische Sachverhalte, unstreitige Inkassofälle oder nachhaltige Zahlungsstörungen bei mindestens zwei erfolglosen Mahnungen mehrerer Gläubiger gebunden ist (vgl. ebd., S. 361). Auf dieser Grundlage sind in Deutschland 3,7 Mio. Personen über 18 Jahren in rund 1,8 Mio. Haushalten von Überschuldung betroffen (vgl. ebd., S. 362). Das Ausmaß der Überschuldung kann trotz des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetzes wegen der freiwilligen Meldung von Daten durch die Beratungsstellen und die Nichterfassung Betroffener, die keine oder private bzw. gewerbliche Hilfe in Anspruch nehmen, nur geschätzt werden.

Abweichend von den Zahlen der Bundesregierung, die auf einem eskalierten Überschuldungsverständnis basieren, wird im Schuldneratlas 2014 (vgl. Creditreform 2014, S. 4) festgehalten, dass aktuell etwa 6,67 Mio. Menschen in rund 3,36 Mio. Haushalte überschuldet sind. Heute erreichen nur 10 bis 15 Prozent der Betroffenen die rund 1.100 Beratungsstellen der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände und der Kommunen. Aussagen über die Wirksamkeit der Schuldnerberatung beziehen sich auf diesen Adressatenkreis.

Die Soziale Schuldnerberatung wird in ihrer Wirksamkeit nicht nur durch den Umfang der manifesten Überschuldung und ihren begrenzten Kapazitäten eingeschränkt, sie steht auch vor einer heterogenen Gruppe Betroffener, die sie Beraterisch vor große Anforderungen stellt. Anhand ausgewählter soziodemografischer Daten können zentrale Charakteristika der Zielgruppen der Sozialen Schuldnerberatung verdeutlicht werden. So leben rund 46 Prozent der Ratsuchenden in einem Ein-Personen-Haushalt, den größten Anteil nehmen Ratsuchende, auch in Paarbeziehungen, ohne Kinder ein, ganz konträr zu den Armutsbelastungen in der Bevölkerung. Die Gruppe der 25- bis 55-jährigen Betroffenen umfasst etwa 74 Prozent aller Ratsuchenden, das mittlere Erwachsenenalter überwiegt damit signifikant. Rund 47 Prozent sind erwerbs-

los, etwa 32 Prozent sind erwerbstätig, wobei untere Einkommensgruppen eindeutig dominieren. Knapp 39 Prozent haben keine Berufsausbildung abgeschlossen, etwa 59 Prozent dagegen können eine Ausbildung oder einen Studienabschluss nachweisen (vgl. Statistisches Bundesamt 2014, S. 5 f.). Eine weitere Besonderheit ist erwähnenswert: Durchschnittlich liegen zwischen dem Beginn einer Überschuldung und der Inanspruchnahme einer Beratungsstelle 66 Monate; der gesamte Zeitraum des Überschuldungsprozesses beansprucht in der Regel 10 bis 15 Jahre (vgl. Knobloch/Reifner 2013, S. 62 f.). Der häufig sehr verzögerte Beratungsbeginn bedeutet für die Soziale Schuldnerberatung, dass Konflikte mit Gläubigern längst verhärtet und die Spielräume einer einvernehmlichen Regelung begrenzt sind. Schuldner haben häufig versucht, ihre finanziellen Probleme selbstständig zu lösen und auf diesem Weg zum Teil weitere Schulden auf sich genommen, die sie mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln auch nicht annähernd begleichen können. Berücksichtigt man überdies die hohe Arbeitslosenquote unter den Betroffenen und den verbreiteten Ausbildungsmangel, reduzieren sich die Chancen zusätzlich.

Die Soziale Schuldnerberatung startet häufig aus einer ungünstigen Position, der Radius ihrer Wirkungsmöglichkeiten ist von vornherein begrenzt. Diese einschränkende Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten wird durch die Auslöser einer Überschuldung erhärtet. Zu den sechs häufigsten Ursachen zählen Arbeitslosigkeit und unfreiwillig reduzierte Arbeit, Scheidung und Trennung, Konsumverhalten, Krankheit, Einkommensarmut und gescheiterte Selbstständigkeit. Zusammen sind diese „big six“ für rund 72 Prozent aller Überschuldungsfälle ausschlaggebend (vgl. Knobloch 2014, S. 10 f.). Zieht man die häufigsten Auslöser einer Überschuldung mit den soziodemografischen Merkmalen zusammen, wird deutlich, dass nur eine thematisch breit angelegte Soziale Schuldnerberatung den diversen Problemen Ratsuchender gerecht werden kann: sie reichen von materiellen Belastungen wie Pfändungen, Energiesperren und Räumungsklagen bis zu physischen und psychischen Belastungen in Form von Stress, Versagensgefühlen, Depressionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Kopfschmerzen und Rückenleiden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 365).

Im folgenden Abschnitt wird geprüft, inwieweit das Selbstverständnis der Sozialen Schuldnerberatung ihren Herausforderungen entspricht.

2.3 Interventionen der Sozialen Schuldnerberatung: Konzepte und aktuelle Ausrichtung

Das Thema Ver- und Überschuldung begleitet die Soziale Arbeit seit ihren Anfängen in der Armenfürsorge. Als spezialisiertes Arbeitsfeld besteht die Soziale Schuldnerberatung seit über 30 Jahren. Eine regelrechte Gründungswelle ist seit den 1980er Jahren im Zusammenhang mit der massiven Zunahme von Arbeitslosigkeit und privaten Schulden zu beobachten (vgl. Ebli/Groth 2007, S. 1162). Die Schuldnerberatung hat seit dieser Zeit bemerkenswerte Erfolge erzielt. Sie war maßgeblich an der Durchsetzung der Verbraucherinsolvenz beteiligt, hat auch zur Feinjustierung der Insolvenzordnung beigetragen und nicht zuletzt die Öffentlichkeit für die Nöte von hoch verschuldeten Menschen sensibilisiert. Im Zentrum stehen die unmittelbaren Beratungsleistungen für ver- und überschuldete Ratsuchende, die ohne eine konzeptionell breit agierende Schuldnerberatung häufig keine oder nur geringe Chancen haben, einen Ausweg aus ihrer Notlage zu finden.

Bei der Sozialen Schuldnerberatung handelt es sich um ein Unterstützungsangebot für hoch verschuldete Einzelpersonen oder Haushalte, dessen Ziel darin besteht, die Folgeprobleme von Überschuldung zu lindern oder zu überwinden. Die Soziale Schuldnerberatung als Aufgabe der Sozialen Arbeit ist Teil einer umfassenden Lebensberatung, in der neben den finanziellen und wirtschaftlichen Problemen auch die sozialen und persönlichen Umstände sowie die Entwicklungsperspektiven der Betroffenen berücksichtigt werden (vgl. Schruth 2011, S. 20). Idealtypisch werden vier konzeptionelle Richtungen unterschieden, die einzelfallbezogen in unterschiedlicher Kombination zum Tragen kommen:

- **Die Finanz- und Budgetberatung:** Gegenstand sind die ökonomischen Aspekte der Überschuldung wie finanzielle Verpflichtungen und Haushalts- und Ausgabeverhalten.
- **Die ökonomische Krisenintervention:** Im Mittelpunkt stehen die Wohnungssicherung, die Sicherung der Energieversorgung, Grundsicherungsleistungen und die Vermeidung weiterer Einkommensverluste.
- **Die Soziale Arbeit:** Dieser Zugang steht für die Berücksichtigung der persönlichen, familiären und sozialen Lebensumstände, die häufig von einer Überschuldung tangiert werden.

-
- **Der Verbraucherschutz:** Hierzu zählen Präventionsmaßnahmen in Form von Verbraucherinformationen und Bildungsangeboten (vgl. ebd., S. 24).

Das Interventionsrepertoire der Sozialen Schuldnerberatung reicht nach ihrem konzeptionellen Selbstverständnis von der Sicherung der Existenzgrundlagen über die Schuldenregulierung und Budgetberatung bis zu psychosozialen Hilfen, wobei je nach Ausgangslage der Ratsuchenden eine informierende Beratung, eine punktuell unterstützende Beratung oder eine sogenannte ganzheitliche Beratung mit einem umfassenden Hilfeangebot erfolgt (vgl. Just 2012, S. 15 f.). Die Soziale Schuldnerberatung der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände richtet sich überwiegend an Ratsuchende mit einem breiten Unterstützungsbedarf.

Die Umsetzung der Beratungsansprüche erfordert die Beachtung grundlegender Prinzipien. Für das Beratungshandeln gelten allgemein die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Niedrigschwelligkeit, der Unabhängigkeit und Neutralität, der Orientierung an den Ratsuchenden und der Nicht-Bevormundung. Diese Grundsätze sind auch für das methodische Handeln in der Sozialen Schuldnerberatung bedeutsam. Allerdings reichen sie nicht aus, um Berater_innen eine ausreichende Reflexions- und Analysegrundlage für ihr Handeln bereitzustellen und auf diesem Weg zu verhindern, dass in der Beratung nur noch standardisiert und rezepthaft gehandelt wird. Ergänzend bieten sich die folgenden Prinzipien an:

- **Verhandlungsorientierung:** Mit Ratsuchenden mögliche Wege der Problemlösung zu verhandeln, impliziert, sie in ihrer Zuständigkeit für ihren Alltag zu sehen, auch wenn sie partiell auf Unterstützung angewiesen sind, und sie als gleichwertige und gleichberechtigte Partner anzuerkennen. Sich auf Verhandlungen einlassen bedeutet auch, dass nur solche Lösungen angestrebt werden, die Menschen im Einzelfall mitgehen können.
- **Partizipation:** Die Beteiligung der Ratsuchenden an allen Phasen der Unterstützung geht über das Prinzip der Verhandlungsorientierung hinaus. Die Partizipation trägt dem Verständnis der Beratung als einer personenbezogenen sozialen Dienstleistung Rechnung. Danach sind die Ratsuchenden mit ihrer Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft ein unverzichtbarer Bestandteil für das Gelingen des Beratungsprozesses.

- **Empowerment:** Das Prinzip des Empowerment fordert dazu auf, Menschen trotz bestehender Probleme mit ihren ausbaufähigen Stärken wahrzunehmen und ihnen Räume zu eröffnen, in denen sie möglichst nach ihren Vorstellungen leben und ihre Selbsthilfepotenziale entfalten können.

- **Kontextorientierung:** Die ausdrückliche Berücksichtigung der äußeren und der sozialen Lebensumstände von Menschen prägt die Wahrnehmung in der Beratung. Die Handlungsmöglichkeiten von Individuen werden allzu leicht falsch eingeschätzt, wenn Kontextfaktoren wie soziale Netze mit unterschiedlichen Formen der sozialen Unterstützung oder die (fehlende) Einbindung in Systeme der sozialen Sicherung vernachlässigt werden.

- **Würdigung von Diversität:** Die Anerkennung von Diversität impliziert, Ratsuchenden keine Rollen zuzuweisen, die Hilfebedürftigkeit bedeuten, und Unterschiedlichkeit primär als Ressource zu verstehen. Ein diversitätssensibler Umgang mit Ratsuchenden ist unabdingbar, denn allzu leicht werden Menschen auf ihren sozialen Status und auf Rollen reduziert und damit in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten.

- **Interessenvertretung:** Mit dem Prinzip der Interessenvertretung ist eine advokatorische Arbeitsweise gemeint, die dann geboten ist, wenn Menschen auf Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Anliegen angewiesen sind. Die Interessenvertretung erfolgt u. a. durch Anspruchsbegründungen, Gutachten und persönliche Begleitung zu Behörden und anderen Institutionen (vgl. mit weiteren Hinweisen Ansen 2014, 71 f.).

Auf der Ebene der Organisation von Schuldnerberatung werden integrierte von spezialisierten Ansätzen unterschieden. Integrierte Ansätze der Schuldnerberatung werden im Rahmen anderer Schwerpunkte wie beispielsweise der Arbeitslosen-, Wohnungslosen- oder Suchtkrankenberatung realisiert. Vorrangig geht es hierbei um die Sicherung der Lebensgrundlagen und die Schuldenregulierung in überschaubaren Fallkonstellationen. Die spezialisierte Schuldnerberatung erfolgt heute in der Regel verbunden mit der Verbraucherinsolvenzberatung nach § 305 InsO. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung setzt umfangreiche sozialarbeiterische, juristische und kaufmännische Kompetenzen voraus, um den komplexen Anforderungen genügen zu können.

Aussagen über die Wirksamkeit der Schuldnerberatung beziehen sich in der vorliegenden Studie auf spezialisierte Beratungsangebote. Will man die Wirksamkeit messen, muss man von den Zielen der Sozialen Schuldnerberatung ausgehen. Diese werden allerdings in der Fachliteratur überwiegend sehr allgemein benannt. So wird die Aufgabe der Sozialen Schuldnerberatung darin gesehen, überschuldeten Menschen gesellschaftliche Teilhabe (wieder) zu ermöglichen, insbesondere durch die Verhinderung oder Überwindung einer schuldenbedingten rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ausgrenzung (vgl. z. B. Bertsch 2011, S. 28 f.). Dieses breite Zielverständnis der Sozialen Schuldnerberatung ist erforderlich, um den Lebenslagen der Betroffenen einigermaßen gerecht zu werden. Eine einseitige Fokussierung auf finanzielle Aspekte der Überschuldung stünde einer nachhaltig wirksamen Beratung im Weg. Zu prüfen ist, inwieweit die Soziale Schuldnerberatung im Licht der Wirksamkeits- und Evaluationsstudien ihrem inhaltlichen Selbstverständnis entspricht.

Für die Beurteilung der Wirksamkeit der Sozialen Schuldnerberatung sind neben konzeptionellen und inhaltlichen Themen auch strukturelle Defizite und noch nicht erledigte Entwicklungsaufgaben zu berücksichtigen. Hierzu zählt u. a., dass noch immer kein einheitliches und vor allem von allen akzeptiertes Berufsbild für Schuldnerberater_innen vorliegt (vgl. Ebli/Groth 2007, S. 1165). Einstweilen wird Schuldnerberatung ganz überwiegend von Sozialarbeiter_innen, Jurist_innen und kaufmännisch bzw. betriebswirtschaftlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Für die Erfassung der Wirksamkeit wäre es interessant zu wissen, welche Berufsgruppen in einer Schuldnerberatung tätig sind und wer mit welcher Qualifikation erfasste Fälle bearbeitet hat. Ein weiterer Punkt, der die differenzierte Erfassung der Wirksamkeit erschwert, ist dem Umstand geschuldet, dass nach Einschätzung vieler Autoren trotz regelmäßiger Erwähnung die Konturen der psychosozialen Aspekte einer Überschuldung durchgängig sehr vage bleiben (vgl. ebd., S. 1169). Woran sollen aber die Beiträge der Sozialen Schuldnerberatung in diesem für ihr sozialarbeiterisch geprägtes Selbstverständnis zentralen Punkt gemessen werden? Aus den unterschiedlichen Studien, die hier aufgegriffen werden, versuchen wir, ein etwas genaueres Bild der psychosozialen Dimension zu zeichnen.

Zu den aktuellen Problemen der Sozialen Schuldnerberatung zählen überdies vermehrt standardisierte und stellvertretende Vorgehensweisen, nicht zuletzt wegen der großen Nachfrage Ratsuchender, die die Kapazitäten regelmäßig übersteigen

(vgl. ebd., S. 1169). Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) fehlen in Deutschland gegenwärtig rund 3.300 Beratungsfachkräfte und 1.000 Beratungsstellen. Hinzu kommt eine im Bundesgebiet teilweise disparate Finanzierungsgrundlage, in der Regel liegt eine Mischfinanzierung für die Schuldnerberatung und die Verbraucherinsolvenzberatung vor, die den Beratungsprozess belasten und dazu verführen, eher schematisiert vorzugehen, um eine hohe Fallzahl zu realisieren (vgl. AG SBV 2011, S. 10 f.). Angesichts dieser Entwicklung ist zu fragen, wie die mit einer Beratung per se verbundene Intention, Ratsuchende zu befähigen, ihre Probleme möglichst eigenständig zu lösen, umgesetzt werden kann. In der Auswertung der Studien spielt vor diesem Hintergrund das Thema der Kompetenzvermittlung im Beratungsprozess eine wichtige Rolle.

3. Wirksamkeit und ihre Erfassung

3.1 Wirksamkeit von Beratung: Befunde und Mythen

Mit der empirischen Frage nach Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit bewegt man sich im Feld der „Wirksamkeitsforschung“. Was ist in diesem Zusammenhang zu beachten? Der Schuldnerberatung werden vielfältige positive Wirkungen zugeschrieben. Überschuldete profitieren von der Schuldnerberatung durch die Sicherung ihrer Existenzgrundlagen, die Schuldenregulierung, die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, beruflichen, familiären, sozialen und gesundheitlichen Lage, die Vermittlung von Kompetenzen der Haushaltsführung und Budgetgestaltung und nicht zuletzt durch die Eröffnung neuer Lebensperspektiven. Für Gläubiger ist die Schuldnerberatung insbesondere durch die Vermittlung zwischen ihnen und den Schuldnern, neue Rückzahlungsoptionen und die Vermeidung eines kostenträchtigen Verwaltungsaufwands vorteilhaft. Auch die Gesellschaft und die öffentlichen Haushalte stehen auf der Gewinnerseite. Stabilisierte Schuldner haben verbesserte Berufsaussichten, sodass Sozialausgaben sinken, Abgaben und Steuern fließen, kostenträchtige gerichtliche Maßnahmen nicht entstehen und Folgewirkungen der Überschuldung bis hin zu Familien- und Erziehungsproblemen vermieden werden (vgl. AG SBV 2011, S. 7 f.).

Die berücksichtigten Studien sind auf diese Punkte zu befragen, um die Wirksamkeit der Schuldnerberatung zu dokumentieren. Doch die empirische Erfassung von Wirkung und die Interpretation vorhandener Daten bergen eine Reihe von Herausforderungen hinsichtlich der Inhalte und Ziele von Beratung und auch der methodischen Vorgehensweisen ihrer Erfassung. Im Folgenden werden einige der Begrifflichkeiten und die in der Forschungsliteratur diskutierten Probleme kurz vorgestellt, um daraus für das Untersuchungsfeld und die Beurteilung der Studien zu lernen.

Zunächst wird ein allgemeinerer Blick aus Sicht der Beratungstheorie und Beratungsforschung auf die Schuldnerberatung geworfen. Menschen suchen eine Beratungsstelle auf, wenn sie mit konkreten Problemen in ihrem Alltag überfordert sind. In der Beratungstheorie werden vier allgemeine Interventionsformen unterschieden:

- **Perspektivwechsel:** Den Ratsuchenden werden alternative Sichtweisen und Deutungsangebote vermittelt, die ihren Blick auf Probleme verändern.

- **Wissensvermittlung:** Den Ratsuchenden wird handlungsbefähigendes Wissen in Bezug auf ihre Probleme und deren eigenständige Bewältigung vermittelt.

- **Kompetenzförderung:** Über die Wissensvermittlung hinaus geht es darum, Handlungsweisen auszuwählen, zu erproben und deren Umsetzung im Alltag im Beratungsgespräch zu erörtern.

- **Unterstützung:** Dieser Bereich der Beratung bezieht sich auf unterstützende Maßnahmen durch Berater_innen wie die Beantragung von Sozialleistungen oder die Begleitung zu Behördenterminen (vgl. Schaeffer/Dewe 2012, S. 73 f.).

Beratungskonzepte sind häufig durch eine Fixierung auf die Wirksamkeit der Berater_innen ausgewiesen. Damit sind Beratungsmythen verbunden wie die Annahme, dass alleine durch die Beratung das Handeln Ratsuchender optimiert wird, dass die Beratung der Vorbereitung eines rationalen Handelns dient und dass den Berater_innen in diesem Prozess eine entscheidende Rolle zufällt (vgl. Dewe 2015, S. 165). Völlig vernachlässigt wird in diesem Zugang der Ratsuchende mit seinen eigensinnigen und häufig situativ bedingten Handlungen in seinem Alltag, der sich üblicherweise grundlegend von der Beratungssituation unterscheidet.

Eine schlichte Kausalität zwischen der Beratung und dem Handeln der Ratsuchenden wird den vielfältigen Einflüssen also nicht gerecht, die sich der Steuerung durch die Beratung entziehen. Mit Blick auf die Erfassung der Wirksamkeit der Schuldnerberatung resultiert hieraus ein Abschied von Omnipotenzfantasien. Die Soziale Schuldnerberatung bietet Ratsuchenden Entscheidungshilfen, sie unterbreitet Wissensangebote und leistet auch konkrete Unterstützung etwa im Umgang mit Gläubigern oder im Verbraucherinsolvenzverfahren. Was Ratsuchende aus diesen Angeboten machen, entzieht sich ganz überwiegend der Kontrolle der Beratung.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang der offene Interaktionscharakter von Beratungssituationen, deren Verlauf entscheidend davon abhängt, wie Ratsuchende auf Gesprächs- und Unterstützungsangebote reagieren. Dienstleistungstheoretisch betrachtet sind Ratsuchende mit ihrer Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft unverzichtbar für den Beratungserfolg (vgl. Finis-Siegler 2009, S. 44 f.). Sie sind nicht nur Koproduzenten der Leistung, sondern die Produzenten (vgl. Schaarschuch 1999, S. 553). Übertragen auf die So-

ziale Schuldnerberatung folgt aus dieser Erwägung, dass Ratsuchende für die Zusammenarbeit gewonnen werden müssen, erst ihre Beteiligung an allen Schritten in der Beratung legt die Grundlage für den Beratungserfolg. Für die Analyse der Wirksamkeit der Schuldnerberatung sind auch weitere – bisher weithin übersehene – Aspekte aus der Beratungsforschung bedeutsam:

Zum einen wird betont, dass zwei Drittel bis drei Viertel der Probleme mit informeller Hilfe im Alltag bewältigt werden (vgl. Kupfer/Nestmann/Weinhold 2013, S. 1415). Bisher geht man davon aus, dass die Schuldnerberatung etwa 10 bis 15 Prozent aller Betroffenen erreicht, über den Rest weiß man wenig. Wie ergeht es den anderen ohne die Schuldnerberatung? Hier wäre es interessant zu erfahren, welche Faktoren im Alltag unter Rückgriff auf informelle Unterstützung hilfreich sind, um diese für die Beratung zu erschließen. Noch handelt es sich hierbei um ein Dunkelfeld.

Eine zweite wichtige Einflussgröße für den Erfolg einer Beratung sind soziale Einflüsse, die flankierend, unterstützend oder störend wirken können, je nachdem, wie weit die Inhalte und Themen der Beratung mit den Erwartungen und Bereitschaften des sozialen Netzes Ratsuchender vereinbar sind (vgl. ebd., S. 1418). Eine mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit in der Beratung oder auch ein Abbruch kann durch Netzwerkeinflüsse bedingt sein, die in der Beratung noch viel zu wenig beachtet werden.

Es stellt sich auch die Frage nach der lebensweltlichen Anschlussfähigkeit der Schuldnerberatung, verbunden mit der Überlegung, wie die Schuldnerberatung ihrer sehr heterogenen Klientel und deren sozialem Umfeld entsprechen kann. Die in der Fachliteratur häufig beklagte Schematisierung der Schuldnerberatung steht konträr zu diesen Befunden der Beratungsforschung. Möglicherweise verweisen einzelne Studien auf diese Verbindung.

Offen bleibt zudem, wie **nachhaltig** Schuldnerberatung wirkt. Neben punktuell oder im Querschnitt erfassten Erfolgen ist dafür eine Verlaufsperspektive, eine Längsschnittanalyse erforderlich, in der gefragt wird, wie weitreichend die Schuldnerberatung auf die Vermeidung einer neuen Überschuldung ausstrahlt, was sie in der konkreten Überschuldungssituation leistet, wie gut es gelingt, Ratsuchende durch diese schwierige Phase zu begleiten, und wie ihre Beiträge zur Überwindung sowie zur Stabilisierung aussehen (vgl. Schwarze 2008, S. 214).

Kritische Fragen an eine nachhaltige Wirkung werden auf zweierlei Art begründet.

Zum einen damit, dass die Schuldnerberatung mit der faktischen Regulierung endet, d. h. bei dem häufigsten Abschluss, dem eingeleiteten Insolvenzverfahren, bleiben die Klienten mit der nach der jüngsten Reform bis zur sechsjährigen „Wohlvhaltensphase“ allein. Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass in der Schuldnerberatung verhaltensbezogene Maßnahmen dominieren, die Ursachen der Überschuldung (Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, Krankheit und Behinderung, Konsumverhalten, gescheiterte Selbstständigkeit) aber kaum beeinflusst werden können (vgl. ebd., S. 219). An die Schuldnerberatung richten sich hier oft Erwartungen, die diese von vorneherein nicht erfüllen kann. Die strukturelle Grenze der Schuldnerberatung trifft für jede Beratung zu. Auch die Erziehungsberatung kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass bezahlbarer Wohnraum fehlt und die Betroffenen sozialräumlich ausgegrenzt werden, oder der Erwerbslosenberatung können nicht Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt angelastet werden, die ihre Erfolgsaussichten massiv beeinträchtigen – die Kette von Beispielen ließe sich beliebig verlängern.

3.2 Methodische Probleme von Wirksamkeitsforschung

Die bisherigen Hinweise problematisieren die Erfassung der Wirksamkeit ausgehend von den Besonderheiten spezifisch von **Beratung**. In den folgenden Hinweisen stehen Überlegungen zur Wirksamkeitsanalyse aus **methodischer** Sicht im Mittelpunkt. Für eine professionelle soziale Dienstleistung wie die Schuldnerberatung ist die evaluative Begleitung ihrer Tätigkeit und die Auseinandersetzung mit ihrer Wirksamkeit unabdingbar. Wirksamkeitserhebungen sind ein Teil von Evaluation; das bedeutet eine systematische, datenbasierte, auf Kriterien bezogene Beurteilung von Angeboten, Projekten etc., meist mit dem Ziel, eine Entscheidungsgrundlage für die Fortsetzung, Umgestaltung oder Einstellung des untersuchten Bereiches zu erarbeiten (vgl. Heiner 2007, S. 825). Die Frage nach Wirkungen wird insbesondere in der summativen Evaluation berührt; bei Maßnahmen der Qualitätssicherung gibt es Überschneidungen zur Ergebnisqualität. Schröder u. a. verweisen darauf, dass gängige Formen von Evaluation, die Besucher_innen, Maßnahmenlängen usw. untersuchen, eher als Monitoring zu bezeichnen wären (Schröder/Knerr/Wagner 2009, S. 56).

Evaluation setzt methodisch ausgewiesene Datenerhebungen nach fachlich anerkannten Gütekriterien voraus, die nachvollziehbar präsentiert und anerkannten Auswertungsmethoden folgend aufbereitet werden. Differenziert wird zudem zwischen externen Evaluationen, die von Experten durchgeführt werden, die nicht der Einrichtung angehören, und internen oder Selbstevaluationen, die der Untersuchung des eigenen Handelns dienen (vgl. Heiner 2007, 827 f.). Zu prüfen ist, inwieweit die Wirksamkeitsstudien über die Soziale Schuldnerberatung die genannten Kriterien erfüllen.

Mit der Evaluations- und Wirksamkeitsforschung hat ein bestimmtes Vokabular Einzug gehalten, das die soziale Dienstleistung näher an eine ökonomische Betrachtung heranführt. Der Begriff der **Wirksamkeit** wird in der wissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussion differenziert in Effektivität und Effizienz. Effektivität bezeichnet dabei, ob die richtigen Dinge getan werden, die richtigen Wege gegangen, die richtigen Maßnahmen ergriffen werden. Ihre Messwerte geben an, in welchem Maße ein Ziel erreicht wird; das setzt also die Benennung von Zielen und ihre Operationalisierung in messbare Kriterien voraus. **Effizienz** dagegen bezeichnet die Wirtschaftlichkeit, das Verhältnis von Nutzen und Kosten – sie ist ein Messwert für die Wirtschaftlichkeit der Erreichung der Ziele. Für aktuelle Auseinandersetzungen um die Finanzierung von sozialen Dienstleistungen, hier der Schuldnerberatung, ist die Differenzierung folgenreich: Die Bestimmung von Effizienz, beispielsweise im Vergleich von Beratungsstellen (Benchmarking), setzt eine transparente, methodisch geklärte Darstellung der Effektivität voraus! Damit lassen sich gelegentlich auftauchende Kostenvergleiche als unzulässig zurückweisen – etwa wenn Fallkosten in einer Online-Beratung zu Fragen von Schulden verglichen werden mit einer umfassenden Schuldenregulierungsberatung in einer Schuldnerberatungsstelle vor Ort (etwa in Unterberg u. a. 2009, S. 5).

In Wirksamkeitsanalysen wird differenziert zwischen dem „impact“, den individuellen Wirkungen auf die Adressat_innen einer Leistung, und dem „outcome“, den weiterreichenden, auch gesellschaftlichen Wirkungen; zu unterscheiden wäre auch in intendierte und nicht-intendierte Wirkungen (vgl. Baumgarten/Sommerfeld 2012, S. 1163 f.). Ausgehend von diesen Überlegungen ist zu prüfen, inwieweit in den Evaluations- und Wirksamkeitsstudien über die Schuldnerberatung auf diese Aspekte ausdrücklich eingegangen wird. Wie bereits ausgeführt, ist allerdings Vorsicht geboten, wenn die Arbeit ausschließlich mit diesen Maßstäben gemessen wird,

denn eine Beratung ist ein offener Prozess, der sich einer vollständig linearen oder kausalen Steuerung entzieht, sodass es nur begrenzt möglich ist, eindeutige Wirkungsketten aufzuzeigen. Überdies können sich Wirkungen auch zeitlich verzögert einstellen, was eine langfristige Erhebung voraussetzt, für die in der Regel keine Mittel zur Verfügung stehen (vgl. ebd., S. 1170).

Damit ergeben sich Fragen an die Wirksamkeitsstudien: Unter welchen Forschungsbedingungen lassen sich überhaupt genaue Aussagen über die Wirksamkeit einer Beratung/Begleitung machen? Was ist bei der Interpretation und dem Vergleich von Daten zu berücksichtigen? Was muss in der Forschungsanlage und bei der Interpretation der Ergebnisse an Aspekten bedacht werden? Einen ausgezeichneten Überblick der zu bedenkenden Aspekte geben Schröder/Knerr/Wagner (2009), von denen einige im Folgenden vorgestellt werden.

Zunächst müssen die Ziele genau formuliert werden. Eine nächste Herausforderung ist die geeignete Formulierung von Kriterien für Erfolg – die Zielerreichung muss **operationalisiert** werden. Zu beachten ist hier, dass die Ziele im Möglichkeitsraum der Maßnahme liegen und konkrete Arbeitsschritte formuliert werden, die nicht von unbeeinflussbaren Rahmenbedingungen abhängen – oder Zwischenziele, z. B. Kompetenzzuwachs o. Ä., die Voraussetzungen für externe Dinge darstellen können. Man braucht also ein Instrumentarium, in dem Veränderungen, Fortschritte abbildbar sind. Es gilt für die Forschung auch, begründet einen **Zeitraum** festzulegen, in dem Wirksamkeit sich tatsächlich zeigen kann. Nötig ist dabei, mit mindestens zwei Erhebungszeitpunkten zu arbeiten – die Daten haben ansonsten lediglich den Charakter einer Statusbeschreibung, ohne Auskunft über die Dynamik zu geben.

Das birgt zwei Problematiken: Zum einen müssten die (Forschungs-)Zeiträume lang genug sein, um auch etwas über Nachhaltigkeit sagen zu können. Zum anderen stellt sich, je länger der Zeitraum gefasst wird, desto mehr die Frage nach der klaren **Zurechenbarkeit** der eingetretenen Wirkungen zu den Maßnahmen. Für Beratungs- und soziale Entwicklungsprozesse ist eine solche enge Zurechenbarkeit von vornherein immer nur begrenzt zu erreichen; gerade für diese Prozesse empfiehlt sich die Ergänzung durch qualitative Evaluationsforschung (vgl. z. B. Groenemeyer/Schmidt 2015; Kury/Obergfell-Fuchs 2012, S. 1540 ff.; Eppler, Miethe, Schneider 2011).

Eine streng wissenschaftliche Form der Wirkungsanalyse erfordert den Vergleich mit einer sogenannten **Kontrollgruppe**, in diesem Fall also mit überschuldeten Menschen, die keine Schuldnerberatung nutzen. Eine solche experimentelle Anordnung ist in Feldern sozialer Dienstleistungen ethisch nicht denkbar; die Autor_innen regen aber Annäherungsmöglichkeiten an, z. B. zwischen verschiedenen Maßnahmetypen zu unterscheiden oder zwischen Modellprojekten und regelhaften Angebotsformen. Denkbar wäre also ein Vergleich von regulärer Schuldnerberatungsarbeit mit reiner Rechtsberatung oder ein vergleichender Blick auf Modelle wie die „Info-Helpline“.

Zu bedenken sind auch Unterschiede im Zugang zur Maßnahme, die Zugangsselektivität. Inwiefern sind die Wirkungen einer Maßnahme beeinflusst davon, dass es vielleicht spezifische Vermittlungshintergründe gibt und damit spezifische Nutzer_innengruppen? Welche systematisierten Zugangsprozesse und -wege sind zu beachten? Für unser Feld könnte es hier um Zuweisungen durch die Jobcenter gehen, Unterschiede in Freiwilligkeit und Teilnahmepflicht o. Ä., aber auch die durch die grundsätzlichen Finanzierungsformen bedingten Zielgruppen. Eine weitere zu beachtende Frage ist die **Teilnehmerheterogenität**. Die Nichtbeachtung der Unterschiede zwischen den verschiedenen betroffenen Nutzer_innen in ihren individuellen sozialen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Problemlagen kann zu falschen Wirkungsaussagen führen.

Die Angebote, die in ihren Wirkungen erforscht werden sollen, sind oft gar nicht genau nach Inhalt, Dauer oder Qualität beschrieben, möglicherweise hat man es mit einer **Maßnahmenheterogenität** zu tun. Wenn die zu bewertende Maßnahme (in der Literatur meist „Treatment“ genannt) eine zu große Heterogenität aufweist, wird die ermittelte Wirkung möglicherweise erheblich unterschätzt. Daneben ist auch zu beachten, dass die Maßnahme oft nicht die einzige genutzte ist, evt. ist sie **Teil einer Förderkette**.

Zuletzt sei auch noch der **Zeitpunkt des Zugangs** genannt. Möglicherweise werden Wirkungen von Unterschieden hinsichtlich früherer oder späterer Zugänge zu der sozialen Dienstleistung beeinflusst, diese wären in den Folgen zu vergleichen.

4. Zum Vorgehen der Metastudie

4.1 Untersuchungsfrage und Methodik

Die zentrale Frage dieser Studie lautet: **Welche Wirksamkeit hat die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung? Und inwiefern und inwieweit ist sie nachhaltig?** Angesichts der Komplexität des Themas Ver- und Überschuldung wird auch die Frage aufgeworfen, welche Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen der individuellen, der gesellschaftlichen und der ökonomischen bzw. volkswirtschaftlichen Ebene in den empirischen Studien beleuchtet werden. Wer profitiert von Schuldnerberatung und in welchem Maße?

Schon ein erster Blick auf vorliegende Studien zeigte, dass eine Metaanalyse im engen Sinne bei dem vorliegenden Forschungs- und Materialstand nicht möglich ist; sie bezeichnet eine Synthese aller in einem bestimmten Forschungsbereich vorhandener Studien mit Zusammenführungen der quantitativen Daten und dem Ziel der Generalisierung (vgl. dazu den Überblick bei Lueglinger/Renger 2013, Kury/Oberfell-Fuchs 2012 S. 1543 ff.) und würde gleiche Messungen bei gleichen Bedingungen und Operationalisierungen voraussetzen.

In der Forschungsliteratur wäre unsere Studie eher einzuordnen als propositionales Inventar (nach Bonfadelli/Meier, vgl. Lueglinger/Renger, 2013, S. 17 f.). Es stellt eine Kombination aus Literaturzusammenfassung und Inhaltsanalyse dar und ermöglicht gegenüber einer Literaturanalyse eine Steigerung der methodischen Systematik und Standardisierung. Dazu wird im ersten Schritt die Fragestellung definiert, hier nach der Wirksamkeit sozialer Schuldnerberatung.

Dann werden die thematisch relevanten Primärstudien für einen bestimmten geografischen und zeitlichen Raum gesucht – hier Studien in der BRD in den letzten 15 Jahren. Im dritten Schritt werden Analyse Kriterien definiert. Einige Fragen ergaben sich aus den fachlichen und andere aus methodischen Debatten, einige gewannen wir erst induktiv aus dem Material und ergänzten sie.

Der Leitfragebogen mit den Analysekriterien umfasste folgende Fragen:

- **Wie sehen die Studien aus?** (Untersuchungsfrage, Sample, Hintergrund)
- **Wie gehen sie methodisch vor?** (Methoden, ein oder mehrere Forschungszeitpunkte, Längsschnitt/Querschnitt, Kontrollgruppen, untersuchte Dimensionen usw.)
- **Welche Probleme von Wirkungsforschung werden mit reflektiert?** (z. B. eventuelle Zugangselektivität durch spezifische Finanzierung, Zwang oder Freiwilligkeit o. Ä.)
- **Welche Wirkungen von Beratung werden konkret untersucht und belegt?** Wie werden sie genau operationalisiert? Welche Wirkungen hinsichtlich Individuum, Gesellschaft, Volkswirtschaft und welche Zusammenhänge zwischen ihnen werden im Einzelnen hergestellt?
- **Welche Beratungsformen werden genannt?** Wird Beratung hinsichtlich der Wirkungen als soziale spezifiziert und von z. B. rein juristischer Beratung abgegrenzt? Was wird genauer benannt auf der Maßnahmenseite der Beratung? (Beratungsmethoden, Intensität und Länge der Beratungsverhältnisse, inhaltliche Themen bzw. Bedarfe)
- **Was wird genauer benannt auf der Seite der Klient_innen?** (Bedarfe, Verläufe, relevante Aspekte, Hintergründe)
- **Werden Kontexte der Angebots- und Klient_innensituation genannt?** (z. B. eine Region mit hoher Arbeitslosigkeit u. Ä.)
- **Werden theoretische Annahmen, Zusammenhänge formuliert und empirisch bearbeitet/korrigiert?**
- **Welche Schlüsse ergeben sich daraus?** Welche offenen Fragen an weitere Forschung ergeben sich?

Die Ergebnisse werden inhaltsanalytisch herausgearbeitet (vgl. Mayring 2015 S. 50 ff.) und in den zentralen Trends überblicksartig dargestellt. Die genutzten Studien werden am Ende der Arbeit aufgelistet und kurz charakterisiert.

4.2. Zur Studienlage

Insgesamt wird deutlich, dass empirische Überschuldungs- und Interventionsforschung im wissenschaftlichen Diskurs derzeit eine untergeordnete Rolle spielen: Im Gegensatz zu den fachwissenschaftlichen Diskussionen und quantitativen Übersichten zu Verschuldung in der BRD gibt es erstaunlich wenig Studien zur Wirkung von Schuldnerberatung. Nach ausgiebiger Recherche liegen nur 13 Studien vor, die wegen teilweise gleicher Autor_innenschaft bzw. gleichen Vorgehens oder Arbeiten mit gleichen Konzepten zu verschiedenen Zeitpunkten eine überschaubare Gruppe darstellen.

Daneben wurden als anregende Vergleiche drei Studien einbezogen, die nicht spezifisch Soziale Schuldnerberatung im Blick haben: zwei Studien zu Ergebnissen des Insolvenzverfahrens und die wissenschaftliche Evaluation der „Helpline“, ein auf Informationsvermittlung zielendes Online-Angebot. Zudem wurden zwei ökonomisch orientierte Untersuchungen von Schuldnerberatung aus Österreich einbezogen, die nicht hinsichtlich der realen Zahlen, wohl aber in ihrer Auseinandersetzung mit Wirkungsmessung eine spannende Ergänzung darstellen. Da einerseits Wirksamkeit (neben Struktur- und Prozessebene) ein Aspekt von Evaluation ist, und andererseits die Grenze zwischen forschungsorientierter und theoriegestützter Evaluationsforschung und pragmatischen Evaluationen der Praxis z. B. im Rahmen von Jahresberichten manchmal nicht so scharf zu ziehen sind, ergänzen wir **exemplarisch** auch drei Evaluationen aus Kundenbefragungen der Einrichtungen selbst.

Die vorliegenden Studien reichen von Selbstevaluationen bis zu regional, landes- und bundesweit angelegten Wirksamkeitserfassungen der Schuldnerberatung. Die Herangehensweisen, der Theoretisierungsgrad und die untersuchten Dimensionen der Studien sind sehr unterschiedlich. Untersucht werden harte (strukturelle) und weiche (psychosoziale) Faktoren, verschiedene Zeiträume, es gibt retrospektive Befragungen; Befragungen mit mehreren Untersuchungszeitpunkten (bis zu drei); verschiedene Beobachtungsperspektiven (Betroffene, Berater_innen), verschiedene Nutzer- und Interessengruppen und eine Vielfalt einzelner Operationalisierungen.

5. Soziale Schuldnerberatung hilft! Empirische Befunde zur Wirksamkeit

In einer Befragung wurde ehemaligen Nutzer_innen von Schuldnerberatung in Österreich die Frage gestellt: „Können Sie sich vorstellen, was passiert wäre, wenn Sie nicht zur Schuldenberatung gegangen wären?“

„Ein Großteil der Befragten zeichnete spontan ein sehr tristes Bild. Lediglich sieben von 102 Personen, die diese Frage beantworteten, gaben an, dass sie auch ohne Schuldenberatung zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen wären. Hingegen zogen elf Personen (10,7 %) einen Suizid in Erwägung, acht Personen nannten Obdachlosigkeit als Folge, zwei Personen gaben an, dass sie im Gefängnis gelandet wären, Medikamentensucht wurde von weiteren zwei Personen als konkrete Folge genannt. Der Großteil der Befragten nannte langfristige finanzielle Belastungen, Pfändungen, Gerichtstermine und ein Anwachsen der Schulden als Folgen. Nahezu ebenso viele beschrieben die Konsequenzen eher auf emotionaler Ebene („Katastrophe“, „große Verzweiflung“) bzw. wurde sehr häufig angegeben, dass es sich die SchuldnerInnen gar nicht vorstellen können bzw. vorstellen wollen.“ (More-Hollerweger u. a., 2013, S. 46)

Im Folgenden werden zunächst Befunde vorgestellt – verbunden mit einer Übersicht über die Operationalisierung, also die untersuchten Kriterien (Kap. 5.1). Aus der Bearbeitung des Materials ergeben sich zudem eine Reihe von Themen für die weitere Diskussion von Wirksamkeit der Schuldnerberatung, die wir darum im sechsten Kapitel als Entwicklungs- bzw. Diskussionsdimensionen vorstellen: Möglichkeiten und Probleme der Erfassung von Wirksamkeit, die Ausdifferenzierung der Nutzer_innengruppen, die professionellen Leistungen der Schuldnerberatung und die spezifische Dimension der Monetarisierung des Nutzens. Ein Durchgang durch die Befunde der Studien macht sehr deutlich, dass Schuldnerberatung eine Reihe von Wirkungen hat. Doch werfen wir zunächst einen Blick darauf, welche einzelnen Wirkungsebenen bzw. Kriterien in den Studien benannt werden.

5.1 Ziele und Operationalisierungen

Als oberste Zielbenennung kommen in der Regel zwei Dimensionen vor: die wirtschaftlich-finanzielle und die psychosoziale, die beide als „ganzheitlicher Beratungsansatz“ zum Selbstverständnis von Schuldnerberatung gehören.

Die wirtschaftlich-finanzielle Dimension

In den Studien finden sich darunter drei Zieldimensionen: Die Existenzsicherung, die Schuldenbearbeitung und die Ermöglichung/Erhaltung von Beschäftigung. Sie tauchen in Studien interessanterweise unterschiedlich stark detailliert und häufig auf:

Die **Existenzsicherung** umfasst konzeptionell Kontosicherung, Wohnungssicherung, Energieschuldenregelung, Pfändungsschutz, Sicherung bzw. Erschließung von Sozialhilfe/ALG II sowohl grundständig als auch aufstockend. Sie wird als solche wie auch in den sehr transparenten Kriterien wenig genannt.

Zum Ziel der **Schuldenregulierung** werden folgende Teilschritte genannt: Sichtung/Überblick über Schulden; und Klärung und Begleitung der Schuldenregulierung auf zwei Arten: außergerichtlich oder Zugang bzw. Voraussetzungsschaffung für das gerichtliche Insolvenzverfahren. In den Studien tauchen als Kriterien für Wirkungen meist Senkung der Schuldenhöhe und Senkung der Gläubigerzahl, und Anzahl der gerichtlichen und außergerichtlichen Regulierungen auf. Als Wirkfaktoren wird dabei der Überblick über die Schulden als zugangsschaffend gefasst. Interessanterweise werden für außergerichtliche Regulierung die Einzelverfahren, die ja die Wirkungsfaktoren wären, in keinem Fall genannt, nämlich: Ratenzahlung, Ratenvergleich, Einmalzahlung, Fondmodell, Moratorium und Erlass. Genannt wird gelegentlich die erfolgreiche Abwendung von Zwangsvollstreckungen.

Sehr häufig genannt wird als dritte Dimension **„Beschäftigung“**, und zwar auf zwei Ebenen: erstens dem Erhalt bzw. der Sicherung des Arbeitsplatzes und zweitens die Anbahnung von Erwerbsarbeit durch die Ausräumung von Vermittlungshemmnissen. Beides kann von der Schuldnerberatung nur mittelbar beeinflusst werden, nämlich durch Abbau bzw. Beendigung der Gehaltspfändung, der Arbeitgeber bei ihren (potenziellen) Angestellten meist abweisend gegenüberstehen. In den Studien tauchen die beiden Dimensionen so auf, dass sie entweder objektiv im Vergleich von Anfang und Ende der Beratung erhoben werden, oder subjektiv als retrospektive Frage an die Nutzer_innen. Nur selten wurde durch eine Extrafrage erhoben, ob bzw. in welcher Weise spezifisch die Arbeit der Schuldnerberatung Grund für den Erhalt bzw. die Anbahnung war.

Die psychosoziale Dimension

Während einige Studien zusammenfassend von der Dimension psychosozialer Stabilität sprechen und dafür aktuelle Stimmung, Grundstimmung, soziale Integration, subjektive körperliche Verfassung, Lebenseinstellung oder Wohlbefinden erheben, gehen einige deutlicher den Einzelthemen nach.

So werden **psychische** und **physische** Gesundheit mit Kriterien wie z.B. Schlaf, Rückenschmerzen, Angst, Depression erhoben, gelegentlich werden auch Selbstbewusstsein und Zuversicht in Bezug auf die Schuldenbewältigung thematisiert. Fast alle dokumentieren Wirkungen in der **sozialen Situation**, sie sprechen von sozialen Netzen, oder Ressourcen oder Integration. Es geht in der Wirkung um die Abnahme von Belastungen der Schuldsituation für das Umfeld, Kriterien sind hier meist eine Abnahme von Konflikten in Beziehungen, Abnahme von Streit in Partnerschaft und Familie, offeneres Ansprechen der Schuldsituation (hier werden neben Familie/Partnern meist noch Freunde/Bekannte und Kollegen einbezogen). Interessant ist hier der unterschiedliche Akzent von sozialem Netz oder sozialer Ressource. Gerade hinsichtlich der Partnerschaft (und Familie) geht es auch um **Ressourcen** für den Prozess der Schuldenregulierung, insbesondere wenn die langjährige Wohlverhaltenspflicht bevorsteht. Gelegentlich wird hier der Einbezug von Partner_innen in die Beratung empfohlen. Die Wirkungen spezifisch für die Kinder werden nur wenig genannt, was in der Diskursliteratur dagegen aber dringend thematisiert wird.

Die Dimension der Haltungen und Kompetenzen

Es gibt noch weitere Aspekte, die z. T. in den obigen Kategorien thematisiert oder aber zusätzlich einbezogen werden. Fast alle nennen **Wissen** bzw. **Informationen** als wichtige Wirkung der Beratungsarbeit; konkret operationalisiert als Wissen und Überblick über Schuldsituation und Regulierungsabläufe; weitergehendes Wissen über finanzielle Abläufe/Tatsachen. Damit ist auch eine Ebene von Lernen angesprochen, wie auch im nächsten Punkt. Als Bereich von **Kompetenzen** lassen sich eine Reihe von Fähigkeiten zusammenfassen, die in verschiedenen Studien auftauchen: planvolles Verhalten in Krisensituationen; besserer Umgang mit Geld; Fähigkeiten, finanzielle Dinge zu regeln; Haushaltsführung, Haushalts- und Budgetkompetenz (weiter operationalisiert z. B. als Kenntnis des Einkommens; genaue Kenntnis der Schulden; mit Geld auskommen; Miete pünktlich über-

weisen; wissen, was bei Kontopfändung zu tun ist) usw. Sie sind mehr als nur Informationen und brauchen insofern auch eine andere Art der Begleitung in der Schuldnerberatung.

Letzteres gilt auch für die eher selten genannte Ebene der **Haltungen** und **Bewältigungsformen**. Wir subsumieren darunter einige von Walbrühl (2006) und Schwarze (1999) genannte Aspekte (von Walbrühl als personale Ressourcen gefasst): internale und externale Kontrollüberzeugungen; Copingstrategien; eher passive oder aktive Handlungsorientierungen; Gefühle wie Hilflosigkeit, Bewältigungsformen. Man berührt damit – weitergedacht – das Thema der bisherigen biografischen Geschichte von Nutzer_innen, die ja in die Schulden- und Beratungssituation hineinwirkt (Schwarze!!). In einer Studie wurde als Dimension persönlicher Ressourcen auch die „Lerngeschichte“ gefasst (Walbrühl); er versteht darunter die familiäre und persönliche Sozialisation hinsichtlich Geld und Konsum (operationalisiert als Erfahrungen mit Taschengeld; Verschuldung und evt. Entschuldungsprozesse im Elternhaus; deren Konsumformen (Immobilien/ Konsumgüter) u. a.).

Monetarisierung

Eine weitere Dimension von Erhebung und Diskussion von Wirkungen stellt die Perspektive der Monetarisierung der Folgen von Sozialer Schuldnerberatung dar. Diese Perspektive versucht, die oben beschriebenen verschiedenen Folgen erfolgreicher Begleitung von Schuldner_innen in finanzielle Wirkungen umzurechnen – also vermiedene andere Kosten oder tatsächliche zusätzliche Gelder, die durch die erreichten Veränderungen in den Bedingungen und Lagen der Betroffenen in die öffentliche Hand fließen.

5.2 Ein Überblick über die Befunde

Für die genannten Dimensionen finden sich in den ausgewerteten Studien nahezu durchgängig Belege, wobei diese in der Breite und Tiefe je nach Schwerpunktsetzung variieren. In den Ausführungen der Ebenen werden neben allgemeinen Tendaussagen signifikante Ergebnisse exemplarisch aufgegriffen. Der Abbau von Zugangsbarrieren zur Verbraucherinsolvenz, eigentlich ein Teilschritt von Schuldenregulierung, wird wegen seiner hohen Bedeutung als eigene Dimension aufgegriffen. Die seltene Thematik der Bewältigungsformen und Haltungen wird im Kapitel zur Heterogenität der Nutzer_innen angesprochen.

Finanziell-wirtschaftliche Wirkungen

In Bezug auf die **Sicherung der Existenzgrundlagen** werden zentrale Aspekte wie die Sicherung der Wohnung bei Mietschulden, die Sicherung der Energielieferung, elementarer Pfändungsschutz und die Erschließung von Grundsicherungsleistungen für ein menschenwürdiges Existenzminimum sowie die Vermeidung von Haftstrafen bei Geldstrafen nur selten explizit thematisiert. Dies kann zum einen daran liegen, dass diese Themen in sogenannten Notfallsprechstunden bearbeitet werden, die der längerfristigen Schuldnerberatung häufig vorgeschaltet sind, oder dass entsprechende Beratungsinterventionen unter der Rubrik Schuldenregulierung und verfügbares Einkommen einsortiert werden. Ausdrücklich verweisen Hamburger/Kuhlemann/Walbrühl in ihrer Untersuchung der Wirksamkeit der Schuldnerberatung im Kontext des 2. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (2005) darauf, dass die Sicherung der Wohnsituation Ratsuchender von 63,8 Prozent auf 99,1 Prozent im Verlauf der Schuldnerberatung gesteigert werden konnte. Ansen/Samari stellen in ihrer Untersuchung der Wirkfaktoren der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg (2012) heraus, dass es gelingt, Belastungen durch Mietschulden signifikant zu senken und Wohnungsprobleme zu lösen. Während zu Beginn der Schuldnerberatung 37,4 Prozent der Ratsuchenden Wohnungsprobleme angeben, sind es am Ende der Beratung nur noch 22 Prozent. Hinsichtlich der Erfolge bei der Abwendung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zeigt eine Kundenbefragung der Schuldnerberatung der Kirchengemeinde Bottrop (2004) einen Rückgang von rund 36 Prozent.

Einen breiten Raum nehmen in allen Studien die Themen **Schuldenregulierung und verfügbares Einkommen** ein. Sämtliche Ergebnisse sind besonders ermutigend, die Soziale Schuldnerberatung erzielt hier sehr große Fortschritte. Zunächst ausgewählte Angaben zur Schuldenregulierung: Da viele Ratsuchende in das Privatinsolvenzverfahren – ca. 60-70 Prozent – streben oder dahin gehend beraten werden, bewegen sich die Schuldenverringerungen wegen der langen Verfahrensdauer auf einem nicht besonders hohen Niveau. Ganz andere Werte würden erzielt, wenn die Erhebung am Ende eines Restschuldbefreiungsverfahrens durchgeführt würde. Dennoch lässt sich feststellen, dass eine Verringerung der Schulden um durchschnittlich etwa 13 bis 15 Prozent erreicht wird, bei außergerichtlichen Einigungen liegt die Quote bei ca. 40 Prozent, wie beispielsweise die Ergebnisse einer Wirksamkeitsstudie im Auftrag des Sozialdienstes katholi-

scher Männer Köln e.V. durch Walbrühl (2013) oder die Studie von Kuhlemann/Walbrühl über die Wirksamkeit der Schuldnerberatung in Deutschland (2007) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigen. Durch die Verringerung oder Einstellung von Ratenbelastungen, die Erschließung von Sozialleistungen und eine Klärung der Haushaltssituation geben viele Ratsuchende eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation an. In der Studie von Ansen/Samari (s. o.) berichten 23 Prozent der Befragten, dass sich im Beratungsverlauf ihre Einkommenssituation verbessert hat. Auf die Einkommenssituation haben außergerichtliche Einigungen einen großen Einfluss. Exemplarisch für diese Wirkung stehen u. a. die Evaluation der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe von Hofmann (2010), in der 23,5 Prozent außergerichtliche Einigungsfälle angegeben werden, die Studie von Kuhlemann/Walbrühl (2007, s. o.), in der auf rund 33 Prozent außergerichtlicher Einigungen verwiesen wird, oder die Wirksamkeitsstudie von Walbrühl (2013, s. o.), in der eine außergerichtliche Einigungsquote von 39 Prozent berichtet wird. Die Soziale Schuldnerberatung erzielt in ihrer Kernaufgabe absolut überzeugende Ergebnisse, wie die ausschnitthaft aufgegriffenen Befunde zeigen.

Die mittelbaren Auswirkungen der Sozialen Schuldnerberatung auf die **Arbeits- und Beschäftigungssituation** werden in den berücksichtigten Studien ausführlich dokumentiert. Der Trend ist eindeutig, Schuldnerberatung trägt dazu bei, Vermittlungshemmnisse abzubauen, unsichere Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren und neue Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen. So verweist Meinhold in ihrer Untersuchung für das Land Berlin (2003) darauf, dass durch die Schuldnerberatung rund 40 Prozent der bestehenden Arbeitsverhältnisse gesichert werden konnten. In einer Befragung der Klienten der Schuldnerberatung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover (2006) geben 23 Prozent an, dass sich durch die Schuldnerberatung ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert haben, 20 Prozent berichten, dass ihr vorhandener Arbeitsplatz nun sicherer sei. In einer Fragebogenerhebung der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (2005) wird u. a. herausgestellt, dass ein Anstieg der Berufstätigkeit während des Beratungsprozesses um 5 Prozent festgestellt werden konnte. Walbrühl (2013, s. o.) konnte einen Abbau der Schulden als Vermittlungshemmnis auf dem Weg zu einem Arbeitsplatz von 49 Prozent auf 8 Prozent ermitteln.

Psychosoziale Wirkungen

Psychosoziale Implikationen der Überschuldung werden regelmäßig erwähnt und eher selten systematisch betrachtet. In den analysierten Studien erfolgen durchgängig Hinweise auf psychosoziale Faktoren, die Zuordnung einzelner Effekte und Auffälligkeiten erscheint teilweise zufällig oder zumindest werden die Kriterien für die Sortierung nicht benannt. Ganz überwiegend werden unter psychosozialen Dimensionen psychische, soziale und gesundheitliche Wirkungen der Sozialen Schuldnerberatung subsumiert. Entlang dieser Einteilung werden ausgewählte Ergebnisse präsentiert.

Durch die Soziale Schuldnerberatung wird die **psychische** Verfassung der Ratsuchenden verbessert, dies belegen Studien aus verschiedenen Jahren eindrucksvoll. Kuhlemann unterstreicht in ihrer wissenschaftlichen Untersuchung der Wirksamkeit von Schuldnerberatung, dass sich die emotionale Situation der Ratsuchenden um rund 19 Prozent deutlich verbessert. Die Fragebogenerhebung der Klientel der Schuldnerberatung der Evang.-Lutherischen Landeskirche Hannover, an der sich rund 1.200 Ratsuchende beteiligt haben, zeigt, dass rund 70 Prozent eine Verringerung oder Überwindung ihrer schuldenbedingten Ängste bei sich feststellen. Kuhlemann/Walbrühl (2007, s. o.) verweisen auf eine signifikante Verbesserung der emotionalen Stimmung, des Selbstbewusstseins und Wohlbefindens sowie der Lebenseinstellung im Rahmen der Schuldnerberatung. In ihrer Studie über die psychosoziale Wirksamkeit der Schuldnerberatung aus der Sicht der Ratsuchenden (2010) weist Arnemann u. a. darauf hin, dass rund 60 Prozent keine Ängste mehr wegen ihrer Schulden haben und nun auch offener darüber mit anderen sprechen können. Ansen/Samari (2012, s. o.) haben in ihrer Befragung Ratsuchender herausgefunden, dass rund 80 Prozent eine subjektive Verbesserung ihrer Lage empfinden.

Differenziert weist Walbrühl (2013, s. o.) darauf hin, dass Ratsuchende durch die Schuldnerberatung u. a. mehr Zuversicht aufbauen, zufriedener sind, ihre Schuldenprobleme motivierter angehen und eine insgesamt verbesserte Grundstimmung angeben. Die nur selektiv aufgegriffenen Ergebnisse sind eindrucksvoll, sie zeigen, dass die Schuldnerberatung nicht nur hervorragende Wirkungen im Bereich der Finanzen und Schuldenregulierung erzielt. Dabei ist davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Wirkungen wechselseitig miteinander verbunden sind – das gilt auch für die weiteren Effekte der Sozialen Schuldnerberatung. Es sind der Fokus auf und

die Arbeit mit diesen Wechselwirkungen, die eine ganzheitliche Schuldnerberatung ausmachen.

Die **sozialen** Lebensumstände der Ratsuchenden werden durch die Schuldnerberatung positiv beeinflusst. Überschuldung führt, das haben die Ausführungen an verschiedenen Stellen gezeigt, auch zu Auswirkungen auf die Familien und das soziale Umfeld der Betroffenen (vgl. z. B. die hohe Trennungs- bzw. Scheidungsrate durch die Überschuldungssituation bei Lechner/Backert 2008, S. 14 f.). Die Entspannung der finanziellen Situation und die psychische Entlastung begünstigen das Beziehungs- und Kontaktverhalten der Ratsuchenden, die angeben – beispielsweise in der Erhebung der Evang.-Lutherischen Landeskirche Hannover e. V. (2006) – dass sie eine allgemeine Entlastung ihrer Beziehungen erleben. Auch Kuhlemann/Walbrühl (2007) und Arnemann (2010) berichten aus Sicht der Betroffenen eine Verbesserung der familiären Situation und eine bessere Integration. Diese beachtlichen Fortschritte dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Schulden und Armut ein zentrales Ausgrenzungsrisiko darstellen. In ihrer Auseinandersetzung mit Menschen in der Verbraucherinsolvenz im Rahmen eines DFG-Projektes stellen Lechner und Backert beispielsweise fest, dass sich rund 38 Prozent der Betroffenen nicht mehr als Teil der Gesellschaft verstehen. Die zuletzt genannte Studie erinnert an die begrenzten Wirkungsmöglichkeiten der Sozialen Schuldnerberatung, sobald gesellschaftliche Einflüsse ins Spiel kommen.

Zu den psychosozialen Wirkungen der Sozialen Schuldnerberatung zählen in den Studien auch die **gesundheitlichen Auswirkungen**, die in vielen Erhebungen erwähnt werden. Wie bedeutsam die Beachtung gesundheitlicher Zusammenhänge auch in der Sozialen Schuldnerberatung ist, unterstreicht eine sozialmedizinische Studie von Münster und Letzel, in der Zusammenhänge zwischen Armut, Schulden und Gesundheit untersucht werden. An der von Juli 2006 bis März 2007 durchgeführten schriftlichen Befragung (Querschnittstudie) nahmen insgesamt 666 Ratsuchende von rheinland-pfälzischen Insolvenzberatungsstellen teil. Auf der Grundlage von benannten Erkrankungen wie psychischen Störungen, Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen, Atemwegserkrankungen und vielen weiteren Antwortmöglichkeiten wurden die Befragten um eine Selbsteinschätzung gebeten. 79,1 Prozent hatten mindestens eine der abgefragten Erkrankungen, wobei 37,8 Prozent der Auffassung sind, dass der Hauptgrund ihrer Erkrankung ganz oder weitgehend in der Über-

schuldung liegt (vgl. Münster/Letzel 2008, S. 87 f., spezifisch zu Suchterkrankungen auch Lechner/Backert 2008). Vor diesem Hintergrund sind die Befunde über die gesundheitsförderlichen Wirkungen der Sozialen Schuldnerberatung äußerst interessant. Rund 70 Prozent der Klientel der Schuldnerberatung der Evang.-Lutherischen Landeskirche Hannover e. V. (2006) berichten, wieder besser schlafen zu können. Kuhlemann/Walbrühl (2007) berichten über eine aus Sicht der Ratsuchenden signifikante Verbesserung ihrer körperlichen Verfassung. Ansen/Samari (2012) fanden heraus, dass sich im Verlauf der Schuldnerberatung etwa 50 Prozent der Ratsuchenden weniger gesundheitlich belastet fühlen als zu Beginn der Beratung. Es ließen sich viele weitere Befunde anführen, die allerdings immer sehr allgemein bleiben. Das kann nicht überraschen, denn gesundheitliche Fragen stehen nicht im Fokus der Sozialen Schuldnerberatung.

Information und Wissensvermittlung

Im Selbstverständnis jeder Beratung geht es auch darum, Ratsuchende zu befähigen, wieder selbstständig in ihrem Alltag zurechtzukommen, insofern zählt die Vermittlung handlungsbefähigenden Wissens zu den vordringlichen Beratungsaufgaben. Die Soziale Schuldnerberatung erzielt auch in diesem Bereich beachtliche Ergebnisse, wie viele Hinweise in einzelnen Studien belegen, die hier wieder nur auszugsweise und gleichzeitig exemplarisch zitiert werden.

Schon 2004 konnten Hamburger/Kuhlemann/Walbrühl in ihrer Wirksamkeitsstudie nachweisen, dass Ratsuchende in der Schuldnerberatung etwas dazulernen (17,5 %), allerdings konnten in einem Test Ratsuchender über erworbene finanztechnische Kenntnisse nur rund 28 Prozent mehr als 65 Prozent der Fragen über finanzielle Allgemeinbildung beantworten, 20 Prozent konnten nur weniger als die Hälfte der Fragen richtig bearbeiten. Kuhlemann (2006) hält in ihren empirischen Untersuchungen zur Evaluation fest, dass rund 15 Prozent der Ratsuchenden unterstützende Informationen erhalten hätten. In ihrer Befragung Ratsuchender stellen Ansen/Samari (2012) u. a. die Vermittlung konkreter Informationen in Beratungsgesprächen heraus. So geben zu Beginn der Beratung 33 Prozent an, über Pfändungsgrenzen informiert zu sein, am Ende der Beratung liegt die Quote bei 82 Prozent. Zuletzt hat Kuhlemann (2013) die sich abzeichnenden Tendenzen in den Bereichen Informations- und Wissensvermittlung bestätigt: Zwischen 30 und 40 Prozent der Ratsuchenden äußert, dass sie Informationen erhalten haben, wie sie

sich in bestimmten Situationen konkret verhalten können. Anders sieht es bei längerfristigen Lernprozessen aus, hier beurteilen Berater_innen die Leistungen deutlich positiver als Ratsuchende. Die Hinweise aus den Studien belegen, dass Ratsuchende insbesondere mit konkreten Informationen versorgt werden, die es ihnen erleichtern, im Alltag mit Schulden und finanziellen Problemen besser über die Runden zu kommen. Der Nutzen erhaltener Informationen erweist sich in der alltäglichen Anwendbarkeit in konkreten Situationen.

Lernen und Kompetenzerwerb

Im Unterschied zu aufgenommenen Informationen, immer bezogen auf unmittelbare Handlungsherausforderungen im Alltag, geht es bei längerfristig wirksamen Lernprozessen und dem Kompetenzerwerb um eher pädagogische oder edukative Beratungshandlungen. Diese stehen zwar nicht im Mittelpunkt der Sozialen Schuldnerberatung, sie sind dennoch mit beachtlichen Erfolgen in einzelnen Studien unterlegt.

Hamburger/Kuhlemann/Walbrühl (2004) konnten in ihrer Studie zeigen, dass sich in der Selbsteinschätzung Ratsuchender (zur Verfügung stand die Beurteilung auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut)), eine signifikante Verbesserung hinsichtlich eines durch die Beratung aufgebauten nun planvollen Verhaltens im Umgang mit Geld eingestellt hat. Dieses Bild wird durch Kuhlemann (2006) erhärtet. In ihrer Befassung mit empirischer Evaluation können im Beratungsverlauf rund 22 Prozent konkret veränderte Verhaltensweisen angeben und 23,7 Prozent berichten, dass sie künftig keine Schulden mehr machen wollen, was für einen veränderten Umgang mit Verschuldungsmöglichkeiten im Alltag spricht. Auf Lernfortschritte und Kompetenzerwerb in Bezug auf den Umgang mit Geld verweist auch die Befragung der Ratsuchenden der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes der Evang.-Lutherischen Landeskirche Hannover e. V. aus dem Jahr 2006. Danach kommen bedingt durch die Beratung nun 66 Prozent der Befragten im Umgang mit Geld und Schulden besser zurecht, 82 Prozent gehen davon aus, dass sie auf künftige Veränderungen ihres Einkommens besser reagieren können. In ihrer Untersuchung der psychosozialen Wirksamkeit der Schuldnerberatung stößt Arnemann (2010) auf ähnliche Befunde: 60 Prozent der Befragten geben an, nun besser mit Geld umgehen zu können und 80 Prozent berichten, sich vor Vertragsabschlüssen etc. nun gründlicher Gedanken zu machen.

Die Hinweise auf Lernen und Kompetenzerwerb in der Sozialen Schuldnerberatung sind allemal ermutigend. Für die präventive Wirkung der Schuldnerberatung sind diese Komponenten besonders wichtig. Bisher stehen diese Dimensionen der Schuldnerberatung zwar konzeptionell nicht im Zentrum, dennoch liegen überzeugende Ergebnisse vor, die sicherlich ausgebaut werden können.

Abbau von Zugangsbarrieren zur Verbraucherinsolvenz

Die Soziale Schuldnerberatung ist auf dem Weg in die Verbraucherinsolvenz für viele Schuldner eine zentrale Instanz. Erst der Nachweis eines gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuchs eröffnet die Chance auf das gerichtliche Verfahren. Soweit es sich bei der Schuldnerberatungsstelle um eine auf der Grundlage der InsO anerkannte Verbraucherinsolvenzberatungsstelle handelt, ist diese autorisiert, eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Insofern ist die Schuldnerberatung per se in das Verfahren eingebunden. Doch nicht nur die formale Zuständigkeit trägt dazu bei, die Hürde in ein Restschuldbefreiungsverfahren zu überwinden, aus Sicht der Ratsuchenden sind es insbesondere inhaltliche Vorbereitungen, die hier erwähnenswert sind. In einer Erhebung bei 13 gemeinnützigen Beratungsstellen durch die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (2005) kam heraus, dass sich rund 90 Prozent durch die Schuldnerberatung sehr gut auf das Insolvenzverfahren vorbereitet fühlen. Lechner und Backert (2007) haben ebenfalls Menschen in der Verbraucherinsolvenz hinsichtlich der Wirksamkeit des Verfahrens befragt (befragt wurden 1.600 Betroffene, insofern handelt es sich um einen repräsentativen Wert): 83 Prozent der Befragten gaben an, dass sie den Schritt in das Verfahren ohne die Beratung nicht geschafft hätten.

Das Insolvenzverfahren richtet hohe Anforderungen an Ratsuchende. Die vorbereitende und begleitende Beratung kann für einen gelingenden Prozess gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. In den Wirksamkeitsstudien spielt dieser Aspekt bisher eine eher nachgeordnete oder implizite Rolle, die vorliegenden Werte sollten weiter eruiert werden.

Monetarisierung der Folgen von Schuldnerberatung

In den letzten Jahren rücken – gerade angesichts von Einsparungen bei Angeboten der Sozialen Arbeit – gelegentlich die positiven ökonomischen Wirkungen von Interventionen in den Blick; das heißt, die Wirkungen werden monetarisiert.

Für die Soziale Schuldnerberatung in der BRD liegen nur wenige empirische Studien vor, die sich z. B. auf vermiedene Kosten für die öffentliche Hand (Länder und Kommunen) beziehen. Aus den Daten zu Aufnahme und Erhalt von Erwerbstätigkeit, vermiedenen Sozialhilfe- und Personalleistungen sowie vermiedenen Gerichtskosten errechnete Meinhold (2003) für Berlin für den untersuchten Zeitraum Kostenersparnisse zwischen 10 und 15 Millionen über zwei Jahre hinweg, Jürgensen (2003) errechnete für Mecklenburg-Vorpommern für das untersuchte Jahr Ersparnisse von rund sieben Millionen, denen 3,77 Millionen an Kosten für die Beratungsstellen gegenüberstanden; sodass es für die öffentliche Hand deutliche „Gewinne“ gab.

Je nach Untersuchungsdimensionen, Berechnungsweisen und Daten sehen die Monetarisierungswerte unterschiedlich aus (in aktuelleren Diskursen werden sie als Social Response of Investment (SROI) bezeichnet). Bei Walbrühls Fallberechnungen zu Langzeitberatung findet eine vollständige Amortisierung der aufgewandten Kosten nach sechs Jahren statt (Walbrühl, 2013, S. 28). Schon die ersten vorliegenden Berechnungen in der BRD zeigen, wie wenig ökonomisch rational eine Politik der Kürzungen in diesem Bereich ist. Österreichische Studien wie Hollerweger/Leuthner (2006) und More-Hollerweger u. a. (2013) verweisen darauf, wie weitreichender solche Berechnungen gehen könnten und wie hoch die entsprechenden SROI-Werte sich darstellen (vgl. Kap. 6.4).

6. Diskussions- und Entwicklungsfragen aus den Studien

6.1 Erfassung und Interpretationen von Wirksamkeit der Beratung

Wirkungsanalysen bergen anspruchsvolle Untersuchungsfragen und Untersuchungsanordnungen. Wie in Kap. 3.2 gezeigt, werden in der Methodenliteratur zahlreiche zu berücksichtigende Aspekte diskutiert wie z. B. Zugangsselektivität, Teilnehmerheterogenität, die Bestimmbarkeit der Wirkfaktoren, Maßnahmenheterogenität (Form und Qualität der Angebote, Ressourcenausstattung, Setting, Interaktion und Beziehung usw.), die Möglichkeit von Kontrollgruppen, der Einfluss von Zeitpunkten des Leistungszugangs, das Dilemma zwischen notwendiger Zeit der Entfaltung von Wirksamkeit und der eintretenden Problematik der abnehmenden Zurechenbarkeit von Wirkungen zur Beratung.

Ein Blick quer durch die Studien zeigt, dass der Forschungsstand insgesamt weit davon entfernt ist, Wirkungen und Wirkfaktoren in dichter, nachhaltiger und komplexer Weise erfassen zu können (oder, wie Schröder/Knerr/Wagner (2009) die Anforderung beschreiben: sie möglichst vollständig in einem wirkungsanalytischen Modell zu kontrollieren). Es fällt auf, wie wenig Ressourcen für Forschungsarbeit zu diesem Thema vorhanden sind; der größere Teil der vorliegenden Arbeiten ist pragmatisch von Praxiseinrichtungen selbst angefertigt oder in Auftrag gegeben und finanziert worden oder – unbezahlt – als Qualifikationsarbeit für Diplom-, Master- oder Dissertationsabschlüsse geleistet worden (Walbrühl (2006), Kuhlemann (2006), Arnemann (2010), Hofmann (2010)).

Untersuchungsperspektiven

Die untersuchten Dimensionen von Wirkung wurden bereits im letzten Kapitel vorgestellt. Doch in welcher Weise wurden sie erhoben, aus welcher Erhebungsperspektive? Die häufigste Perspektive ist die der Nutzer_innen – in einem Großteil der Studien werden sie befragt und somit die subjektiven Einschätzungen von Wirkungen erhoben (z. B. Arnemann (2010)). Interviewer_innen sind dabei zum Teil außenstehende Forscher_innen, zum Teil Mitarbeiter_innen der Beratungsstellen, die die Fragen in die Abschlussauswertung integrieren. Diese Vorgehensweisen sind besonders stark von begrenzten Ressourcen für Forschung geprägt. In einigen Fällen wird zudem die Perspektive der Beratenden erhoben und mit den

Einschätzungen der Nutzer_innen verglichen – deutlich werden hier unterschiedliche Bewertungen, v. a. hinsichtlich erworbenen Wissens und alltäglichen Fähigkeiten. Nur in Ausnahmefällen wird auch mit Wissenstests gearbeitet (Hamburger, Kuhlemann, Walbrühl (2004, 2013) und Kuhlemann (2006).

Kontrollgruppen

Ein anderer Aspekt der Untersuchungsperspektiven von Wirksamkeit ist die Nutzung von vergleichenden Kontrollgruppen. Die Arbeit mit Kontrollgruppen im engen Sinn ist für Maßnahmen Sozialer Arbeit ethisch und praktisch schwierig, möglich sind eher Vergleiche zwischen Zeitpunkten im Beratungsprozess oder ein Vergleich von unterschiedlichen Maßnahmen. In den vorliegenden Studien wird – abgesehen von Vergleichen mit Vorjahren bei Beratungsstellen – kaum mit Vergleichen gearbeitet.

Eine echte Kontrollgruppe gibt es nur im Fall von Hofmann (2010), die die Daten von Ehemaligen ein bis zwei Jahre nach Beratungsabschluss mit Daten einer aktuellen Anfängergruppe der gleichen Beratungsstelle erhebt und gegenüberstellt. Dieses Vorgehen erfordert natürlich eine Berücksichtigung möglicherweise unterschiedlicher Voraussetzungen der Gruppen, was die Autorin auch leistet. Ein anderer Vergleich ist eher der Frage nach Maßnahmenheterogenität zuzuordnen: Für die "Helpline" stellen Unterberg u. a. (2009) einige Vergleiche ihrer Online-Beratung (Mail, Telefon) der Arbeit von Beratungsstellen gegenüber.

Zeiträume

Die erfassten Zeiträume in den Studien, also die Wirkungshorizonte, umfassen maximal zwei Jahre. Dabei wird unterschiedlich mit Wahl und Menge von Messzeitpunkten gearbeitet. Die Arbeiten unterscheiden sich zunächst nach der Zahl der Messzeitpunkte. Ein Teil der Studien arbeitet mit einem Zeitpunkt; die Betroffenen werden dann rückwirkend nach Veränderungen seit Beratungsbeginn befragt. Der Interviewzeitpunkt liegt zumeist am Ende der Beratung oder einige Monate bis hin zu eineinhalb Jahren später. Einige arbeiten mit zwei Messzeitpunkten, zwischen denen 6 bis 18 Monate liegen (z. B. der Beginn der Beratung und der Zeitpunkt elf Monate später), nur in zwei Fällen gab es drei Zeitpunkte (Kuhlemann, 2006, Walbrühl 2006).

Damit ist das methodische Problem der Zurechenbarkeit noch ansatzweise beantwortbar, nicht aber das einer längerfristigen Wirkung, der Nachhaltigkeit. Darauf weisen auch die Autor_innen der vorliegenden Studien immer wieder hin. Es fehle an Langzeitdaten zu den Wirkungen, z. B. der Bewältigungsformen, der Kompetenzen usw. Zur nachhaltigen Wirkung von Schuldnerberatung als Langzeitperspektive bei den Betroffenen scheint es keine empirischen Daten zu geben. In der Fachliteratur gibt es zahlreiche Warnungen oder Hinweise, dass zu schnelle und eng geführte Beratungen oft nicht zielführend seien, dass Drehtüreffekte entstehen könnten usw. Die Überschuldungssituation hält ja nach Beginn der Regulierung (insbesondere mit der Wohlverhaltensphase nach Einmündung in die Verbraucherinsolvenz) noch sehr lang an. Wie werden diese Lebensphasen bewältigt und gestaltet? Schwarze (2008b, S. 262 f.) führt hier den Vorschlag einer Nachbetreuung an, auch in anderen Studien wird das Thema angesprochen. In der Studie der Diakonie Hamburg beispielsweise wünschen sich 27 Prozent der Betroffenen während des Insolvenzverfahrens Begleitung durch die Beratenden. Insbesondere bei fragileren Biografien wie z. B. Suchterkrankungen tauchen Problemsituationen und Beratungsbedarf häufig erneut im Verlauf der Tilgungszeiten bzw. Verfahren auf (in der Studie von Hofmann (2010) zu Schuldnerberatung im Suchtbereich suchen 46 Prozent der Betroffenen noch während des laufenden Regulierungsverfahrens die Beratungsstelle erneut auf).

Zugänge zur Beratung

Zugänge und ergebnisbeeinflussende Fragen der Zugangsselektivität werden wenig angesprochen. Zum einen sind sie bereits über die Finanzierung der Schuldnerberatungsarbeit selbst geregelt, was die Beratung anderer Betroffener verunmöglicht, auch im präventiven Sinn – eine häufig geäußerte Kritik vieler Beratungsstellen aus der Praxis. Im Sinne von zwingender Zuweisung durch vermittelnde Stellen ist der Anteil dagegen sehr gering, nur in wenigen Fällen werden hier Jobcenter der ARGE genannt, mit lediglich 1 bis 3 Prozent der Klient_innen (z. B. Arnemann, 2010), was also in der Interpretation möglicher Wirksamkeitseinschränkungen insgesamt vernachlässigt werden kann. Lediglich in dem Fall der von Hofmann (2010) untersuchten Beratungsstelle geht es um spezifische Zugänge, da hier die Schuldnerberatung an eine ambulante Suchtberatungsstelle angegliedert ist und 32,5 Prozent der Nutzer_innen auch von dort vermittelt werden. Warum bestimmte Nutzer_innengruppen mehr oder weniger

vertreten sind, wird in den Studien in der Regel nicht angesprochen. Wie Betroffene durch Vermittlung und Werbung angesprochen und erreicht werden, ist selbst eine spannende Frage: So stieg bei der Helpline (Unterberg u. a. 2009) der Anteil an Betroffenen mit Migrationshintergrund, nachdem ein Artikel in der Regionalzeitung erschien und von einer Mitarbeiterin mit türkischem Migrationshintergrund berichtet wurde.

6.2 Die Heterogenität der Nutzer_innen

Während die Nutzer_innen hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Daten häufig differenzierter dargestellt werden, bleiben die individuellen Problemlagen, Fähigkeiten und Bedarfe unklar – eine Differenzierung, die doch wichtige Grundlage guter Beratungsarbeit und Maß der je spezifischen Verbesserung der Klientenlage sein sollte. Die in Kap. 5.1. vorgestellten Wirkungen sind insofern häufig auf alle Klient_innen bezogene Durchschnittswerte der Effekte, sodass man von einer „arithmetischen Verzerrung“ der Effektstärke und einer „Vernebelung der Heterogenität“ sprechen könnte. Zum Teil liegt der Grund in der Darstellungsform der Ergebnisse, zum Teil in der Erhebung, zum Teil aber auch schon in den Voraussetzungen.

Zur Darstellung: Häufig werden Veränderungen der Lage in Bezug auf die Gesamtheit der Ratsuchenden angegeben; darin verschwindet die beraterbezogene entscheidende Zahl, wie groß die Verbesserung innerhalb der spezifischen Problemgruppe durch die Beratung ist. Ein schönes Beispiel findet sich bei Walbrühl (2013): Die erste Formulierung lautet, dass der Anteil von Klienten mit gesichertem Arbeitsplatz von 20 Prozent der Ratsuchenden auf 38 Prozent gestiegen sei; die zweite, sehr wirkungsvolle Formulierung; das sei eine Steigerung um 88 Prozent. Oder: Bei 49 Prozent der Arbeitslosen stellte die Überschuldung ein Einstellungshindernis dar; diese Rate sank auf 8 Prozent. Anders formuliert: Bei 80 Prozent der Klienten, bei denen die Überschuldungssituation ein Einstellungshindernis darstellte, entfiel diese. Die jeweilige Formulierung macht deutlich, wie groß der Erfolg der Beratungsarbeit innerhalb einer bestimmten Problemlage tatsächlich ist.

Eine zweite Verwischung von Bedarfen und Erfolgen findet oft in der **Erhebung** statt. Beispielsweise wird in allen Studien erhoben, ob der Umgang mit den begrenzten finanziellen Möglichkeiten oder das Wissen über Finanzangelegenheiten

durch die Beratung verbessert wurde. Meistens können mehrere Antwortnuancen zwischen „nein“, „teilweise“ bis hin zu „ja“ gewählt werden. Nur einige wenige Studien bieten die Antwortmöglichkeit „ist nicht mein Problem“. Das heißt, die arithmetisch ermittelte Effektstärke sinkt in den anderen Fällen dadurch, dass Menschen ohne dieses Problem mitgerechnet werden. Hier gehen Arbeitserfolge bei spezifischen Bedarfen in der Darstellung verloren, und möglicherweise werden bei Benchmarkingprozessen dann ungleiche Daten verglichen.

Eine wesentlich differenzierte Betrachtungsweise schlagen Ballweg/Lehmann (2012) in ihrer Studie über eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe vor: Bedarfsgerechte Arbeit müsse berücksichtigen, dass Klient_innen unterschiedliche Voraussetzungen und Probleme in verschiedenen Kompetenzbereichen aufwiesen; gute fachliche Arbeit müsse also an denjenigen Betroffenen und denjenigen Problembereichen gemessen werden, wo großer Bedarf herrsche. Sie lösen es mit der Darstellung der Unterschiede zwischen Beginn und Abschluss der Maßnahmen bei dem unteren Quartil, also den unteren 25 Prozent. Die vergleichende Tabelle (ebd., S. 477) zeigt, wie anders die Ergebnisse in der Darstellung dann ausfallen.

Die dritte Verwischung oder vielmehr eine Leerstelle besteht darin, eine Reihe von **Aspekten der Klient_innensituation und Vorgeschichte** in ihrer Bedeutung für die Arbeit gar nicht mit zu erfassen. Denn was Schuldenberatung bewirken kann und was als Erfolg bewertet werden kann, hängt auch von den spezifischen Problemen und Ressourcen, Hintergründen, Verläufen, bisherigen Bewältigungsstrategien und Zielen der Ratsuchenden ab. Insgesamt werden nur relativ wenige Klient_innenaspekte systematisch auf Zusammenhänge zu Wirkungen von Beratung erhoben. Welche Differenzierungen werden in den Studien angesprochen, die für Nutzung und Erfolge der Beratung relevant sind bzw. sein könnten?

Geschlechter

Eine Differenzierung von Frauen und Männern taucht in der Regel unter den soziodemografischen Daten der Nutzer_innen auf und beschränkt sich meist auf die Feststellung des höheren Männeranteils bei Überschuldeten wie auch Nutzer_innen von Beratung (eine seltene Ausnahme findet sich bei Lechner/Backert 2008, S. 10 ff.). Spezifische Problemhintergründe von Frauen wie z. B. häufige Verschuldensformen

über Bürgschaften/Mithaftungen für Ehepartner oder aber die Situation als Alleinerziehende, die in der Fachliteratur auftauchen (vgl. z.B. Schlabs 2007, Speckner 2012), werden in Studien zu Wirksamkeit nicht aufgegriffen – auch nicht eventuelle männerbezogene Spezifika.

Beratungsbezogene Befunde werden lediglich bei Hofmann (2010) angesprochen: sie zeigen, dass 23 Prozent der Frauen gegenüber 2 Prozent der Männer der untersuchten Klient_innengruppe sich in der Beratung nicht gleichberechtigt behandelt fühlten (S. 71), und dass die Werte hinsichtlich der Verbesserung der psychisch-emotionalen Ressourcen durch die Beratung bei Frauen deutlich mehr ansteigen. Frauen profitierten auch bei der Verbesserung der sozialen Ressourcen mehr.

Bildungsgrad/Qualifikation

Insgesamt ist in der Fachliteratur und in empirischen Studien bekannt, dass Menschen mit höherem Qualifikationsgrad (durch mögliche Arbeitsstellen und höhere Löhne) sehr viel leichter eine Überschuldungssituation überwinden können. Unterschiedliche Wirkungen innerhalb und durch die Beratung entdeckt Walbrühl (2006), und zwar für weniger qualifizierte Gruppen schnellere und größere Erfolge als für höher qualifizierte.

Er diskutiert verschiedene mögliche Ursachen. Möglicherweise sind Probleme mangelnder Information oder mangelnden Überblicks bei weniger Qualifizierten leichter zu regeln. Oder es gibt einen Wirkungswiderspruch in der Aktivitätenverteilung zwischen Berater_in und Nutzer_in: Stärkung der Selbsthilfe und Aktivierung sind zwar Ziele von Schuldnerberatung, real aber bringt hohe Aktivität und Übernahme der Dinge durch Beratende schnellere Resultate und Kennzahlen. Walbrühl (2006) diskutiert das in Bezug auf Brickman u. a. als Paradigmenstreit zwischen einem medizinischen und einem kompensatorischen Hilfemodell.

Auch Fischer/Huth/Römer (2014) weisen auf Differenzen hin; in ihrem Hinweis auf die Heterogenität der Klientel sprechen sie davon, dass bildungsferne Ratsuchende andere Formen der Unterstützung erwarteten als bildungsnahe Gruppen.

Im Projekt „Helpline“ (Unterberg u. a. 2009) wurden Ältere und Migranten/Ausländer erwähnt, da sie überdurchschnittlich oft erreicht wurden. Die Migranten wurden durch die Pres-

seberichte über eine migrantische Mitarbeiterin besonders angesprochen. In dieser Zielgruppe ist Insolvenz kleinerer Selbstständiger ein häufigerer Fall. Der höhere Grad an älteren Ratsuchenden erklärt sich möglicherweise durch höhere Scham und deshalb die Attraktivität von Online-Angeboten. Dieser Aspekt wird durch Arnemann(2010) erhärtet: Sie testete das Maß an Fremd- und Selbsttäuschung und fand eine erhöhte Rate an Fremdtäuschung bei Älteren.

Eltern und Kinder

Elternschaft und die Situation von Kindern Überschuldeter werden nur selten thematisiert: so etwa bei Walbrühl (2006) als Aspekt größerer Motivation von Ratsuchenden bei der Regulierung und Überwindung von Schulden. Qualitative Studien zum Alltag mit Schulden zeigen aber auch, dass Scham und Versagensgefühle bei Eltern besonders groß sein können und so die Hilfesuche gerade verhindern (z. B. Speckner 2012). Eine größere Familienorientierung der Überschuldungsforschung und -arbeit wird auch von Schwarze (2011) gefordert; Bezüge werden auch in den Monetarisierungsrechnungen – als Hinweis bei Jürgensen (2003), konkret berechnet bei More-Hollerweger u. a. (2013) – hergestellt. Bei diesem Thema gilt besonders deutlich, dass Bezüge zu Armutsforschung und -bekämpfung hergestellt werden sollten.

Bewältigungsformen, Haltungen, Ziele

Eine differenziertere Erforschung der Voraussetzungen, bisheriger Bewältigungsformen und Haltungen der Klient_innen als wichtigen Bestandteil einer wirksamen Beratung leisten nur zwei Autoren.

Walbrühl (2006) erhebt in seiner quantitativen Studie detaillierte personale und soziale Ressourcen und Lerngeschichten von Nutzer_innen von Schuldnerberatung; in jedem der drei Bereiche gibt es Faktoren, die Entschuldungsergebnisse stark beeinflussen: bei personalen Ressourcen insbesondere Attributionsstile und Kontrollüberzeugungen, bei den sozialen Ressourcen v. a. die familiäre Situation. Insgesamt wird deutlich, dass die Ressourcen der Klienten die Wirksamkeit der Beratung beeinflussen. Möglichkeiten der Einflussnahme der Berater_innen bestehen v. a. bei den personalen und sozialen Ressourcen: z. B. Erhebung/Berücksichtigung des Attributionsstiles und Arbeit an dieser Sichtweise (Reduktion des „Schulddenkens“), die Beachtung von depressiven Symptomen, da Depressionen oft Verbesserungen in anderen Berei-

chen erschweren, Erhebung und Stärkung der internalen Kontrollüberzeugungen für die Gegenwart (mit bewusster begleitender Auswertung von Erfolgen), Beachtung erlernter Hilflosigkeit bei Langzeitverschuldeten.

Für Arbeitspraxis und Evaluationen gleichermaßen interessant sind seine Hinweise darauf, dass die Beraterzufriedenheit nicht immer mit den Lernerfolgen der Klient_innen korreliert – Verhandlungserfolge seien schneller erzielt, wenn die Ratsuchenden nicht einbezogen werden. Nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ wäre stärkere Aktivierung der Klient_innen zwar nicht immer genauso schnell, aber nachhaltiger. Es fehlt auch in dieser Hinsicht an Langzeitstudien, die solche Zusammenhänge eruieren können.

Bei den sozialen Ressourcen zeigt sich eine hohe Bedeutung der Stärkung der familiären Situation, v. a. der Partnerschaft, ein aktiver Einbezug der Partner in die Beratung könnte sich über psychosoziale Faktoren auch auf Entschuldungserfolge auswirken. Wenn auch die Lerngeschichte der Klient_innen in Kindheit und Jugend nicht mehr beeinflussbar ist, so könne Beratung sie aber thematisieren, um Verhaltensmuster begreifbar und veränderbar zu machen (S. 199). Gerade bei Klienten mit verschuldeten Eltern sei besonders auf handlungseinengende Internalisierungen und mangelndes Selbstbewusstsein zu achten.

Unterschiedliche **Fallkonstellationen**, also biografische Verschuldungskonstellationen, Handlungsstrategien und persönliche Ziele, die Klient_innen mit in die Beratung bringen, erforscht Schwarze (1999) in seiner qualitativen Interviewstudie. Er weist darauf hin, dass Schuldnerberatung es meist mit Langzeitkarrieren mit vielen Bewältigungsaktivitäten vor Beginn von Beratung und Insolvenzverfahren zu tun habe – biografische Dimensionen seien für wirksame Beratungsverläufe insofern zentral. Wie und mit welchem Erfolg gehen Überschuldete mit der Schuldsituation um, welche Faktoren sind zentral für die Überwindung und welche Rolle spielt dabei die Schuldenberatung? Er arbeitet drei „Typen“ von Schuldnerkarrieren heraus (1. verfestigte Schuldnerkarrieren, 2. kritische und 3. stabilisierte bzw. bewältigte Schuldnerkarrieren, mit jeweils verschiedenen Untertypen), und zeichnet verschiedene Konstellationen aus ökonomischen Faktoren wie Schulden, Qualifikationen, aber auch subjektiven Handlungsorientierungen, Konsumstilen, aktiven bzw. passiven Bewältigungsformen nach. Die sehr unterschiedlichen gruppenbezogenen Fallkonstellationen erfordern von Berater_innen unterschied-

liche Interventionen und damit sozialpädagogische Qualifikationen, um die weiteren Prozesse wirkungsvoll zu gestalten.

Diese Aufmerksamkeit für heterogene biografische Bedingungen und Verläufe ist in der Wirkungsforschung des Handlungsfeldes Schuldenberatung bisher sehr gering, gerade qualitative Studien könnten zum Wissen über Wege in die Überschuldung, die Hilfe und ein Leben danach Wesentliches beitragen (eine differenzierte qualitative Studie zum Alltag mit Überschuldung legte z. B. Schlabs (2007) vor. Schwarze und Loerbrucks (2002) leisten hier anregende theoretische Vorarbeiten mit Fallbeispielen, um die notwendige Berücksichtigung biografischer Prozesse mit verschiedenen „Teilbiografien“ für die Beratung fruchtbar zu machen; sie plädieren für die Eröffnung „biografischer Fenster“ in den Beratungsprozessen.

Wirkungs- und Erfolgsfaktoren von Schuldnerberatung sind mannigfaltig und hängen von verschiedenen Konstellationen ab, das wurde in den bisherigen Ausführungen bereits sehr deutlich. Vogler-Ludwig und Plesnila-Frank (2002) schlagen hier die Unterscheidung von fallspezifischen Konstellationen, beratungsspezifischen Konstellationen und regulierungsspezifischen Konstellationen vor.

Sie weisen darauf hin, dass die Heterogenität der Einzelfälle es nicht ermögliche, allgemeine Erfolgsfaktoren der Beratung anzugeben. Darum sei eine ausreichende zeitliche und finanzielle Ausstattung der Beratungsstelle nötig, die Räume für individuelle Lösungsansätze eröffnet und nicht vorwiegend eine standardisierte Vorgehensweise erfordere. Fischer/Huth/Römer (2014) bestätigen diese Einschätzung aus ihrer Qualitätssicherungsstudie: Die Schuldnerberatung stünde einer extrem heterogenen Klientel gegenüber, die sie mit ihrem Angebot so nur begrenzt erreiche.

6.3 Professionelle Leistungen der Schuldnerberatung und Impulse für die Weiterentwicklung

Die Auswertung zahlreicher Wirksamkeits- und Evaluationsstudien über die Soziale Schuldnerberatung dokumentiert eindrucksvoll die Fortschritte und Erfolge dieses Arbeitsfeldes. Die nachgewiesenen Leistungen basieren in der Quintessenz der Evaluation der Schuldnerberatung (vgl. Kuhlemann 2006) auf einem „ganzheitlichen“ Arbeitsansatz, der Themen wie Existenzsicherung, Veränderung des wirtschaftlichen Verhaltens, Abbau und Regulierung von Schulden und

die Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation umfasst. Auch Vogler-Ludwig und Plesnila-Frank (2002) kommen zu dieser Einschätzung mit Blick auf die Insolvenzberatung, für die nach ihrer Untersuchung entsprechender Beratungsangebote in Bayern festgehalten wird, dass juristische und finanzwirtschaftliche Beratungsinhalte nicht ausreichen, sondern immer auch psychosoziale Aspekte systematisch aufgegriffen werden müssen. Insofern ist der Weg des ganzheitlichen Beratungsansatzes richtig, er sollte inhaltlich und methodisch weiterentwickelt werden.

Die Soziale Schuldnerberatung erzielt bereits in ihrer bestehenden Form beachtenswerte Lernerfolge in Bezug auf den Aufbau und die Förderung von Kompetenzen Ratsuchender. Allerdings dominiert in der Beratungspraxis weitgehend ein Beratungsansatz, in dem stellvertretende Handlungen der Berater_innen einen breiten Raum einnehmen. Notwendigerweise bleiben Lernerfolge Ratsuchender unter diesen Bedingungen unterhalb möglicher Wirkungen (vgl. Arnemann 2010). Erst wenn Möglichkeiten der breiten Mitwirkung und Beteiligung der Ratsuchenden am Beratungsprozess geboten werden, sind weiterreichende Fortschritte auf den Gebieten des Lernens und des Kompetenzerwerbs zu erwarten. Für eine auch präventiv wirkende Soziale Schuldnerberatung ist das eine sehr sinnvolle Perspektive, die gegenwärtig durch die Finanzierungsbedingungen und den Nachfragedruck nicht umgesetzt werden kann.

Die Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit der Sozialen Schuldnerberatung im Spiegel empirischer Untersuchungen hat auch zu einer Reihe offener Fragen und Themen geführt, die für die weitere Entwicklung wichtige Impulse setzen. Hamburger/Kuhlemann/Walbrühl (2004) weisen stellvertretend auch für andere darauf hin, dass die Nachhaltigkeit der Schuldnerberatung bisher noch nicht hinreichend erforscht ist, überdies bleibt aus ihrer Sicht unklar, welche Beratungsansätze welche Wirkungen erzielen – in den Studien erfolgen keine differenzierenden Hinweise; für die methodische Weiterentwicklung sind Kenntnisse über diese Zusammenhänge allerdings erforderlich. Auch müsste genauer geklärt werden, von welcher Ausgangslage Ratsuchender ausgehend welche Erfolge oder auch Nicht-Erfolge erzielt werden. Für den Beratungsprozess sind entsprechende Hinweise bedeutsam, um eine erste Orientierung für auszuwählende Beratungsstrategien zu erhalten, die im Einzelfall natürlich immer zu klären sind. Kuhlemann/Walbrühl (2008) betonen ergänzend, dass in der Schuldnerberatung noch keine Standards vorhanden

sind, in welchen Fällen und Konstellationen Ratsuchende mit einer gewissen Erfolgsaussicht auf das Insolvenzverfahren verwiesen werden sollten. Offen ist auch, wie Ratsuchende das Insolvenzverfahren bewältigen, an welchen Stellen sie ggf. scheitern oder aussteigen. Nur wenn auch diese Fragen geklärt werden, kann es gelingen, die nachhaltigen Wirkungen der Schuldnerberatung zu benennen.

6.4 Monetarisierung des Nutzens

In den letzten Jahren sind Schuldnerberatungsstellen, wie viele andere Angebote der Sozialen Arbeit, zunehmend der Gefahr von Kürzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang argumentieren einige Autor_innen, es sei für die öffentliche Hand verfehlt, Schuldenberatung dominant als Kostenfaktor wahrzunehmen, statt auch die positiven ökonomischen Wirkungen von Schuldenberatung in den Blick zu nehmen.

In einigen wenigen Studien werden die Wirkungen von Schuldnerberatung tatsächlich monetarisiert – ihr Nutzen also ökonomisch finanziell bestimmt.

Die Verfahren reichen von einfachen bis hin zu komplexen Berechnungsmodellen und firmieren unter Begriffen wie „Einspareffekte“ oder „Social Response of Investment“ – der „SROI-Wert“ gibt an, wie viel von einem investierten Euro wieder zurückfließt. In Berechnungen dieser Art muss grundsätzlich über mehrere Faktoren entschieden werden: a.) ob vermiedene Kosten oder zusätzlich eingebrachte Gelder einbezogen werden sollen, b.) welche inhaltlichen Dimensionen überhaupt monetarisiert werden sollen und c.) welche Akteure (Stakeholder) in die Berechnungen einbezogen werden. Zudem ist zu entscheiden, ob man evtl. veränderte Sätze/Preise in den nächsten Jahren berücksichtigt, ob man von einer gleichen Situation der Klient_innen oder von einer möglichen Verschlechterung bestimmter Aspekte der Situation ausgeht, und schließlich, auf welches Zeitmaß hin die Wirkungen errechnet werden, z. B. auf ein Jahr, zwei, fünf oder zehn Jahre.

Wie in Kap. 5 erwähnt, liegen für die BRD zwei kleine Studien vor, die sich konkret auf vermiedene Kosten für die öffentliche Hand (Länder und Kommune) beziehen (Meinhold 2003 für Berlin, und in Anlehnung an ihr Berechnungsmodell Jürgen 2003 für Mecklenburg-Vorpommern).

Meinholds Berechnungsmodell soll exemplarisch vorgestellt werden:

In einem ersten Schritt mussten Merkmale für Einspareffekte gefunden werden. Dies wurde hier z. B. mit Expert_inneninterviews und Aktenanalyse einer Fallstichprobe aus mehreren Beratungsstellen umgesetzt; als Erfolgsmerkmale wurden herausgearbeitet: erstens der Erhalt der Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit erwerbstätiger Ratsuchender; zweitens Aufnahme von Erwerbstätigkeit von Klienten, die zu Beginn der Beratung von Sozialhilfeleistungen abhängig sind; drittens der Erhalt des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit bzw. die Aufnahme einer anderen Erwerbstätigkeit, viertens eine außergerichtliche Einigung im Verbraucherinsolvenzverfahren.

Im zweiten Schritt wurde die Ausprägung und Häufigkeit der Fälle der jeweiligen Veränderungen der Merkmale exemplarisch ermittelt. Dazu wurde per Aktenstudium eine Stichprobe aus abgeschlossenen Fällen eines festgelegten Zeitraumes durchgearbeitet. Die absoluten Zahlen wurden in prozentuale umformuliert.

Im dritten Schritt werden damit die vermiedenen Kosten des Landes Berlin berechnet – insbesondere Sozialhilfeleistungen (ausbezahlte und Personalkosten für die Betreuung und Gerichtskosten). Dazu werden die prozentualen Anteile der vier Merkmalsgruppen auf die Gesamtheit der Fälle der Berliner Beratungsstellen in einem Jahr ausgerechnet (abgeschlossene Fälle im Zeitraum Juli 2001 bis Juni 2002, insgesamt 4399 Fälle).

Ein Beispiel: In 6,67 Prozent der Fälle (im Aktenstudium ermittelte relative Zahl) gelang es, durch die Beratung aus der Sozialhilfe hinaus in Erwerbstätigkeit zu gelangen. Bezogen auf die Gesamtzahl 4399 ergibt das 293 Klienten. Umgerechnet auf ein Jahr heißt das, dass das Land Berlin (zu den damaligen Sätzen) damit 2.374.794,30 Euro im Jahr an Sozialhilfeleistungen spart.

Schließlich werden Kosten für die Schuldenberatungsstellen den Einspareffekten auf hier zwei Jahre gerechnet gegenübergestellt. Insgesamt ergeben sich mit dieser Berechnung durch die Arbeit der Beratungsstellen Kostenersparnisse zwischen 10 und 15 Millionen Euro für das Land Berlin.

Mit diesem Modell vermiedener Kosten in den Bereichen Sozialhilfeleistungen, Arbeitslosengeld und -hilfe und Gerichtskosten im Verbraucherinsolvenzverfahren arbeitet auch Jürgensen (2003), um den Nutzen der Schuldnerberatungen für das Land und die Kommunen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern herauszuarbeiten.

Auf der Datenbasis der Jahresstatistik 2002 werden auch hier die vermiedenen Kosten in den vier Merkmalsdimensionen errechnet. Die Summe der vermiedenen Kosten für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch die Arbeit der Beratungsstellen im Jahr 2002 beträgt damit 7.026.316 Euro, denen die Mittel für die Beratungsstellen in Höhe von 3.77 Millionen Euro gegenüberstehen – oder, wie der Titel der Studie es ausdrückt: „Jeder Euro kommt doppelt zurück.“ (S. 1)

Diese Form der Berechnung vermiedener Kosten kann z. B. in Jahresstatistiken von Beratungsstellen genutzt werden, wie z. B. bei Walbrühl (2013, S. 28), der für einzelne Klienten mit Überwindung des ALG-II Status durch Erwerbstätigkeit von einer vollständigen Amortisierung der für Schuldnerberatung aufgewendeten Mittel nach sechs Jahren ausgeht (ohne Berücksichtigung von Steuern und Sozialleistungen).

Deutlich weiter gehen die Berechnung durch das Institut für Non-Profit-Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien¹. In ihrer Arbeit von 2006 (Hollerweger/Leuthner 2006) gehen sie methodisch prinzipiell wie Meinhold vor (Ermittlung der Merkmale, dann der Ausprägung der Effekte, dann ihre Hochrechnung auf die Gesamtbetroffenen eines bestimmten Zeitraumes; hier: alle Langzeitberatungen in Österreich 2005).

Neben der Vermeidung von Kosten für die öffentliche Hand sind aber auch mögliche Rückläufe/Einkommen für die öffentliche Hand (z. B. Krankenversicherungen) berücksichtigt. Eine interessante methodische Spezifizierung findet sich bei dem tatsächlichen Beitrag der Beratung zu dem Eintreten des Effektes. Bei einigen Dimensionen wird erfragt, ob die Beratung explizit unterstützend war, es also um eine Wirkung der Schuldnerberatung gehe. (Beispiel: 40 Prozent der Ratsuchenden konnten ihre Erwerbstätigkeit erhalten – aus dieser Gruppe insbesondere durch Unterstützung der Beratung 33

Prozent der Ehemaligen, 57 Prozent der zu Beratungsende Befragten.)

Neben den Merkmalen Erhalt der Erwerbstätigkeit, Erlangung von Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme staatlicher Beihilfen und Unterstützungen werden hier noch die Dimensionen Reduzierung von Verfahrenskosten, Wiedererlangung der Kaufkraft nach Regulierung der Schulden und die Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes in die Analyse einbezogen. Die Bestimmung vermiedener Verfahrenskosten erwies sich als zu schwierig. Bereits für die ersten drei Dimensionen standen den 8 Millionen Förderungen, die die Schuldnerberatung jährlich erhielten, schon in der Minimalvariante der Berechnungen 19,2 Millionen vermiedene Ausgaben bzw. ermöglichte Einnahmen gegenüber, also mehr als das Doppelte, bei der weniger minimalen Berechnungsgrundlage sogar das Vierfache!

Die verschiedenen Autor_innen weisen darauf hin, dass in den bisherigen Berechnungen nur ein kleiner Ausschnitt von Faktoren berücksichtigt wurde. Neben den Sozialhilfeleistungen auf der Ausgabenseite ließen sich auch die Steuer- und Sozialversicherungsausfälle auf der Einnahmenseite berechnen oder Einspareffekte hinsichtlich der Unterhaltsvorschusskasse des Landes feststellen, wenn unterhaltspflichtige Väter Erwerbstätigkeit erhalten bzw. erlangen oder die Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen Haftunterbringungskosten sparen. Mitzudenken, so z. B. Jürgensen, seien die Folgen gelingender Klärungen von Überschuldungssituationen für das Gesundheitswesen, für die regionale Wirtschaft (Kaufkraftverlust und ihre Folgen für die Region, wirtschaftliche Aktivität als Konsumenten, Kunden, Existenzgründer), für die Kommunen (Vermeidung und Verminderung der weiteren Destabilisierung von Lebensverhältnissen und Familienstrukturen der Betroffenen, z. B. bei erzieherischen Hilfen durch problematische Familiensituationen usw.).

Ein sehr komplexer und weitreichender Vorstoß der Monetarisierung vielfältiger Faktoren findet sich bei einer aktuelleren Arbeit eines Wiener Instituts (More-Hollerweger u. a. 2013), die im Auftrag des Dachverbandes der Schuldnerberatungsstellen in Österreich durchgeführt wurde. Neben rein ökonomischen

¹ Die Studie wurde von einem Wiener Institut für Österreich im Auftrag des Dachverbandes der Schuldnerberatungen in Österreich durchgeführt, mit finanzieller Unterstützung des BMSG, Sektion Konsumentenschutz. In den konkreten Ergebnissen ist sie wegen unterschiedlicher Rechtssituationen und Rahmenbedingungen nur begrenzt vergleichbar. Sie soll hier aber berücksichtigt werden, weil das Verfahren der ökonomischen Berechnung in seinen Möglichkeiten und Problemen sehr detailliert und anregend dargestellt wird und weiter geht als die bundesdeutschen Berechnungen von Meinhold (2003) und Jürgensen (2003).

mischen sollten nun auch „soziale Wirkungen“ einbezogen werden und es gibt einige methodische Verfeinerungen, z. B. eine strenge Handhabung der Zurechenbarkeit, Differenzierung der Nutzer_innen in verschiedenen Gruppen und Szenarien, die Berücksichtigung zahlreicher Stakeholder, und bei den Schuldner_innen wird auch die Situation der Kinder mitgedacht.

Die Untersuchung wird explizit im Rahmen des Konzeptes der „Social Response on Investment“ vorgenommen, das in Anlehnung an betriebswirtschaftliche Unternehmensanalysen für soziale Dienstleistungen im Non-Profit-Bereich weiterentwickelt wurde. Es errechnet die Wirkungen (Outcome) und stellt diese den bereitgestellten Mitteln (dem Input) gegenüber und macht damit eventuelle „Profite“, Gewinne, sichtbar. (Ein deutsches Beispiel der Arbeit mit dem SROI-Konzept, allerdings für stationäre Wohnungslosenhilfe, findet sich bei Lehmann/Ballweg (2012). Sie arbeiten mit drei Berechnungsmodulen mit je steigender Komplexität: Je mehr Module man nutzt, desto empirisch aufwendiger, aber auch aussagekräftiger sind die Werte. Module: 1. Transfers zwischen Einrichtung und öffentlicher Hand, 2. zwischen Klienten und öffentlicher Hand, 3. vermiedene Sozialkosten und Opportunitätsverluste.) Die Wiener Studie geht in folgenden Schritten vor:

1. Im ersten Schritt wird eine Liste von **Akteuren** herausgearbeitet, die mit den Schuldner_innen und den Schuldnerberatungen zu tun haben, den „Stakeholdern“. Sogenannte „Keystakeholder“ sind hier: die Klient_innen und Angehörigen, die Sozialversicherungssysteme inkl. MVK, Arbeitgeber von Schuldner_innen, die öffentliche Hand, Eigentümer, Treuhänder, Insolvenzberater, hauptamtliche Mitarbeiter_innen von Schuldnerberatungen, Gläubiger_innen, Bezirksgerichte, Lieferanten, Spender_innen.

2. Für jeden dieser Akteure wird eine **Wirkungskette („Impact Value Chain“)** erarbeitet, die den **Input** beschreibt, also eingebrachte Ressourcen wie Geld, Zeit, Fertigkeiten usw., dann den damit hervorgebrachten **Output**, also die Ziele, die Produkte und Leistungen, die durch die Aktivität entstehen, und schließlich den **Outcome**, die Wirkungen, der (soziale) Profit, der durch die Arbeit der Schuldnerberatung für die verschiedenen Akteure geschaffen wird. Der Output kann auch nicht unmittelbar messbare Größen beinhalten, wie etwa verringerte soziale Ausgrenzung (ein Überblick findet sich auf S. 13 f.).

3. Der Outcome wird mit Indikatoren und Daten belegt, um so weit wie möglich eine Monetarisierung vornehmen zu können, sodass sich die konkrete Wirkung, die Effekte (impact) messen lassen. Dabei darf nur der Impact einbezogen werden, der tatsächlich aufgrund der Beratung entstand, andere Veränderungsfaktoren sind abzuziehen („Deadweight“).

Zur Ermittlung der Stärke der Wirkungen wird eine Stichprobe von Ratsuchenden aus Schuldnerberatungsstellen befragt (eine Gruppe in der Abschlussberatung und eine Gruppe von Ehemaligen.) Um die Wirkungen der Schuldnerberatung zu beschreiben zu können, wurde dies in vielen Teilaspekten mit einer eigenen Frage dazu erhoben, ob die Beratungsstelle hier explizit dazu beigetragen habe.

Hochgerechnet werden die prozentualisierten Ergebnisse dann auf die Gesamtheit aller Klient_innen der zehn österreichischen Schuldnerberatungsstellen, die im Jahr 2011 eine längerfristige Beratung durchliefen. Die Gesamtgruppe wird dabei in fünf Einkommensgruppen und vier Altersgruppen ausdifferenziert (46 f.).

Mit diesen Daten und weiteren Recherchen wurden dann die Wirkungsketten aller weiteren wichtigen Stakeholder konkret für ein Jahr identifiziert, operationalisiert und berechnet. Zum Beispiel für Arbeitgeber (S. 65 ff.): als Input eingebracht werden Arbeitsplatz und Zeit; die Aktivität des Stakeholders ist hier Kooperation mit der Schuldnerberatung und den Klienten, der Output ist die Anzahl der Schuldner_innen, die ihren Job behalten, die Anzahl, die einen Job findet, die Anzahl der bereitgestellten Informationen; der Outcome: entlastete Mitarbeiter_innen, loyale Mitarbeiter_innen, kompetente Ansprechpartner. Das (abzuziehende) Deadweight wären die Anzahl der Klient_innen, die auch ohne Schuldnerberatung ihre Stelle behalten hätten. Die drei Outcome-Aspekte werden jeweils operationalisiert und monetarisiert z. B. durch vermiedene Krankenstandstage und ihre Kosten, vermiedene Rekrutierungskosten neuer Arbeitnehmer_innen, vermiedene Arbeitszeit der Verwaltung für Konto- u. a. Probleme im Betrieb und Kosten für informative Dienstleistungen durch andere.

Wegen der komplexen Materie wurden viele verschiedene Methoden genutzt: schriftliche, telefonische und persönliche Interviews mit Betroffenen in Abschlussberatungen oder ehemals Ratsuchenden, Expertengespräche z. B. mit Vertreter_innen der verschiedenen Stakeholder, Dokumentenanalyse (z. B. von Geschäftsunterlagen), Sekundäranalysen vorliegender früherer Studien.

Nach intensiven und detaillierten Operationalisierungen und sehr weitgehenden Monetarisierungen stehen am Ende finanzielle Summen und der jeweilige Anteil bei jeder Stakeholder-Wirkungskette zur Verfügung, gerechnet für ein Jahr auf der Datenbasis von 2011. Der finanziellen Gesamtinvestition durch die öffentliche Hand zum Erhalt der zehn Beratungsstellen in Höhe von 11.170.621 Euro stehen finanzielle „Profite“ in Höhe von 59.650.473 Euro gegenüber, kurz 11 Millionen gegenüber 60 Millionen Euro – oder als SROI-Wert ausgedrückt: Jeder 2011 in Schuldnerberatung investierte Euro schaffte einen Gegenwert von 5,30 Euro.

Fazit: In den verschiedenen Studien findet man anregende, theoretisch und methodisch fundierte Vorgehensweisen zur Monetarisierung, die eine differenzierte, auch kritische Auseinandersetzung mit ökonomischen Perspektiven ermöglichen.

1. Alle Berechnungen zeigen sehr deutlich: Schuldnerberatung ist auch ökonomisch sinnvoll und wirksam – bei Kürzungen im Bereich der Schuldnerberatung würden die verminderten Einspareffekte die kurzfristigen Kostenersparnisse weit übersteigen – und zwar bereits bei kurzfristiger und nicht langfristiger Berechnungsgrundlage. Da „Gewinne“ für eine Reihe von Akteuren deutlich werden, wäre zu überlegen, ob sie nicht auch an der Finanzierung von Schuldnerberatung beteiligt werden könnten – derzeit bringt die öffentliche Hand allein die gesamte Investition auf.

2. Monetarisierungsversuche der bundesdeutschen Schuldnerberatung wurden bisher selten und sehr zurückhaltend erarbeitet – deutlich werden im Überblick die noch offenen, sehr weitreichenden Möglichkeiten, aber auch ihre Grenzen. Die Wiener Arbeiten geben Anregungen für einen sorgfältigen Einbezug schwieriger Wirkungsanalysefragen (Zurechnung zu Schuldnerberatung auch in der Befragung, verschiedene Handlungsalternativen verschiedener Teilgruppen der Betroffenen, Deadweight usw.).

3. Die ökonomische Betrachtung greift natürlich zu kurz und ist ethisch auch kritisch zu sehen. Darauf weisen alle Autor_innen der Monetarisierungsstudien einhellig hin. Meinhold warnt z. B. vor der Ökonomisierung der Ziele: „Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine solche Fragestellung nicht den Kern des Auftrages der Schuldner- und Insolvenzberatung nachteilig verändert.“ (vgl. Heine, 2003, S. 58)

Die primären Ziele der Schuldnerberatungen liegen in der Beratung und Unterstützung der Schuldner_innen, so auch Holterweger/Leuthner, und nicht in der Herstellung von Rentabilität. So ist beispielsweise das Finden einer Erwerbsarbeit nicht primärer Inhalt der Beratungsleistung, sondern vielmehr ein Nebeneffekt. Deutlich würde aber, so die Autorinnen, dass soziale Dienstleistungen neben den sozialen Aspekten auch ökonomische Wirkungen entfalten, die nicht unerheblich seien.

7. Ausblick: Einige Empfehlungen für Forschung und Praxis

In den Empfehlungen für Forschung und Praxis stehen die Belange der Sozialen Schuldnerberatung mit Blick auf ihre Wirksamkeit im Mittelpunkt. Würde man das gesamte Spektrum der Überschuldung berücksichtigen, müssten die Empfehlungen einen deutlich größeren Radius einnehmen. Im ersten Abschnitt dieses Teils werden Empfehlungen präsentiert, die unmittelbar aus der Studienanalyse abgeleitet werden, im zweiten Abschnitt greifen wir auf die Diskursliteratur zurück, in der insbesondere programmatische Forderungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Schuldnerberatung einschließlich ihrer Rahmenbedingungen erhoben werden.

7.1 Empfehlungen für Forschung und Praxis im Kontext der Studienanalyse

Forschungsumfang

Die Anfänge der professionellen Sozialen Schuldnerberatung liegen in der Mitte der 1970er Jahre. Bei der Überschuldung handelt es sich seit vielen Jahren um ein Massenphänomen. Heute sind rund 6,5 Millionen Menschen davon betroffen. Vor diesem Hintergrund überrascht das geringe Ausmaß an Studien, zumal an wissenschaftlichen Forschungen. Wir konnten nur 13 Studien der vergangenen 15 Jahre identifizieren, viele davon – sehr verdienstvoll – wurden aus den Reihen der Sozialen Schuldnerberatung mit häufig geringen Eigenmitteln und zeitlichen Ressourcen erstellt. In anderen Feldern mit einer deutlich geringeren Zahl an Betroffenen werden regelmäßig umfangreiche Forschungen auf der Basis auskömmlicher Drittmittel durchgeführt. Im Feld der Sozialen Schuldnerberatung besteht eine große Forschungslücke, die noch eklatanter wäre, wenn nicht die Schuldnerberatungsstellen und ihre Träger zumindest teilweise eingesprungen wären.

Nachhaltigkeit

Die Analyse der vorliegenden Studien ermöglicht nur sehr begrenzte Aussagen über die nachhaltige Wirksamkeit der Schuldnerberatung. Überwiegend handelt es sich um Stichtagserhebungen, teilweise werden auch zwei bis drei Messzeitpunkte in den Erhebungen über die Wirksamkeit der Schuldnerberatung realisiert, wobei längstens ein Zeitraum von zwei Jahren festgestellt werden konnte. Aussagen über die Nachhaltigkeit der Sozialen Schuldnerberatung sind auf

dieser Basis nicht möglich. Erforderlich sind Langzeitstudien, die Ratsuchende über einen längeren Zeitraum begleiten, um festzustellen, wie stabil die Beratungsergebnisse tatsächlich im Alltag sind.

In Anlehnung an die heute breit geführte Diskussion über Nachhaltigkeit, deren Ursprünge übrigens in der Forstwirtschaft liegen, müsste man die Nachhaltigkeit der Schuldnerberatung im Anschluss an die allgemeine Debatte an den folgenden Strategien messen (vgl. Pufé 2014, S. 20):

Effizienzstrategie: Hierbei geht es um eine Erhöhung der Effizienz der eingesetzten Ressourcen, im Feld der Sozialen Schuldnerberatung also der institutionellen und personellen Aufwendungen.

Konsistenzstrategie: Bezogen auf die Soziale Schuldnerberatung steht die Frage im Raum, inwieweit sie in ihrer gegenwärtigen Struktur den von Überschuldung betroffenen Menschen mit ihren unterschiedlichen Belangen methodisch gerecht wird.

Suffizienzstrategie: Übertragen auf die Soziale Schuldnerberatung bedeutet diese Strategie, dass es nicht darum gehen kann, immer mehr Ratsuchende zu erfassen, beispielsweise durch eine weitere Rationalisierung des Beratungsvorgehens, sondern Obergrenzen festzulegen für eine fachlich fundierte Beratung.

Qualitative Studien

Ganz überwiegend handelt es sich in den ausgewerteten Studien um quantitative Erhebungen mit teilweise kleineren qualitativen Anteilen. Abgesehen von soziodemografischen Daten erfahren wir wenig über die konkreten Lebensumstände der Ratsuchenden einschließlich ihrer Familien und ihres sozialen Umfeldes, über biografische Verläufe, über sehr unterschiedliche Wege in die Überschuldung, über ihre Bewältigungsversuche vor der Schuldnerberatung etc. Gleichzeitig wird an vielen Stellen betont, dass es sich bei der Sozialen Schuldnerberatung um ein sogenanntes ganzheitliches Beratungsangebot handelt, in dem psychosoziale Belastungen der Ratsuchenden eine entscheidende Rolle spielen. Zwischen diesem nachvollziehbaren Anspruch und den Forschungsinhalten besteht noch eine große Kluft. Mehr Wissen über die angesprochenen Aspekte der Lebensumstände würde der Sozialen Schuldnerberatung wichtige Impulse für ihre

inhaltliche und methodische Weiterentwicklung liefern und damit ihre Wirksamkeitschancen erhöhen.

Wirksamkeitsreserven

Die dokumentierten Wirkungen der Sozialen Schuldnerberatung im Spiegel der analysierten Studien sind allemal beachtlich. Gleichzeitig zeichnen sich unausgeschöpfte Potenziale ab, über die wir an dieser Stelle nur Mutmaßungen anstellen können. So bleibt beispielsweise offen, mit welchem Professionshintergrund die heute schon erzielten Ergebnisse der Sozialen Schuldnerberatung realisiert werden. Möglicherweise könnten bei einer genaueren Zuordnung von Ratsuchenden mit unterschiedlichen Bedarfen zu bestimmten Professionsprofilen (juristisch, kaufmännisch, sozialarbeiterisch) noch bessere Ergebnisse erreicht werden. Eine weitere Wirksamkeitsreserve liegt in dem häufig sehr späten Beginn der Sozialen Schuldnerberatung, nämlich dann, wenn Ratsuchende häufig schon über Jahre versucht haben, ihre finanziellen Probleme selbstständig in den Griff zu bekommen und viele Probleme mittlerweile eskaliert und verhärtet sind. Würde es gelingen, Ratsuchende früher zu erreichen, könnten ganz andere Resultate der Sozialen Schuldnerberatung vorliegen. Insgesamt sind präventive Arbeitsansätze in einem breiteren Umfang bisher nicht erkennbar. In Studien müssten diese Aspekte systematisch aufgegriffen werden.

Zugangsselektivität

Die ausgewerteten Studien stammen aus dem Bereich kommunaler und frei-gemeinnütziger Sozialer Schuldnerberatungen, die eine bestimmte Klientel ansprechen. In diesem Bereich der Sozialen Schuldnerberatung dominieren Ratsuchende in armutsgeprägten Lebenslagen, wie beispielsweise der hohe ALG-II-Bezug unter ihnen zeigt. Die Soziale Schuldnerberatung erreicht heute etwa 10 bis 15 Prozent der Betroffenen; über diejenigen, die andere Wege gehen, wissen wir sehr wenig. In der Forschung sollte auch diese große Gruppe mit ihren Ressourcen und Bedarfen eine Rolle spielen, um das Angebot der Sozialen Schuldnerberatung passgenauer konzipieren zu können. Überdies fehlt in den Studien eine Differenzierung der Klientel unter Beachtung der Wirksamkeit hinsichtlich des Alters, des biografischen, gesundheitlichen, sozialen, bildungsbezogenen und migrationsspezifischen Hintergrundes. Man kann davon ausgehen, dass Ratsuchende mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen auf eine methodisch und inhaltlich differenzierende Soziale Schuldner-

beratung angewiesen sind, die zumindest in den berücksichtigten Studien nicht hinreichend zum Ausdruck kommt.

Methodenforschung

Die Soziale Schuldnerberatung reagiert auf ein sehr komplexes Problem, dessen Bearbeitung juristische, kaufmännische und sozialberaterische Kompetenzen erfordert. In Bezug auf die Beratungsmethodik sind die aufgegriffenen Studien nicht aussagekräftig, entsprechende Hinweise beschränken sich wiederholt auf einen ganzheitlichen Ansatz, was immer sich dahinter verbirgt. Es wäre für die Weiterentwicklung der Sozialen Schuldnerberatung wichtig, einen Einblick in etablierte Beratungsansätze dieses Arbeitsfeldes zu erhalten, die dann dahin gehend ausgewertet werden, inwieweit sie den Themen und den Problemen der Ratsuchenden angemessen sind. In der Sozialen Schuldnerberatung bestehen, wie die vorliegenden Studien zeigen, an dieser Stelle große Forschungslücken, die umso mehr überraschen, als es seit Jahren im Beratungsdiskurs um eine zielgenaue Weiterentwicklung der breit gestreuten Methoden geht. Die Soziale Schuldnerberatung braucht dringend Anschluss an die allgemeine Beratungsforschung.

Ökonomische Wirksamkeit

Von zwei älteren und im Umfang sehr überschaubaren Studien abgesehen liegen für die Diskussion in Deutschland keine Untersuchungen vor, die den ökonomischen Nutzen der Sozialen Schuldnerberatung nachweisen. Aus den Wirkungen auf die Stabilisierung der gesundheitlichen und persönlichen Lebensumstände, der Schuldenregulierung und damit Freilegung von Kaufkraft und der verbesserten Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie der Erhaltung vorliegender Arbeitsverhältnisse können Rückschlüsse auf den wirtschaftlichen Nutzen der Sozialen Schuldnerberatung gezogen werden. Systematische und anspruchsvolle Erhebungen, wie sie beispielsweise unter Anwendung des „Social Return of Investments“ möglich sind, stehen in der Erforschung der Sozialen Schuldnerberatung noch aus.

Hinweise auf Forschungslücken reichen noch nicht aus, um die Wirksamkeit der Sozialen Schuldnerberatung zu erhöhen. Es kommt auch darauf an, schon heute Konsequenzen aus erkannten Entwicklungsaufgaben zu ziehen, wie sie hier aus der Auseinandersetzung über die Soziale Schuldnerberatung im fachlichen Diskurs abgeleitet werden.

7.2 Empfehlungen für Forschung und Praxis im Kontext der Fachdiskurse

Strukturelle Hintergründe

Überschuldung ist ein wirtschaftliches Problem mit weitreichenden Auswirkungen auf die persönlichen, familiären und sozialen Lebensumstände. Armut ist sowohl für die Auslösung einer Überschuldung als auch den Verbleib in dieser Lebenslage in vielen Fällen verantwortlich. Die Soziale Schuldnerberatung stößt insofern an Grenzen ihrer Wirksamkeit, die ihr in Forschungen nicht angelastet werden dürfen. Politisch und gesellschaftlich besteht die Gefahr, dass die strukturellen Ursachen der Überschuldung durch das Beratungsangebot individualisiert werden (vgl. Ebli 2013, S. 140 f.). In der Sozialen Schuldnerberatung ist Vorsicht geboten, sie darf sich nicht in dieser Weise instrumentalisieren lassen und am Ende selbst Ausschlüsse produzieren, indem sie beispielsweise zwischen „redlichen“ und „unredlichen“ Schuldnern unterscheidet und strukturelle Ursachen ausblendet. Die Soziale Schuldnerberatung braucht ein (sozial-)politisches Selbstverständnis in der Auseinandersetzung mit Überschuldung.

Ausrichtung an den Nutzer_innen

In der Auseinandersetzung mit den Arbeitsformen der Sozialen Schuldnerberatung werden die divergierenden Interessen und Ausgangslagen der Nutzer_innen noch viel zu wenig systematisch aufgegriffen. Ihre Perspektiven, Potenziale und Kompetenzen müssten in den Mittelpunkt des Beratungsprozesses gerückt werden, stattdessen besteht die Gefahr, dass die Soziale Schuldnerberatung durch ihre enge Anbindung an das SGB II zu einem Instrument der Förderung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt wird (vgl. Ebli/Herzog 2012, S. 96). Der Zugang zur Sozialen Schuldnerberatung sollte weiter geöffnet werden, vor allem auch für jene, die keine raschen Erfolge im Sinne der „Employability“ versprechen, gleichwohl aber auf umfängliche Hilfen angewiesen sind. Eine auf Erfolg getrimmte Soziale Schuldnerberatung stünde in der Gefahr, Ratsuchende zu bevorzugen, die rasche Fortschritte und damit günstige Evaluationsergebnisse gewährleisten.

Bedarfsgerechte Ausstattung

Die Soziale Schuldnerberatung stößt angesichts ihrer Überlastung an enge Grenzen der Wirksamkeit. Ein bedarfsgerechter Ausbau würde die Wirksamkeit der Sozialen Schuldnerberatung unmittelbar erhöhen. In ihrem „Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerberatung“ (2011) weist die „Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände“ darauf hin, dass eine bedarfsgerechte Versorgung dann erreicht wäre, wenn auf 50.000 Einwohner zwei Beratungsfachkräfte kämen. Nach dieser Berechnung fehlen gegenwärtig rund 1.600 Beratungsfachkräfte in Deutschland. Auch eine noch so ausgefeilte Soziale Schuldnerberatung kann diese Angebotslücke nicht schließen.

Finanzierung und Wirksamkeit

Inhaltlich und methodisch kann man sich in der Sozialen Schuldnerberatung viel vorstellen, immer wieder stoßen Reformen aber an Grenzen der Finanzierung. Die Soziale Schuldnerberatung basiert heute auf einer gemischten Finanzierung (auch als Patchwork-Finanzierung bezeichnet), die auf Regelungen des SGB II und SGB XII basiert, wobei die Bestimmungen regional sehr unterschiedlich gehandhabt werden (vgl. Bertsch/Just 2011, S. 319). Häufiger wird inzwischen auch die teilweise im Bundesgebiet praktizierte Ausschreibungspraxis für die Schuldnerberatung kritisiert, in deren Rahmen die Kostenübernahme für gedeckelte Einzelfallvergütungen vereinbart wird. Als Gegenvorschlag werden Zuwendungen angeführt, die der Schuldnerberatung auf der Finanzierungsseite mehr Raum ließen für Reaktionen auf individuelle Besonderheiten im Beratungsprozess. Jüngst hat Kraher (vgl. 2014, S. 22 f.) einen Reformvorschlag für die Soziale Schuldnerberatung in die Diskussion eingebracht. Danach sollte die Soziale Schuldnerberatung entweder als Rechtsanspruch auf Beratung nach § 11 SGB XII oder als Hilfe zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind nach §§ 67 ff. SGB XII angesehen und finanziert werden. Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Sozialen Schuldnerberatung sind in jedem Fall Überlegungen erforderlich, wie eine problemangemessene Finanzierung aussehen könnte, Anregungen dafür liegen bereits vor.

Erweitertes Nachhaltigkeitsverständnis

Der Sozialen Schuldnerberatung wird zuweilen vorgehalten, sie habe sich zu sehr auf eine funktionale Professionalisierung verlegt und es versäumt, ein theoretisches und methodisches Fundament zu entwickeln. Die Steuerung der Sozialen Schuldnerberatung allein durch das Recht erweist sich als unzureichend, weil dies dazu verführt, das Vorgehen immer weiter zu standardisieren (vgl. Schwarze 2011, S. 192 f.). Gebraucht wird dagegen eine Soziale Schuldnerberatung, die ganz unterschiedlichen Ratsuchenden, die in der Regel nicht nur überschuldet sind, gerecht wird.

Eine differenzierte Soziale Schuldnerberatung, die nachhaltig wirken möchte, muss sich darüber hinaus auf den Verlauf einer Überschuldungskarriere einstellen. Zu berücksichtigen sind Wege vor der Überschuldung, die auf Prävention und Früherkennung verweisen, Wege in die Überschuldung, die häufig mit Krisen verbunden sind, Wege durch die Überschuldung, in denen es vor allem darauf ankommt, die Existenzgrundlagen zu sichern, Wege aus der Überschuldung, die mit Regulierungen im weiteren Sinn verbunden sind, und Wege nach der Überschuldung, also der Stabilisierung und Vermeidung einer erneuten Schuldenkrise (vgl. Schwarze 2008, S. 214). Die Soziale Schuldnerberatung ist von dieser Dynamik einer Überschuldungskarriere auf der Ebene ihrer Handlungsspielräume noch weit entfernt, sie bleibt hinter ihren Wirksamkeitsbeiträgen zurück, solange ihr nicht die Möglichkeiten eröffnet werden, auf den unterschiedlichen Etappen einer Überschuldung angemessene Unterstützungsformen vorzuhalten.

Schuldnerberatung und Privatinsolvenzverfahren

Das Privatinsolvenzverfahren hat der Sozialen Schuldnerberatung entscheidende Impulse geliefert, Schuldner wird darin eine Teilhabeperspektive und ein finanzieller Neustart eröffnet. Das Angebot richtet sich allerdings an sogenannte redliche, mitwirkungsbereite Schuldner. Nicht alle sind dazu aufgrund ihrer Lebensumstände in der Lage. Heute profitieren von diesem Angebot rund 30 Prozent der Betroffenen. Nach der Verfahrenseröffnung sind rund 50 Prozent auf weitere Hilfen der Sozialen Schuldnerberatung angewiesen, für die allerdings keine Finanzierungsgrundlage vorhanden sind. Eine ausbleibende Unterstützung erhöht das Risiko, im Verfahren zu scheitern und erneut in eine Überschuldungssituation zu geraten (vgl. Kokott 2013, S. 148). Für die Soziale Schuldner-

beratung kommt es in der weiteren konzeptionellen Ausrichtung vor diesem Hintergrund darauf an, sich nicht allzu eng um die Privatinsolvenzordnung herum zu organisieren, sondern sich stärker für Gruppen von Betroffenen zu öffnen, die auf Hilfen außerhalb des Privatinsolvenzverfahrens angewiesen sind. Überschuldung ist ein multifaktorieller Prozess, der einen breiten Arbeitsansatz in der Sozialen Schuldnerberatung erfordert, deren Wirksamkeit weit über die erfolgreiche Beantragung einer Privatinsolvenz hinaus gemessen wird.

Abbau von Zugangsbarrieren

Für die Soziale Schuldnerberatung bestehen wie für andere Leistungen des Sozialstaats Zugangsbarrieren, die es Menschen erschweren, rechtzeitig eine angemessene Unterstützung zu erreichen. Bei einer Überschuldung kann dies bedeuten, dass Probleme weiter eskalieren, die Existenzgrundlagen verloren gehen, Familien auseinanderbrechen etc. Zu den häufigsten Zugangsbarrieren zählen die subjektive, von Unsicherheit geprägte Verfassung, kulturelle Hindernisse in Verbindung mit Sichtweisen und Deutungsmustern gegenüber sozialstaatlichen und sozialarbeiterischen Angeboten, gesellschaftliche Vorbehalte gegen Hilfen, weil diese mit dem Risiko einer Stigmatisierung verbunden sind, institutionelle und bürokratische Barrieren, die in ihrer Undurchschaubarkeit Menschen überfordern, sowie Informationslücken über Angebote und ihre Zugangswege (vgl. Papenheim u. a. 2013, S. 222). Die Soziale Schuldnerberatung steht vor der Aufgabe, zweifellos bestehende Zugangsbarrieren durch unterschiedliche Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Präsenz im Sozialraum etc. abzubauen, will sie in der Breite ihre Wirksamkeit steigern.

8. Fazit

Die gemeinnützige und kommunale Soziale Schuldnerberatung ist zentral mit Armutsfragen befasst. Viele Ratsuchende, das dokumentieren die soziodemografischen Hinweise, leben in Armut oder in armutsnahen Bereichen. Die Soziale Schuldnerberatung ist insofern ein Baustein der (sozial-)politischen Maßnahmen gegen Armut mit bemerkenswerten Erfolgen. Die schon heute erreichten Wirkungen der Sozialen Schuldnerberatung sind für einen gelingenden Sozialstaat angesichts des Massenphänomens Überschuldung unverzichtbar. Das sozialstaatliche Versprechen, die sozialen Teilhabechancen aller Menschen zu fördern, wird auch durch die Soziale Schuldnerberatung eingelöst. Mit diesem Beratungsangebot werden Menschen finanziell durch die Schuldenregulierung und die Erschließung von Sozialleistungen so weit entlastet, dass ihre existenziellen Lebensgrundlagen gesichert sind. Damit verbunden werden die Voraussetzungen für funktionierende familiäre und soziale Netze ebenso wie für die persönlichen Entwicklungsperspektiven verbessert – diese Bereiche des alltäglichen Lebens sind für die soziale Teilhabe grundlegend.

Die Soziale Schuldnerberatung ist Teil einer Politik, die sich gegen Armut und soziale Ausgrenzung richtet. Eine wirksame armutsüberwindende Politik kann nur dann gelingen, wenn mehrere Ebenen parallel berücksichtigt werden. Hierzu zählen flächendeckende existenzsichernde Mindestlöhne ebenso wie der Abbau atypischer Beschäftigungen, die Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, armutsvermeidende Sozialleistungen und ein Ausbau sozialstaatlicher Dienstleistungen, die auf die Lebensumstände der auf Unterstützung angewiesenen Menschen ausgelegt sind (vgl. Hanesch 2015, S. 110 f.). Eine wirksame Soziale Schuldnerberatung ist auf flankierende sozialpolitische Maßnahmen und einen bedarfsgerechten Ausbau angewiesen, beide Bedingungen sind heute noch nicht vollständig erfüllt. Dieser Hintergrund ist ausschlaggebend dafür, dass beachtliche Wirksamkeitspotenziale der Sozialen Schuldnerberatung zulasten der betroffenen Menschen und auch der Gesellschaft insgesamt noch immer nicht ausgeschöpft werden.

Die Soziale Schuldnerberatung zählt zum System der Zweitsicherung im Sozialstaat. Im Unterschied zu standardisierten und normierten Leistungen, wie sie überwiegend mit Rechtsansprüchen auf finanzielle Leistungen wie Krankengeld oder Rentenzahlungen verbunden sind, geht es im System der

Zweitsicherung um Angebote, die sich auf die Besonderheiten von Einzelfällen einstellen, um Inklusion zu ermöglichen und Exklusion zu vermeiden oder so weit wie möglich zu überwinden (vgl. Bommers/Scherr 2012, S. 181 f.). Die gegenwärtig dominierenden Finanzierungsgrundlagen der Sozialen Schuldnerberatung und der Andrang ratsuchender Menschen begünstigen eine immer stärker formalisierte Vorgehensweise. Die Soziale Schuldnerberatung verliert unter diesen Vorzeichen ihre Räume für ein fallbezogenes kreatives Handeln. Auch dieser Umstand begrenzt ihre Wirksamkeit und sollte schnellstmöglich überwunden werden. Die Soziale Schuldnerberatung ist nach ihrem Selbstverständnis primär an entsprechenden Prinzipien ausgerichtete Beratung, empirisch wird sie aber vielfach auf die formale Regulierung von Schulden ohne ausreichende Handlungsmöglichkeiten für ein einzelfallbezogenes Handeln eingeeengt.

Die in dem vorliegenden Gutachten kompilierten Wirksamkeitsnachweise und die berücksichtigten systematischen Hinweise über die Perspektiven der Sozialen Schuldnerberatung weisen übereinstimmend in eine Richtung: Es geht um den Ausbau der Sozialen Schuldnerberatung, der sowohl dem Bedarf der von Ver- und Überschuldung betroffenen Menschen als auch den methodischen Potenzialen dieses Beratungsangebotes gerecht wird. Die Soziale Schuldnerberatung und die darauf angewiesenen Menschen brauchen ein entsprechendes Gehör der politisch Verantwortlichen. Die Ergebnisse der Sozialen Schuldnerberatung und die dahinterstehenden Analysen über das Phänomen Überschuldung liefern dafür die Voraussetzungen. Jetzt kommt es darauf an, diese Befunde in den politischen Raum zu tragen. Betrachtet man die grundlegenden Determinanten für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik, hier mit Blick auf das Problem der Überschuldung, stehen die Soziale Schuldnerberatung und die sie tragenden Verbände und Kommunen vor folgenden Herausforderungen:

Erstens kommt es darauf an, die **Problemlösungsdringlichkeit** zu verdeutlichen, den politischen Akteuren muss vermittelt werden, dass an Initiativen zur Verbesserung der Bedingungen der Sozialen Schuldnerberatung trotz konkurrierender Interessen und Anfragen aus anderen Bereichen kein Weg vorbei führt.

Zweitens gilt es, die **Problemlösungsfähigkeit** herauszustellen. Der Sozialen Schuldnerberatung ist es trotz erheblicher Forschungslücken ganz überwiegend mit ihren begrenzten Eigenmitteln eindrucksvoll gelungen, ihre Beiträge zur Lösung des Überschuldungsproblems darzustellen. Diese Problemlösungsfähigkeit muss im Interesse einer glaubwürdigen Sozialpolitik gepflegt und unterstützt werden.

Ein Selbstgänger ist das nicht, deshalb kommt es drittens darauf an, die **Problemlösungsbereitschaft** der politischen Entscheidungsträger auszubauen. Die immer begrenzten Ressourcen der Sozialpolitik erfordern Prioritäten (vgl. allgemein zu den Entwicklungsdeterminanten der Sozialpolitik Althammer/Lampert 2014, S. 144 f.). Bisher ist die Soziale Schuldnerberatung zweifellos politisch unterstützt worden, jetzt kommt es darauf an, einen bedarfsgerechten Ausbau auf die Agenda zu setzen. Möge das vorliegende Gutachten auch dafür einen Beitrag liefern. Es ermutigt die Soziale Schuldnerberatung auf ihrem Weg fortzufahren, die Ergebnisse lassen keinen anderen Schluss zu.

Literaturverzeichnis

ALTHAMMER, Jörg W.; LAMPERT, Heinz (2014): Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin, Heidelberg.

ANSEN, Harald (2014): Methodik der Sozialen Schuldnerberatung – ein vernachlässigtes Thema. In: Michael Knobloch: iff-Überschuldungsreport 2014. Überschuldung in Deutschland. Hamburg, S. 67-86.

ANSEN, Harald; SAMARI, Faizeh (2012): Untersuchung zentraler Effekte der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg aus der Perspektive der Ratsuchenden. Herausgegeben vom Diakonie-Hilfswerk Hamburg.

ANSEN, Harald; SAMARI, Faizeh (2013): Untersuchung zentraler Effekte der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg aus der Perspektive der Ratsuchenden. In: BAG-Schuldnerberatung Informationen 2013 (01/2013), S. 65-72.

ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHULDNERBERATUNG DER VERBÄNDE (AG SBV) (2011): Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerberatung. Berlin. Online: www.schuldnerberatung-sh.de/index.php?id=182 (letzter Zugriff: 05.03.2014).

ARNEMANN, Kristin(2010): Psychosoziale Wirksamkeit von Schuldnerberatung aus der Sicht der Ratsuchenden am Beispiel einer hessischen Schuldnerberatungsstelle. Master-Thesis an der ev. FH Darmstadt. Darmstadt. Online: www.bag-sb.de/uploads/tx_inhalt/MasterthesisSchuldnerberatungPSW10.5.10.pdf (letzter Zugriff: 5.11.2013).

ARNEMANN, Kristin(2011): Psychosoziale Wirksamkeit von Schuldnerberatung aus der Sicht der Ratsuchenden am Beispiel einer hessischen Schuldnerberatungsstelle. In: BAG-SB Informationen 2011 (1/2011), S. 29-32.

BAUMGARTEN, Edgar; SOMMERFELD, Peter (2012): Evaluation und evidenzbasierte Praxis. In: Werner Thole (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 1163-1172.

BERTSCH, Frank (2011): Soziale Schuldnerberatung als Teil der gesellschaftlichen Entwicklung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2011 (4/2011), S. 28-37.

BERTSCH, Frank; JUST, Werner (2011): Chancen der Schuldnerberatung in der säkularen Krise. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 2011 (Juli 2011), S. 315-321.

BOMMES, Michael; SCHERR, Albert (2012): Soziologie der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES(2013): Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland. Bonn.

DEWE, Bern (2015): Beratungsforschung. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, Basel, S. 164-175.

DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE HANNOVER (Hg.) (2006): Diakonische Schuldnerberatung aus der Sicht ihrer Klienten. Ergebnisse einer Befragung. Hannover. Online: www.diakonie-hannovers.de/pages/presse/publikationen/publikationen-archiv/subpages/diakonische_schuldnerberatung/index.html (Zugriff: 06.11.2013).

EBLI, Hans (2013): Soziale Probleme und Soziale Arbeit – eine Annäherung über den Zusammenhang von „Überschuldung“ und „Schuldnerberatung“. In: Ellen Bareis u. a. (Hg.): Episoden sozialer Ausschließung. Münster, S. 138-152.

EBLI, Hans; HERZOG, Kerstin (2012): Soziale Ausschließung und Schuldnerberatung. In: Stefan Gillich und Rolf Keicher (Hg.): Bürger oder Bettler. Wiesbaden, S. 89-97.

EBLI, Hans; GROTH, Ulf (2012): Schuldnerberatung. In: Frank Nestmann, Frank Engel und Ursel Sickendiek (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Tübingen, S. 1161-1172.

EPPLER, Natalie; MIETHE, Ingrid; SCHNEIDER, Armin (Hg.) (2011): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Opladen, Berlin.

FINIS SIEGLER, Beate (2009): Ökonomik Sozialer Arbeit. Freiburg.

FISCHER, Jörg; HUTH, Christoph; RÖMER, Robert (2014): Qualitätsgerechte Entwicklung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Thüringen. Ergebnisbericht zur Studie. Online: www.fh-erfurth.de/soz/fileadmin/SO/Dokumente/Lehrende/Fischer_Jörg_Prof_Dr/Veroeffentlichungen_2014/Fischer_Huth_Roemer_Ergebnisbericht_QSV.pdf (letzter Zugriff: 17.02.2015).

GROENEMEYER, Axel; SCHMIDT, Holger(2015): Evaluation und Evaluationsforschung. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, Basel, S. 410-423.

HAMBURGER, Franz; KUHLEMANN, Astrid; WALBRÜHL, Ulrich (2004): Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Gummersbach. Online: www.kwup.de/fileadmin/templates/download/Expertise_Wirksamkeit_von_Schuldnerberatung_2004.pdf (Zugriff: 08.11.2013).

HANESCH, Walter (2015): Armut und Armutspolitik. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch(Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, Basel, S. 101-115.

HEINE, Bettina (2003): Studie zum Nachweis von Einspareffekten – ein Evaluationsprojekt der Berliner Schuldnerberatung. In: BAG-SB Informationen 2013 (3/2003), S. 55-58.

HEINER, Maja (2007): Evaluation in der Beratung. In: Frank Nestmann, Frank Engel und Ursel Sickendiek (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Tübingen, S. 825-836.

- HOFMANN, Andrea (2010): Evaluation der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe. Diplomarbeit an der Universität Mainz. Online: sfz.uni-mainz.de/Dateien/Evaluation_in_der_Suchtkrankenhilfe.pdf (letzter Zugriff: 02.12.2013).
- HOLLERWEGER, Eva; LEUTHNER, Katharina (2006): Ökonomische Evaluierung der Schuldnerberatung. Herausgegeben vom Institut für interdisziplinäre Nonprofit Forschung (NPO) an der Wirtschaftsuniversität Wien. Online: [www.sozialministerium.at/cms/site/attachment/2/6/1/CH2531/CMS_\(oder_5?\)_1338284090174/studie_-_oekonomische_evaluierung_der_schuldnerberatung.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachment/2/6/1/CH2531/CMS_(oder_5?)_1338284090174/studie_-_oekonomische_evaluierung_der_schuldnerberatung.pdf) (letzter Zugriff: 29.11.2013).
- JÜRGENSEN, Siegfried (2003): Einspareffekte für Mecklenburg-Vorpommern durch die Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Schwerin. Online: www.bag-sb.de/uploads/tx_inhaltlag/Einsparekktef_rM-V2.pdf (letzter Zugriff: 29.11.2013).
- JUST, Werner (2012): Schuldnerberatung ist Sozialarbeit. In: Sigmund Gastiger und Marius Star (Hg.): Schuldnerberatung – eine ganzheitliche Aufgabe für methodische Sozialarbeit. Freiburg, S. 13-18.
- KOKOTT, Sonja Justine (2013): Privatinsolvenzverfahren – eine ausreichende Antwort des Gesetzgebers? In: Curt Wolfgang Hergenröder (Hg.): Forschungscluster „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“. Schulden und ihre Bewältigung. Individuelle Belastungen und gesellschaftliche Herausforderungen. Wiesbaden, S. 141-153.
- KNOBLOCH, Michael (2014): iff-Überschuldungsreport 2014. Überschuldung in Deutschland. Hamburg.
- KNOBLOCH, Michael; REIFNER, Udo u. a. (2013): iff-Überschuldungsreport 2013. Überschuldung in Deutschland. Hg. vom Institut für Finanzdienstleistungen e. V. Hamburg. Online: www.iff-hamburg.de/media.php?id=4764 (letzter Zugriff: 20.02.2014).
- KRAHMER, Utz (2014): Zwei alternative Novellierungsvorschläge zu einem Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung in neu zu schaffenden Sätzen 5 bis 7 des § 11 Abs. 5 SGB XII oder in einem neuen § 68 Abs. 1 Satz 2 SGB XII. In: Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis ZFSH/SGB 2014 (1/2014), S. 22-23.
- KUHLEMANN, Astrid (2006): Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Teil I. Empirische Untersuchungen zur Evaluation. Hamburg.
- KUHLEMANN, Astrid; WALBRÜHL, Ulrich (2007): Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland. Abgedruckt in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armut- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Nr. 22/2008, Berlin, S. 6-32.
- KUPFER, Annett; NESTMANN, Frank; WEINHOLD, Katy (2013): Beratung als soziales Isolat? Die übersehene Rolle persönlicher Beziehungen und Netzwerke. In: Frank Nestmann, Frank Engel und Ursel Sickendiek (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 3. Tübingen, S. 1409-1427.
- KURY, Helmut; OBERGFELL-FUCHS, Joachim (2012): Evaluationsforschung. In: Günter Albrecht und Axel Groenemeyer (Hg.): Handbuch soziale Probleme. Bd. 2. Wiesbaden, S. 1521-1555.
- LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG BERLIN e. V. (2006): Das Verbraucherinsolvenzverfahren. Eine Zwischenbilanz aus Schuldnersicht. Berlin. Online: www.schuldnerberatung-berlin.de/untersuchung06.pdf (letzter Zugriff: 17.08.2014).
- LECHNER, Götz; BACKERT, Wolfgang (2007): Menschen in der Verbraucherinsolvenz. Rechtliche und soziale Wirksamkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens einschließlich Darstellung der Haushaltsstrukturdaten des untersuchten Personenkreises. Expertise. Abgedruckt in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armut- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Nr. 22/2008, Berlin 2008, S. 33-54.
- LEHMANN, Robert; BALLWEG, Thomas (2012): Soziale Arbeit zahlt sich aus. Der Social Return on Investment einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. In: NDV 2012 (Oktober 2012), S. 474-478.
- LUEGINGER, Elisabeth; RENGER, Rudi (2013): Das weite Feld der Metaanalyse. Sekundär-, literatur- und metaanalytische Verfahren im Vergleich. In: kommunikation.medien, Onlinejournal des Fachbereichs Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg 2013 (2. Ausgabe April 2013). Salzburg. Online: www.journal.kommunikation-medien.at/wp-content/uploads/2013/OT/Ausg2_Lueginger_Renger_2013.pdf (letzter Zugriff: 27.09.2013).
- LUTZ, Ronald (2014): Soziale Erschöpfung. Weinheim und Basel.
- MAYRING, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel.
- MEINHOLD, Marianne (2003): Einspareffekte für das Land Berlin aus der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Berlin. Online: www.schuldnerberatung-berlin.de/Eval_ges.pdf (letzter Zugriff: 23.09.2013).
- MORE-HOLLERWEGER, Eva; PERVAN-AL, Soqauer; PERVAN, Ena (2013): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldnerberatung.

- gen in Österreich mittels einer SROI-Analyse. Herausgegeben vom NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien. Online: www.wu.ac.at/npo/competence/research/abgeschlforforsch/asb_sroi_analyse2013.pdf (letzter Zugriff: 23.09.2013).
- MÜNSTER, Eva; LETZEL, Stephan (2008): Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke. In: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Nr. 227/2008, S. 55-128.
- MÜNSTER, Eva; LETZEL, Stephan (2009): Auswirkungen von Überschuldung auf die Gesundheit. In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (Hg.): Schuldenreport 2009. Fakten, Analysen, Perspektiven. S. 62-73.
- PAPENHEIM, Heinz-Gert; BALTES, Joachim; DERN, Susanne; PALSHERM, Udo (2013): Verwaltungsrecht für die soziale Praxis. Frankfurt.
- PUFÉ, Iris (2014): Was ist Nachhaltigkeit? Dimensionen und Chancen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2014 (31-32/2014), S. 15-21.
- SCHAARSCHUCH, Andreas (1999): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. In: Neue Praxis 1999 (6/1999), S. 543-560.
- SCHAEFFER, Doris; DEWE, Bern (2012): Zur Interventionslogik von Beratung in Differenz zu Information, Aufklärung und Therapie. In: Doris Schaeffer und Sebastian Schmidt-Kaehler (Hg.): Lehrbuch Patientenberatung. Bern, S. 59-86.
- SCHLABS, Susanne (2007): Schuldnerinnen – eine biografische Untersuchung. Ein Beitrag zur Überschuldungsforschung. Opladen und Farmington Hills.
- SCHRÖDER, Helmut; KNERR, Petra; WAGNER, Mika (2009): Vorstudie zur Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Endbericht vom INFAS Institut für angewandte Sozialwissenschaft. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn. Online: www.infas.de/fileadmin/images/themenfelder/arbeitsmarkt/infas_Forschungsbericht_Vorstudie_Evaluation_Teilhabe_am_Arbeitsleben.pdf (letzter Zugriff am 14.05.2014).
- SCHRUTH, Peter (2011): Schuldnerberatung als Aufgabe der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. In: Peter Schruth u. a. (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Weinheim, München, S. 17-38.
- SCHULDNERBERATUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN BOTTROP (2014): Kundenbefragung. Wie zufrieden sind Sie mit der Schuldnerberatung und ihren Leistungen? Unveröffentlichtes Manuskript. Bottrop.
- SCHWARZE, Uwe (1999): Schuldnerkarrieren. Institutionelle Problembearbeitung zwischen Sozialberatung und Finanzmanagement. Ergebnisse einer empirischen Analyse zu Wegen aus Armut und privater Überschuldung. Bremen. Online: www.sfb186.uni-bremen.de/download/paper55.pdf (letzter Zugriff: 03.12.2013).
- SCHWARZE, Uwe (2008 a): Nachhaltige Sozialpolitik am Beispiel der Schuldnerberatung. Teil 1. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 2008 (Mai 2008), S. 214-219.
- SCHWARZE, Uwe (2008 b): Nachhaltige Sozialpolitik am Beispiel der Schuldnerberatung. Teil 2. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 2008 (Juni 2008), S. 259-265.
- SCHWARZE, Uwe (2011): Schuldnerberatung vor neuen Herausforderungen. In: BAG-SB Informationen 2011 (Heft 4/2011), S. 191-207.
- SCHWARZE, Uwe; LOERBROKS, Katharina (2002): Schulden und Schuldnerberatung aus Sicht der Biographieforschung. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung durch lebenslaufbezogene und systemische Perspektiven im sozialberuflichen Handeln. In: BAG-Schuldnerberatung Informationen 2002 (Heft 4/2002), S. 30-38.
- SOZIALREFERAT DER STADT MÜNCHEN (2011): Monitor. Befragung der Kundinnen und Kunden. Hauptauswertung Schuldner- und Insolvenzberatung. Unveröffentlichtes Manuskript. München.
- SPECKNER, Christina (2012): Zur Mannigfaltigkeit der privaten Überschuldung. Eine qualitative Untersuchung zu den psychosozialen Folgen. Hamburg. Online: www.edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2012/1687/pdf/WS.SA.MA.ab12.44.pdf (letzter Zugriff: 19.03.2014).
- STAUB-BERNASCONI, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern, Stuttgart, Wien.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2014): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2013. Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT UND WISSENSCHAFTSZENTRUM BERLIN FÜR SOZIALFORSCHUNG (Hr.) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- UNTERBERG, Michael; HABSCHICK, Marco; KNIRSCH, Sarah;

PARSIAN, Yoshua (2009): Schuldenhelpline. Evaluationsbericht. Online: www.schuldenhelpline.de/fileadmin/dokumente/downloads/Schuldenhelpline_Evaluationbericht.pdf (letzter Zugriff: 24.09.2013).

VERBAND DER VEREINE CREDITREFORM e.V. (Hg.) (2013): SchuldnerAtlas Deutschland 2013. Neuss 2013.

VERBAND DER VEREINE CREDITREFORM e.V. (2013): SchuldnerAtlas Deutschland 2013. Neuss. Online: www.boniversum.de/fileadmin/media/document/SchuldnerAtlas/SchuldnerAtlas_2013.pdf (letzter Zugriff: 23.10.2014).

VOGLER-LUDWIG, Kurt; PLESNILA-FRANK, Carlotta (2002): Insolvenzberatung in Bayern. Effektivität und Effizienz des Förderprogramms zur Insolvenzberatung nach § 305 InsO in Bayern. Endbericht. Gutachten für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. München. Online: www.economix.org/pdf/insolv.pdf (letzter Zugriff: 24.09.2013).

WALBRÜHL, Ulrich (2006): Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Teil II. Zusammenhänge mit Ressourcen und Lerngeschichte der Klienten – Implikationen für die Praxis. Hamburg.

WALBRÜHL, Ulrich (2013): Ergebnisse einer Wirksamkeitsstudie zur Schuldnerberatung des SKM Köln. Herausgegeben vom Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Köln. Online: www.skm-koeln.de/download/Wirksamkeitsstudie_Schuldnerberatung_2013_SKM-Koeln.pdf (letzter Zugriff: 12.10.2013).

Auflistung und Kurzcharakterisierung der Studien

ANSEN, Harald; SAMARI, Faizeh (2012): Untersuchung zentraler Effekte der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg aus der Perspektive der Ratsuchenden. Herausgegeben vom Diakonie-Hilfswerk Hamburg.

Kurzfassung: ANSEN, Harald; SAMARI, Faizeh (2013): Untersuchung zentraler Effekte der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg aus der Perspektive der Ratsuchenden. In: BAG-Schuldnerberatung Informationen 2013 (01/2013), S. 65-72.

Methodik: Befragung der Ratsuchenden zu zwei Zeitpunkten (Beginn und Ende der Beratung; Zeitraum Juli 2010 bis Dezember 2011). Längsschnittuntersuchung. Ergebnisse zu Wohnsituation; Erwerbssituation; Einkommen; Haushalts- und Budgetkompetenz; Psychosoziale Aspekte.

Eine zentrale Rückmeldung: Gut 27 Prozent wünschen sich eine Begleitung während des Insolvenzverfahrens durch die Schuldnerberatung – dafür stehen keine Mittel zur Verfügung.

ARNEMANN, Kristin(2010): Psychosoziale Wirksamkeit von Schuldnerberatung aus der Sicht der Ratsuchenden am Beispiel einer hessischen Schuldnerberatungsstelle. Master-Thesis an der ev. FH Darmstadt. Darmstadt. Online: www.bag-sb.de/uploads/tx_inhalt/MasterthesisSchuldnerberatungPSW10.5.10.pdf (letzter Zugriff: 5.11.2013).

Kurzfassung: ARNEMANN, Kristin(2011): Psychosoziale Wirksamkeit von Schuldnerberatung aus der Sicht der Ratsuchenden am Beispiel einer hessischen Schuldnerberatungsstelle. In: BAG-SB Informationen 2011 (1/2011), S. 29-32. Die Studie wurde als Master-Thesis (Master of Social Work) an ev. FH Darmstadt im Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung“ bei Prof. Thomas Schwinger vorgelegt. Sie umfasst 76 Seiten, untersucht werden 60 Fälle. Sehr ausführliche und anregende methodische Diskussion der Originaldaten, die sich im Anhang befinden.

Methodik: Untersucht werden die Auswirkungen der SB aus Sicht der Ratsuchenden, der Fokus ist die individuelle, subjektive Perspektive der Betroffenen, ihre Einschätzungen von Veränderungen durch die Schuldnerberatung. Postalisch befragt wurden 380 Personen, die 2007 in längerfristiger Regulierungsberatung bei einer hessischen Beratungsstelle waren,

Rücklauf von 60 bis Januar 2010. Einsatz eines Fragebogens mit 34 geschlossenen und mehreren offenen Fragen, skalierte Antwortmöglichkeiten. Auswertung mit SPSS-Programm nach arithmetischem Mittel und Median sowie mit Tests (Vierfeldertafel, Chi-Quadrat-Test und Spearman-Korrelationskoeffizient). Erhoben wurden die aktuelle sozioökonomische und psychosoziale Situation mit den Dimensionen Einkommens- und Erwerbssituation, emotionale Befindlichkeit, Lebensqualität und soziale Integration.

DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE HANNOVER (Hg.) (2006): Diakonische Schuldnerberatung aus der Sicht ihrer Klienten. Ergebnisse einer Befragung. Hannover. Online: www.diakonie-hannovers.de/pages/presse/publikationen/publikationen-archiv/subpages/diakonische_schuldnerberatung/index.html (Zugriff: 06.11.2013).

Methodik: Erhebung im Februar 2005 – postalische Vollerhebung der 2003/2004 abgeschlossenen Fälle von 25 beteiligten Beratungsstellen (Querschnitt). Rücklaufquote des Fragebogens: 65 Prozent (Versand: 1.954 Bögen).

Struktur des Fragebogens: Soziodemografische Angaben über Ratsuchende, Inhalte Beratung, Wirkung Beratung. Erfasst wurden 51,4 Prozent Männer und 48,6 Prozent Frauen, überwiegend zwischen 30 und 50 Jahre alt. 41,1 Prozent sind erwerbstätig, 31,1 Prozent arbeitssuchend.

Hinsichtlich der Wirksamkeit werden erhoben: Vermeidung neuer riskanter Verschuldung; Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt; subjektives Empfinden; Veränderungen im sozialen Umfeld; Zufriedenheit mit Beratung.

FISCHER, Jörg; HUTH, Christoph; RÖMER, Robert (2014): Qualitätsgerechte Entwicklung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Thüringen. Ergebnisbericht zur Studie. Online: www.fh_erfurth.de/soz/fileadmin/SO/Dokumente/Lehrende/Fischer_Jörg_Prof_Dr/Veroeffentlichungen_2014/Fischer_Huth_Roemer_Ergebnisbericht_QSV.pdf (letzter Zugriff: 17.02.2015).

Kurzfassung: Beratungs- und Forschungsprojekt der Fachhochschule Erfurt in Kooperation mit Thüringer Ministerium für Soziales, Familie, Gesundheit, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den Trägern der Schuldner- und Insolvenzberatung. Fokus: Qualitätssicherung – insofern nur teilweise für das Thema Wirksamkeit bedeutsam.

Vorgehen: Online-Befragung im Mai 2013, 21 von 23 Kommunen haben sich beteiligt. Die ca. 50 Seiten umfassende Studie basiert auf Befragungen von Beratungsstellen und Fachkräften.

HAMBURGER, Franz; KUHLEMANN, Astrid; WALBRÜHL, Ulrich (2004): Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Gummersbach. Online: www.kwup.de/fileadmin/templates/download/Expertise_Wirksamkeit_von_Schuldnerberatung_2004.pdf (Zugriff: 08.11.2013).

Expertise im Zusammenhang mit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht. Umfangreiche bundesweit angelegte Längsschnitterhebung mit den Komponenten: Einschätzungen Schuldnerberater_innen – Auswertungen soziodemografischer Daten der Klientel – Befragung Ratsuchender (Interviews, Fragebogen) einer Kölner Schuldnerberatungsstelle (N = 239 aus den Jahren 2001/2002; Interviewpartner psychosoziale Situation N = 101) zu zwei Messzeitpunkten.

Methodik: Ebenenorientierter Ansatz mit der Unterscheidung von Reaktionen (Zufriedenheit, Vertrauen, Offenheit), Lernen (Wissen um Geld, Zahlungsverkehr, Kredite etc.), Verhalten (Einstellungen, Ziele, Eigeninitiative), Resultate (Verringerung Schulden, Verbesserung Wohn- und Erwerbssituation sowie Lebensqualität).

Fragestellungen: Ökonomischer Nutzen der Schuldnerberatung? Psychosoziale Effekte der Überschuldung? Beitrag Schuldnerberatung zur Eigenkompetenz Ratsuchender? Was lernen Ratsuchende in der Schuldnerberatung?

HOFMANN, Andrea (2010): Evaluation der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe. Diplomarbeit an der Universität Mainz. Online: sfz.uni-mainz.de/Dateien/Evaluation_in_der_Suchtkrankenhilfe.pdf (letzter Zugriff: 02.12.2013).

Diese Studie wurde als Diplomarbeit in Erziehungswissenschaft, Studienrichtung Sozialpädagogik, an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz bei Prof. Franz Hamburger vorgelegt. In der 100-seitigen Arbeit wird die Beratungsarbeit im Rahmen eines Fachkräfteprogramms „Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe“ mit einer Reihe von integrierten Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz evaluiert. Forschungsfrage der Arbeit ist, inwieweit suchtkranke Überschuldete in den Schuldnerberatungsstellen eine angemessene Beratung er-

fahren und ihre Überschuldungssituation bearbeiten; ergänzend werden drei untergeordnete Fragestellungen eingebracht: Wie wird die Praxis der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe von den Ratsuchenden erlebt und bewertet? Welche Wirkungen des Beratungsprozesses können aus der Sicht der ehemaligen Ratsuchenden festgestellt werden? Wie kann die Qualitätsentwicklung befördert werden, welche Anstöße braucht die Praxis dazu?

Die Nutzer_innenbefragung erfolgt mit einem quantitativ orientierten Forschungsansatz. Fragebögen mit v. a. geschlossenen Fragen und skalierten Antwortmöglichkeiten wurden im Frühling 2010 an ehemalige Klient_innen verteilt, die die Beratung 2008 oder 2009 abschlossen, also nach ein bis zwei Jahren. Schließlich lagen 80 Fragebögen vor. Neben der Experimentalgruppe gibt es hier eine Kontrollgruppe von 32 Klient_innen am Anfang des Beratungsprozesses.

HOLLERWEGER, Eva; LEUTHNER, Katharina (2006): Ökonomische Evaluierung der Schuldnerberatung. Herausgegeben vom Institut für interdisziplinäre Nonprofit Forschung (NPO) an der Wirtschaftsuniversität Wien. Online: [www.sozialministerium.at/cms/site/attachment/2/6/1/CH2531/CMS_\(oder_5?\)_1338284090174/studie_-_oekonomische_evaluierung_der_schuldnerberatung.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachment/2/6/1/CH2531/CMS_(oder_5?)_1338284090174/studie_-_oekonomische_evaluierung_der_schuldnerberatung.pdf) (letzter Zugriff: 29.11.2013).

Diese 39-seitige und sehr detaillierte Studie ist im Auftrag der ASB Schuldnerberatungen GmbH (Dachverband der österreichischen SB) mit finanzieller Unterstützung des BMSG, Sektion Konsumentenschutz aus Österreich entstanden, die Berechnungen gelten ausschließlich für Österreich. Ziel der Studie ist die ökonomische Berechnung des Outcome der SB, der für die öffentliche Hand (inkl. Sozialversicherungen) relevant ist. Erfasst werden vermiedene Sozialleistungen und Einnahmen der öffentlichen Hand.

Methodik: Nutzung der Datenbanken der Schuldnerberatungen, Expertengespräche (mit Schuldnerberater_innen, Rechtspfleger_innen, dem Sektionschef des Justizministeriums, dem Leiter der Privatinsolvenz des Kreditschutzverbandes sowie dem Leiter der Rechtsabteilung einer Sparkasse. Daneben Interviews mit 513 Schuldner_innen. Die Ergebnisse der Stichprobe wurden auf die Gesamtmenge der längerfristigen Beratungen (45 % aller Beratungen) des Jahres 2005 in Österreich bezogen und damit die konkreten vermiedenen Kosten und ermöglichten Einnahmen für die öffentliche Hand ausführlich diskutiert.

JÜRGENSEN, Siegfried (2003): Einspareffekte für Mecklenburg-Vorpommern durch die Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Schwerin. Online: www.bag-sb.de/uploads/tx_inhaltlag/Einsparekktef_rM-V2.pdf (letzter Zugriff: 29.11.2013).

Berechnungsgrundlage ist die Modellrechnung von Meinhold (2003, s. u.), die die Einsparungen des Landes Berlin durch die Arbeit der SB ermittelt. Als Datenbasis fungierte die Jahresstatistik 2002 der SB des Bundeslandes; wo keine Daten vorlagen, wurden die prozentualen Angaben von Berlin mit der Hypothese der Übertragbarkeit genutzt. Damit lag – nach Abzug von abgebrochenen Beratungen – eine Fallgruppe von 4059 dauerhaften Beratungsverhältnissen vor, für die in den vier Merkmalsdimensionen die vermiedenen Kosten errechnet wurden (Erhalt der Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit Ratsuchender, Erwerbstätigkeit von Klient_innen, die zu Beginn der Beratung von Sozialhilfeleistungen abhängig sind, der Erhalt des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit bzw. die Aufnahme einer anderen Erwerbstätigkeit von Ratsuchenden, eine außergerichtliche Einigung im Verbraucherinsolvenzverfahren).

KUHLEMANN, Astrid (2006): Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Teil I. Empirische Untersuchungen zur Evaluation. Hamburg.

Bei dieser Studie handelt es sich um eine an der Universität Mainz abgeschlossene Dissertation, in der die Frage im Mittelpunkt steht, was in der SB wirkt. Berücksichtigt werden unterschiedliche Erwartungen an die SB (Ratsuchende, Berater_innen, Kommunen, Gläubiger_innen).

Methodik: Auswertung vorliegender Studien, Einsatz eines differenzierten Evaluationsansatzes nach Kirkpatrick, mit dem Reaktionen auf die Beratung, Lernerträge, Verhaltensänderungen und konkrete Resultate unterschieden werden. Untersucht wird die SB des Sozialdienstes Katholischer Männer Köln (Stichprobe N = 239 Langzeitberatungsfälle) mit der Messung der wirtschaftlichen Wirkungen ein Jahr nach Abschluss der SB; Stichprobe N = 101. Erhoben wurden subjektive Wirkungen zu drei Messzeitpunkten mit Interviews und Fragebogenerhebung. In den untersuchten Bereichen werden signifikante Erfolge der SB nachgewiesen.

KUHLEMANN, Astrid; WALBRÜHL, Ulrich (2007): Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland. Abgedruckt in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armut- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Nr. 22/2008, Berlin, S. 6-32.

Längsschnitterhebung mit zwei Zeitpunkten (T 1 und T 2 mit einer Laufzeit von acht Monaten). Die Studie umfasst rund 30 Seiten. Methodik: Die Studie bezieht sich auf die gemeinnützige Schuldnerberatung, untersucht werden die finanziell-wirtschaftlichen und psychosozialen Wirkungen. Befragt werden Beratungsfachkräfte und Ratsuchende mit einem standardisierten Fragebogen (N = 1.021 aus 57 Beratungsstellen im Bundesgebiet), Erhebung zu Beratungsbeginn und ca. 8 Monate danach. Für die Auswertung werden Vergleichszahlen herangezogen, u. a. die Studie von Hamburger et al. (s. o.). Ergebnisdimensionen: finanziell-wirtschaftliche Situation; Arbeitssituation; Sozialleistungen; psychosoziale Situation.

Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V. (2006): Das Verbraucherinsolvenzverfahren. Eine Zwischenbilanz aus Schuldnersicht. Berlin. Online: www.schuldnerberatung-berlin.de/untersuchung06.pdf (letzter Zugriff: 17.08.2014).

Methodik: Querschnittsstudie. Schriftliche Befragung der 13 gemeinnützigen Beratungsstellen, die zwischen Januar 2001 und Juni 2005 Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt haben (ca. 1.300 Ratsuchende). Rücklaufquote des Fragebogens: 53 Prozent.

Ergebnisse mit Blick auf die Wirksamkeit der Schuldnerberatung: Die Wirksamkeit der Schuldnerberatung wird durch die Insolvenzordnung durch verbesserten Schutz gegen Einzelvollstreckungen und einen Zugang zum Verfahren auch bei Mittellosigkeit verbessert (Rahmenbedingung).

LECHNER, Götz; BACKERT, Wolfgang (2007): Menschen in der Verbraucherinsolvenz. Rechtliche und soziale Wirksamkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens einschließlich Darstellung der Haushaltsstrukturdaten des untersuchten Personenkreises. Expertise. Abgedruckt in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des

dritten Armut- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Nr. 22/2008, Berlin 2008, S. 33-54.

Methodik: Hintergrund ist ein DFG-Projekt von 2005/06. Ziel: Untersuchung der Überwindung der Schuldenkrise. Fragebogenerhebung mit 1.600 Betroffenen, die im genannten Zeitraum Insolvenz angemeldet haben. Erhebung in Hessen, Niedersachsen und „neuen Bundesländern“, die Daten sind repräsentativ. Hochsignifikant sind Befunde darüber, dass beispielsweise knapp 90 Prozent der Befragten angeben, sie hätten ohne die Insolvenzberatung den Schritt in die Verbraucherinsolvenz nicht bewältigt, über 80 Prozent berichten, dass sich ihre Ängste vor finanziellen Beeinträchtigungen deutlich verringert hätten, ähnlich hohe Werte werden hinsichtlich der Hoffnung der Ratsuchenden angegeben, die an einen finanziellen Neuanfang glauben.

MEINHOLD, Marianne (2003): Einspareffekte für das Land Berlin aus der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Berlin. Online: www.schuldnerberatung-berlin.de/Eval_ges.pdf (letzter Zugriff: 23.09.2013). Vollständiger Abdruck auch im Artikel: HEINE, Bettina (2003): Studie zum Nachweis von Einspareffekten – ein Evaluationsprojekt der Berliner Schuldnerberatung. In: BAG-SB Informationen 2013 (3/2003), S. 55-58.

Die Studie ist ein Projekt, das aus Auseinandersetzungen der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung mit Wirkungen ihrer Arbeit auf Einsparungen öffentlicher Gelder entstand. In Kooperation mit der SIB führte Prof. Meinhold von der ev. Fachhochschule Berlin mit Studierenden diese Untersuchung 2002/2003 durch. Bei dem nur wenige Seiten umfassenden Bericht handelt es sich um das erste Monetarisierungsbeispiel, auf das sich viele andere Veröffentlichungen später beziehen (s. o. Berechnungen von Jürgensen für Mecklenburg-Vorpommern). Die Untersuchung zielt ausschließlich auf den wirtschaftlichen Nutzen, der für das Land Berlin durch die sozialen Dienstleistungen der SIB entsteht.

Methoden: Aktenstudium zur Bestimmung von Merkmalen für Einspareffekte, Gespräche mit Berater_innen zur Bestimmung von Erfolgsfaktoren, genaue Berechnungen anhand von 150 Fällen und Hochrechnungen auf die Gesamtheit der abgeschlossenen Beratungen der Berliner Beratungsstellen im Zeitraum von Juli 2001 bis Juni 2002 von insgesamt 4399 Fällen.

MORE-HOLLERWEGER, Eva; PERVAN-AL, Soqauer; PERVAN, Ena (2013): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldnerberatungen in Österreich mittels einer SROI-Analyse. Herausgegeben vom NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien. Online: www.wu.ac.at/npo/competence/research/abgeschlforforsch/asb_sroi_analyse2013.pdf (letzter Zugriff: 23.09.2013).

Diese Studie stellt in theoretischer und empirischer Weise eine Fortsetzung der Studie von Hollerweger/Leuthner aus dem Jahr 2006 dar (s. o.). Auftraggeber ist der Dachverband der staatlichen anerkannten Schuldnerberatungsstellen in Österreich, die ASB Schuldnerberatungen GmbH.

Die 104-seitige Studie ist sehr komplex und anspruchsvoll, da hier ein entwickeltes Instrument der Berechnung von Wirkungen, das „Social Response on Investment“ detailliert durchbuchstabiert wird. Unmittelbar ökonomische Wirkungen werden um soziale Wirkungen ergänzt – die ebenfalls monetarisiert werden. Für die Gesamtfälle des Jahres 2011 wurden zwei Fragen untersucht: Inwieweit lassen sich die Wirkungen der Schuldnerberatungsstellen sinnvoll und valide monetarisieren und welcher monetarisierte Gesamtnutzen ergibt sich aus den investierten Mitteln?

Methodik: schriftliche, telefonische und persönliche Interviews, Expertengespräche (z. B. 26 Leitfadenterviews mit Vertreter_innen der verschiedenen Stakeholder, 307 Interviews in Abschlussberatungen, 134 telefonische Interviews mit ehemaligen Ratsuchenden (bei 70 % liegt die Beratung zwei bis fünf Jahre zurück), Dokumentenanalyse (z. B. von Geschäftsunterlagen), Sekundäranalysen vorliegender früherer Studien.

SCHULDNERBERATUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN BOTTROP (2014): Kundenbefragung. Wie zufrieden sind Sie mit der Schuldnerberatung und ihren Leistungen? Unveröffentlichtes Manuskript. Bottrop.

Kontext der Befragung war die interne Qualitätssicherung. Methodik: Erhebung im Mai 2004 (Querschnitt; N = 100). Der Fragebogen umfasst 11 Fragen ohne wissenschaftlichen Anspruch, im Wesentlichen eine Selbstevaluation mit regionaler Ausrichtung auf eine Beratungsstelle, die nach ihrem Selbstverständnis einem „ganzheitlichen Ansatz“ folgt. Der Text umfasst 7 Seiten Darstellung der Auszählung. Hinsichtlich Wirksamkeit wurden erhoben: Zufriedenheit mit den Bera-

ter_innen, Einschätzung des Nutzens der Schuldnerberatung und von Veränderungen bei den Ratsuchenden. Die Erhebung wurde von Berater_innen durchgeführt, was die Werte evt. positiv beeinflusst.

SCHWARZE, Uwe (1999): Schuldnerkarrieren. Institutionelle Problembearbeitung zwischen Sozialberatung und Finanzmanagement. Ergebnisse einer empirischen Analyse zu Wegen aus Armut und privater Überschuldung. Bremen. Online: www.sfb186.uni-bremen.de/download/paper55.pdf (letzter Zugriff: 03.12.2013).

Die Studie erschien als Arbeitspapier Nr. 55, Juli 1999, aus dem Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen, „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“, Teilbereich „Sozialhilfekarrieren“, unter Leitung von Leibfried/Leisering. 38 Seiten. Anspruchsvolle qualitative Rekonstruktionsstudie. Wie und mit welchem Erfolg gehen Überschuldete mit Schuldensituation um, welche Faktoren sind zentral für die Überwindung der Schuldensituation und welche Rolle spielt dabei die Schuldnerberatung? Retrospektive Längsschnittuntersuchung, in der 17 qualitative problemzentrierte Interviews mit überschuldeten Personen im Raum Bremen durchgeführt wurden. Sechs Auswertungskriterien als zentrale Einflussgrößen für den Verlauf von Schuldnerkarrieren (Erwerbschancen und Erwerbsstatus – Einkommenssituation und Einkommenschancen – Höhe, Art und Zahl der Schulden – Schuldenstatus (bearbeitet, in Betreuung o. Ä.) – die individuelle Handlungs- und Schuldenorientierung (Konsumverhalten, Einstellungsmuster zu Schulden, Handlungsorientierungen zu Schuldenabbau, Neuverschuldung) – Soziale Probleme und Krankheit (Sucht, Straffälligkeit, Wohnungslosigkeit). Rekonstruktion der Verlaufsdynamiken (bestimmte Teilkarrieren, Wendepunkte, Handlungsorientierungen, der Einfluss von Institutionen, die Erfolge eigener Bemühungen). Zentrale Kategorien sind einerseits Erwerbskarriere/Einkommenschancen und andererseits die Handlungs- und Schuldenorientierung. Aus den jeweiligen Konstellationen wurden drei Typen herausgearbeitet: verfestigte Schuldnerkarrieren, kritische Schuldnerkarrieren (differenziert in objektiv-kritische S. und subjektiv-kritische S.), und die stabilisierte bzw. bewältigte Schuldnerkarriere. Aus den verschiedenen Typen wird deutlich, dass ausdifferenziertere Formen von Beratung/Begleitung nötig wären – im Gegensatz zur Annahme eines „typischen Schuldners“, für den ein standardisiertes Programm vorgesehen ist.

SOZIALREFERAT DER STADT MÜNCHEN (2011): Monitor. Befragung der Kundinnen und Kunden. Hauptauswertung Schuldner- und Insolvenzberatung. Unveröffentlichtes Manuskript. München.

Internes Papier zur Qualitätssicherung, 12 Seiten lang. Selbstevaluation; N = 65; Querschnitt; Ratsuchende der Beratungsstelle der Stadt München ohne Angaben über Methodik der Beratungsstelle.

Vorgehen: 29 Fragen ohne wissenschaftlichen Anspruch, regionale Ausrichtung. Für die Frage nach Wirksamkeit sind nur Fragen nach Kenntnis der eigenen finanziellen Lage, Umgang mit Gläubigern und eigener Stabilität relevant.

Unterberg, Michael; Habschick, Marco; Knirsch, Sarah; Parsian, Yoshua (2009): Schuldenhelpline. Evaluationsbericht. Online: www.schuldenhelpline.de/fileadmin/dokumente/downloads/Schuldenhelpline_Evaluationbericht.pdf (letzter Zugriff: 24.09.2013).

Die Schuldenhelpline (SHL) der Schuldnerhilfe Köln e.V. hat seit Nov. 2006 eine überregional arbeitende telefonische und seit 2007 auch eine online-email-Beratung eingerichtet, eine in der BRD einmalige Form (angeregt durch britische „National Debtline“). Diese Arbeit ist die begleitende wissenschaftliche Evaluation des geförderten 30-Monate-Zeitraums des Projektes. Der 40-seitige Forschungsbericht ist das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung

Methodik: In der Evaluation wurden verschiedene methodische Zugänge genutzt, so die durch Berater_innen dokumentierten 5500 Fälle mit Daten aus der Datenbank, jährliche Telefoninterviews mit den Mitarbeiter_innen und Leitung, jährliche Workshops mit Mitarbeiter_innen und Leitung, kurze qualitative Feedback-Befragungen von Nutzer_innen (195 Fälle) und Telefoninterviews mit Mitarbeiter_innen anderer deutscher Schuldnerberatungsstellen. Untersucht wurden Hintergründe der Ratsuchenden; Erwartungen, Formen und Länge der Beratungen und die Kundenzufriedenheit. Die stark informationszentrierte Art der Beratung stellt sich nicht als Ersatz, wohl aber als Ergänzung herkömmlicher Beratung dar.

VOGLER-LUDWIG, Kurt; PLESNILA-FRANK, Carlotta (2002): Insolvenzberatung in Bayern. Effektivität und Effizienz des Förderprogramms zur Insolvenzberatung nach § 305 InsO in Bayern. Endbericht. Gutachten für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. München. Online: www.economix.org/pdf/insolv.pdf (letzter Zugriff: 24.09.2013).

Knapp 100 Seiten umfassender Forschungsbericht. Die rechtlichen Aspekte sind mittlerweile veraltet, die Fragestellung tangiert nur teilweise die Frage nach Wirksamkeit von SB. Effektivität wird hier gefasst als erfolgreiche außergerichtliche Einigungen, Effizienz als Optimierung des Beratungsaufwands. Methodisch werden leitfadengestützte Experteninterviews (N = 35) und eine flächendeckende Fragebogenerhebung in bayrischen Beratungsstellen (N = 144; Rücklauf rund 66 %) eingesetzt.

Zentrale These: In der Regel reichen eine juristische und eine finanzwirtschaftliche Beratung nicht aus, psychosoziale Beratungsanteile werden als notwendiger integraler Bestandteil verstanden. Dieser Befund stärkt einen breiten methodischen Ansatz der SB.

WALBRÜHL, Ulrich (2013): Ergebnisse einer Wirksamkeitsstudie zur Schuldnerberatung des SKM Köln. Herausgegeben vom Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Köln. Online: www.skm-koeln.de/download/Wirksamkeitsstudie_Schuldnerberatung_2013_SKM-Koeln.pdf (letzter Zugriff: 12.10.2013).

Walbrühl hatte bereits in seiner Promotion 2005 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit einer Studie zu Wirksamkeit von Schuldnerberatung mit dieser Beratungsstelle zusammengearbeitet; seitdem erstellt er weitere Berichte für sie. Bereits seit 2007 werden jährlich mit den gleichen Fragen Daten zu den Ratsuchenden in der Beratungsstelle erhoben. Die im Netz verfügbare Studie (45 Seiten einer Power-Point-Präsentation) ist längsschnittlich angelegt. Das Sample umfasst 137 Ratsuchende, die 2011 die Beratung aufgenommen haben. Die Erhebung erfolgt an zwei Messzeitpunkten: T 1 liegt zu Beginn der Beratung, T 2 erfolgt nach durchschnittlich 11,3 Monaten. Ergebnisse u. a. zu Abbau Schuldenhöhe, Berufstätigkeit, Einkommensveränderungen, Einkommenshöhe, Ersparnisse der Kommune durch die Beratung (Return on Investment), aber auch zu psychosozialen Wirkungen und Lernerfolgen und Zufriedenheit.

WALBRÜHL, Ulrich (2006): Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Teil II. Zusammenhänge mit Ressourcen und Lerngeschichte der Klienten – Implikationen für die Praxis. Hamburg.

Die Studie ist eine Dissertation an der Universität Mainz, liegt in Buchform vor. Die Untersuchung ist theoretisch-systematisch breit angelegt. Fragestellung: Was wirkt in der Schuldnerberatung? Berücksichtigt werden unterschiedliche Erwartungen an die Schuldnerberatung durch Ratsuchende, Berater_innen, Kommunen, Gläubiger_innen. Ziel: Anregungen für Qualitätssteigerung.

Methodik: Analyse vorliegender Studien, Evaluationsansatz nach Kirkpatrick (1987), der die Dimensionen Reaktionen, Lernen, Verhalten, Resultate differenziert (vgl. Hamburger et al. 2004) – diese werden in dieser Studie übernommen. Untersuchung in Kooperation mit SKM Köln (kommt häufig in Studien um Kuhlmann, Hamburger und Walbrühl vor).

Methodik: Zwei Erhebungen:

Stichprobe A: (N = 239 – Langzeitfälle Beratung, Finanzierung im Rahmen des damaligen BSHG), Erhebung wirtschaftlicher Kriterien wie Schuldenverringerung, Abbau Zahl Gläubiger, Arbeitssituation – ein Jahr nach Abschluss Schuldnerberatung.

Stichprobe B: (aus A): (N = 101) Messung subjektiver Wirkungen zu drei Messzeitpunkten (Beginn Beratung – nach ca. einem Jahr bis sechs Monate nach Abschluss Beratung) durch Interview und Fragebogen. Einsatz validierter Erhebungsinstrumente.

Schulden und Alltag

Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung, Kerstin Herzog, Verlag Westfälisches Dampfboot, 2015

Dr. Kerstin Herzog, Diplom-Sozialpädagogin, Schuldner- und Insolvenzberaterin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich „Sozial- und Gesundheitswesen“ der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, legt mit dem Band „Schulden und Alltag“ eine Veröffentlichung ihrer gekürzten Dissertationsschrift vor.

Sie beschäftigt sich mit dem Alltag von Menschen, die Schwierigkeiten mit ihren Zahlungsverpflichtungen haben. Die so entstehenden Lebenssituationen bezeichnet sie – ihrer alltagsorientierten Perspektive folgend – konsequent als „schwierige finanzielle Situationen“, die handelnden Menschen als „Alltagsakteur_innen“. Ihr zentrales Interesse gilt dabei der Fragestellung, wie diese „Alltagsakteur_innen“ die für sie schwierigen finanziellen Situationen bearbeiten und sich dabei auch auf gesellschaftliche Ressourcen beziehen. Dabei nimmt Kerstin Herzog die (seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre) institutionalisierte Form der Bearbeitung von den sogenannten „Überschuldungssituationen“, nämlich „Schuldnerberatung“, besonders in den Blick.

Die Veröffentlichung ist in sieben Kapitel gegliedert: Nach einer einleitenden Hinführung zum Thema folgen zunächst jene zwei Kapitel, die die Forschungsarbeit theoretisch positionieren. Im 1. Kapitel („Schulden in verschiedenen Phasen der kapitalistischen Produktionsweise“) ordnet Kerstin Herzog die schwierige finanzielle Situationen prägenden Kreditverhältnisse gesellschaftstheoretisch ein; im 2. Kapitel („Die (Nicht-)Nutzungsforschung als alltagsorientierte Forschungsperspektive“) stellt sie die von ihr gewählte Forschungsperspektive vor und begründet sie. Dann folgt im 3. Kapitel („Methodische Annäherungen an den Alltag in schwierigen finanziellen Situationen“) die fundierte forschungsmethodische Darstellung. Die empirische Basis der Arbeit liefern neun narrative episodenzentrierte Interviews mit elf „Alltagsakteur_innen“. In den Kapiteln 4 („Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen“) und 6 („Nutzungsweisen von Schuldnerberatung“) präsentiert und diskutiert Kerstin Herzog ihre Forschungsergebnisse. Dem 6. Kapitel stellt sie als 5. Kapitel („(Soziale) Schuldnerberatung in der kapitalistischen Produktionsweise“) eine Diskussion der (angeblich) zentralen Entschuldungsressourcen „Schuldnerberatung“ und „Verbraucherinsolvenzverfahren“ voran. Im abschließenden 7. Kapitel („Kritische Reflexion der Institution Schuldner-

beratung aus der Perspektive „from below“) werden die Ergebnisse reflektiert, zugespitzt und an die theoretischen Vorüberlegungen rückgebunden.

Nach einer kurzen Vorstellung der „schwierigen finanziellen Situationen“ der ausgewählten Befragten präsentiert (und diskutiert) Kerstin Herzog im Kapitel 5 die auf der Grundlage der Interviews herausgearbeiteten vier zentralen Arbeitsweisen (und Legitimationen) in „schwierigen finanziellen Situationen“: „Sich Bescheiden und ‚klug‘ Wirtschaften“, „Arbeit ausüben, die Geld einbringt“, „Nutzung von monetären Sozialleistungen und sozialen Dienstleistungen“ und „Nutzbarmachung der Narration: Legitimationen von ‚Redlichkeit‘“. In den Erzählungen über die Arbeitsweise „Nutzung von monetären Sozialleistungen und sozialen Dienstleistungen“ fallen insbesondere die „schwierigen“ voraussetzungsvollen Bedingungen auf, „... die begrenzten Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf Zugänge wie Nutzungs- und Nichtnutzungsmöglichkeiten, die Mitwirkungspflichten sowie die Abwertungs- und Stigmatisierungsprozesse“ (S. 146); Grenzen der Nutzung werden hier bereits thematisiert.

Dann stellt Kerstin Herzog im Kapitel 6 die herausgearbeiteten Nutzungsweisen von Schuldnerberatung (und des Verbraucherinsolvenzverfahrens) differenziert dar. Vorangestellt verweist sie bereits darauf, dass die Zugangsmöglichkeiten zur Schuldnerberatung – Kostenfreiheit, Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, Schnelligkeit des Zugangs und Erreichbarkeit, vielfältige Zugangswege – auf der Suche nach „Hilfe“ eine hohe Bedeutung haben. Als Nutzungsweisen werden unterschieden und diskutiert: „Nutzung von Schuldnerberatung als primäre Ressource – Schuldnerberatung als ‚Beratung‘“, „Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Wiederherstellung von Respektabilität – Schuldnerberatung als Verhandlungspfand gegenüber den Gläubiger_innen“, „Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Wiederherstellung von Handlungsökonomie – Schuldnerberatung als Ermutigung und Entmoralisierung“ und „Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Kompensation des blockierten Zugangs zum Insolvenzverfahren – Schuldnerberatung als Rechtsdienstleistung“ und die „Nichtnutzung“. Implizit Bezüge zu den anderen Nutzungsweisen herstellend, formuliert Kerstin Herzog dazu: „Ob ein Zugang zur Schuldnerberatung überhaupt gesucht wird, ist auch abhängig davon, ob Alltagsakteur_innen

sich vorstellen können, dass sie dort Brauchbares und Taugliches für die Arbeit an ihrem Alltag vorfinden. Was als zu bearbeitende Anforderungen des Alltags angesehen wird, ... wird davon bestimmt, welche Bedeutung Akteur_innen der Situation geben, wie sie ihre Ressourcen einschätzen, die ihnen zur Bearbeitung zur Verfügung stehen, und welche Bedingungen sie erfüllen müssen, um gesellschaftliche vorgehaltene Ressourcen wie Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen“ (S. 232). Auch wenn Kerstin Herzog konsequenterweise betont, dass ihre Arbeit nicht auf die „Optimierung“ von Schuldnerberatung zielen kann und soll, werden insbesondere im Kapitel 6 empirisch fundierte Erkenntnisse systematisch und überzeugend entwickelt und erläutert, die bereits an dieser Stelle zumindest eine erhebliche Nachdenklichkeit im und um das Arbeitsfeld erzeugen müssten.

Insgesamt ist es Kerstin Herzog mit dieser Studie zum einen gelungen, einen beeindruckenden Beitrag zur Etablierung subjekt- und akteurstheoretischer Forschung im Allgemeinen und dort der (Nicht-)Nutzungsforschung im Besonderen zu leisten. Zum anderen konfrontiert sie den fachlichen und politischen Diskurs um „Überschuldung“, „Verbraucherinsolvenz“ und „Schuldnerberatung“ und das Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“ selbst mit einer empirisch und theoretisch fundierten, grundsätzlichen Kritik. Und ich meine, dass die vorgelegte Studie darüber hinaus dem Nachdenken über Fachlichkeit in der Schuldnerberatung einen bedeutsamen Anstoß geben könnte. Gerade in einer Zeit, in der die Schuldnerberater_innen zunehmend erkennen müssen, dass ein er-

heblicher Widerspruch zwischen ihren – wie auch immer gearteten – fachlichen Ansprüchen und den gegebenen Bedingungen für Schuldnerberatung nicht mehr übersehen werden kann, und die wie selbstverständlich immer noch öffentlich – mehr oder wenig klar – formulierten zentralen Arbeitsprinzipien wie „Freiwilligkeit“, „Vertraulichkeit“, „Ganzheitlichkeit“ und „Ergebnisoffenheit“ trotzdem immer wieder hintergangen werden (müssen), darf es nicht darum gehen, fachliche Argumente zu verwischen, sondern es muss darum gehen, sich den „letzten“ fachlichen Begründungen (wieder) zu vergewissern und sie fachlich und politisch stark zu machen. Diese Vergewisserung müsste damit beginnen, Menschen in ihren „schwierigen finanziellen Situationen“ als aktive und kompetente Akteur_innen ihres Alltags zu verstehen und sie zu befragen, welche hilfreichen Ressourcen sie für die Arbeit an diesen schwierigen Situationen benötigen und wie diese sinnvollerweise zur Verfügung stehen sollten.

Der fachliche Anspruch würde dann in erster Linie darauf zielen, für Menschen in „schwierigen finanziellen Situationen“ hilfreich zu sein. Auch insofern erlaube ich mir einen empfehlenden Hinweis auf die empirisch und theoretisch fundierte, systematisch und überzeugend entwickelte Arbeit von Kerstin Herzog.

Prof. Dr. Hans Ebli

Hochschule Ludwigshafen am Rhein;
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

Bitte vormerken *** Bitte vormerken *** Bitte vormerken *** Bitte vormerken *** Bitte vormerken

30 Jahre

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung

Die Jahresfachtagung der BAG-SB findet vom 11. bis 12. Mai 2016
im Festsaal der Berliner Stadtmission, Lehrter Straße 68 in 10557 Berlin statt.

Mitgliederversammlung der BAG-SB 2016 in Berlin am 13. Mai 2016



Weitere Informationen gibt es bei uns: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Friedrichsplatz 10 · 34117 Kassel · Telefon: 0561/77 10 93 · Fax: 0561/71 11 26 · E-Mail: info@bag-sb.de

Darum bin ich Mitglied in der BAG-SB!

Ein Beitrag von Prof. Dr. Claus Richter, Technische Hochschule Köln

Die BAG-SB – gemeinsam sind wir stark!

Alle Welt spricht von Schulden. Kaum ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ist damit nicht befasst. Und doch sind „wir“, die wir uns auf dieses Thema spezialisiert haben, nur wenige. Kein Wunder, dass mancher Verband sich nur wenig mit den Anliegen beschäftigt, die uns umtreiben und auch die Interessen unser Klientinnen und Klienten oft keine Beachtung finden.

Umso wichtiger ist es, dass wir die BAG-SB stärken durch unsere aktive Mitgliedschaft! Überschuldete brauchen eine Lobby, Schuldnerberatung braucht eine starke Interessenvertretung! Darüber hinaus bringt die BAG-Mitgliedschaft Ihnen eine Reihe von handfesten Vorteilen:

- Sie erhalten die bundesweit einzige Fachzeitschrift, die sich speziell mit der Schuldner- und Insolvenzberatung beschäftigt, kostenlos mehrmals im Jahr ins Haus.
- Sie können an den Fortbildungen und Tagungen der BAG-SB zu vergünstigten Konditionen teilnehmen.
- Sie erhalten kostenlos mehrmals im Jahr per E-Mail den Newsletter der BAG-SB zu aktuellen Themen.
- Die BAG-SB veröffentlicht im Eigenverlag eine Ratgeberreihe zu Themen rund um die Schuldnerberatung.
- Sie erhalten fachliche Unterstützung, kollegialen Austausch und Vernetzung.
- Die BAG-SB nimmt die professionelle Vertretung und Interessenwahrung der Kolleginnen und Kollegen gegenüber Politik und Verwaltung auf Bundesebene wahr.

Seien Sie mit an Bord! Bringen Sie sich ein in die Fachdiskussion und helfen Sie mit, für die Situation von Überschuldeten und für unser Arbeitsfeld Fortschritte zu erreichen!

Ihr Prof. Dr. Claus Richter



VERTRAUEN SIE
AUF ÜBER
20 JAHRE ERFAHRUNG



TAU-OFFICE SCHULDNERBERATUNG

Die Software für Schuldner- und Insolvenzberater

- Umfassende elektronische Klientenakte
- Umfassende Gläubigerverwaltung mit Serienbrieffunktion
- Außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan
- Integrierter InsO-Antrag mit automatischer Datenübernahme
- Optional erweiterbar mit Postbox, Serienbrief per Fax uvm.

Inkl. zertifizierter Schnittstellen für die Landesstatistik NRW und die Basisstatistik des Bundes für automatisierte Auswertungen!

rocom GmbH | 83083 Riedering | www.rocom.de | Tel: 08036-9420



www.informationsoffensive.de



Sie machen die Informationsoffensive!

...wir drucken nur für Sie

...einfach gute **Ratgeber!**



Das Pfändungsschutzkonto in der Beratungspraxis von Esther Binner und Dr. Claus Richter

2. überarbeitete Auflage 2014, 96 Seiten

- Das P-Konto: Grundlagen
- Die Aufhebung von Pfändungen und die Anordnung von Unpfändbarkeit
- Das P-Konto: Einrichtung, Umwandlung und Kündigungen von P-Konten
- Schutz des Grundfreibetrages
- Der Verrechnungsschutz beim P-Konto
- Der Erhöhungs- und Aufstockungsbetrag und die Bescheinigung durch die geeigneten Stellen
- Die Rolle der Vollstreckungsgerichte beim Pfändungsschutz durch das P-Konto
- Die bevorrechtigte Pfändung, § 850k Abs. 3
- Mehrfache Pfändung
- Das P-Konto in der Insolvenz des Kontoinhabers
- Das P-Konto und die Schufa
- Arbeitsmaterialien, Musteranträge, Checkliste

Preis: 14,95 Euro zzgl. Versandkosten



Der Insolvenzplan im Verbraucherinsolvenzverfahren von Guido Stephan

2. überarbeitete Auflage 2014, 155 Seiten

Auszug aus dem Vorwort: „Mit dem Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013 hat der Gesetzgeber das Insolvenzplanverfahren auch im Verbraucherinsolvenzverfahren zugelassen. Gleichzeitig erhielten die geeigneten Stellen die Vertretungsbefugnis für das gesamte Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren. [...] Auch wenn das Insolvenzplanverfahren künftig die gesetzliche Restschuldbefreiung nicht ersetzen wird, wird es einige Konstellationen geben, in denen ein solches Verfahren die bessere Lösung einer Verbraucherentschuldung als die gesetzliche Restschuldbefreiung sein wird. Es gilt daher nicht, die Augen vor dem Insolvenzplanverfahren zu verschließen, sondern offen sich mit diesem neuen Entschuldungstool auseinanderzusetzen. Dieser Ratgeber soll eine Hilfestellung sein. [...]“

Preis: 19,95 Euro zzgl. Versandkosten

Bestellungen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail oder per Fax an:

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB)

Friedrichsplatz 10, 34117 Kassel

E-Mail: info@bag-sb.de

Telefax: +49 561 - 71 11 26